

N i e d e r s c h r i f t
über die 119. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 29. Oktober 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1.	Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand der Veranschlagung der auf Niedersachsen entfallenden Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes im Haushaltsentwurf 2026	
	dazu: Vorlage 260 (MF)	
	<i>Unterrichtung</i>	5
	<i>Aussprache</i>	10
2.	Unterrichtung durch die Landesregierung über das Ergebnis der Oktober-Steuerschätzung	
	dazu: Vorlage 259 (MF)	
	<i>Unterrichtung</i>	26
	<i>Aussprache</i>	27
3.	Vorlagen	
	Vorlage 254 (MF) Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - 1. bis 3. Haushaltsvierteljahr 2025	30
	Vorlage 255 (MF) Sechste Fortschreibung des Finanzierungsplans zum COVID-19-Sondervermögen und Halbjahresbericht (2. Halbjahr 2024) zum Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	31

Vorlage 249 (MWK) Großgeräteprogramm (Haushalt 2025) - Epl. 06, Kapitel 0615, Technische Universität Braunschweig (TU BS), Großgerät „Hoch- auflösendes Hochgeschwindigkeits-Bildgebungssystem“	31
Vorlage 252 (MWK) Hochbaumaßnahmen des Landes, Große Neu-, Um- und Erweite- rungsbauten, Technische Universität Clausthal, „Chemie-Campus (2. Teil-HU-Bau“, HP 2025, Einzelplan 06, Kap. 0604, Titelgruppe 70-72, Kennziffer 0616 117	32
4. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7910 neu	
b) Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029	
Unterrichtung - Drs. 19/8151	
<i>Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026</i>	
Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	
dazu: Vorlage 253 (MU)	
<i>Vorstellung durch den Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....</i>	33
<i>Allgemeine Aussprache.....</i>	44
<i>Einzelberatung</i>	69
5. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Konsequenzen der aktuellen regulatorischen und Marktbedingungen für die Salzgitter AG und deren wirtschaftlicher Situation	
<i>Beschluss.....</i>	70

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebtruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Julia Retzlaff (i. V. des Abg. Philipp Raulfs) (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (zeitw. vertr. d. den Abg. Reinhold Hilbers) (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Zeitweise übernimmt stellv. Vors. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE) die Leitung der Sitzung.

Als Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Jürgen Pastewsky (AfD).

Von der Landesregierung:

Minister Meyer (MU).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse (TOP 4),
Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken (TOP 1 bis 3, 5), Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 09:30 Uhr bis 14:08 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 114. und 117. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand der Veranschlagung der auf Niedersachsen entfallenden Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes im Haushaltsentwurf 2026

dazu: **Vorlage 260**

Vorbereitende Unterlagen zur Unterrichtung durch die Landesregierung zur Umsetzung des SVIK im HPE 2026

Schreiben des MF vom 27.10.2025

Die Landesregierung hatte mit Schreiben vom 14. Oktober 2025 um die Möglichkeit zur Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

MDgt **Soppe** (MF): Ich danke zunächst für die Möglichkeit, heute zum aktuellen Sachstand bezüglich des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität zu unterrichten. Ich habe bereits in den vorangegangenen Sitzungen hierzu ausgeführt. Inzwischen ist die Entwicklung erfreulicherweise deutlich vorangeschritten. Der Zeitplan mit Blick auf die Umsetzung des SVIK ist und bleibt ambitioniert.

Wir haben Ihnen mit Schreiben vom 27. Oktober in Vorbereitung auf die heutige Sitzung einiges an Material zur Verfügung gestellt (**Vorlage 260**). Ich möchte meine Ausführungen anhand der drei Anhänge zu dieser Vorlage gliedern.

1. Rechtliche Grundlagen

Der erste Anhang beinhaltet die rechtlichen Grundlagen: Die erste ist ein Auszug aus dem Bundesgesetzbuch über das Errichtungsgesetz zum SVIK im Umfang von 500 Mrd. Euro. Dieses ist inzwischen also bereits beschlossen.

Ebenfalls beschlossen und verkündet ist mittlerweile das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG), also das Gesetz zur Verteilung des Anteils in Höhe von 100 Mrd. Euro auf die Länder.

Ferner finden Sie in den Unterlagen den Entwurf der in der 117. Sitzung am 1. Oktober erwähnten Verwaltungsvereinbarung in der schlussverhandelten Fassung. Hierzu gab es noch Diskussionen über einige politische Punkte, die mittlerweile geklärt wurden. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die Diskussion über auch aus Ländersicht auf beiden Seiten konstruktiv geführt wurde. Es gibt also weder für die Länder Anlass, auf den Bund zu zeigen, noch für den Bund, auf die Länder zu zeigen. Es ist durchaus anerkennenswert, dass sich der Bund deutlich bewegt hat und die Länderinteressen nicht nur wahr-, sondern auch angenommen hat, sodass die Verwaltungsvereinbarung aus niedersächsischer Sicht, wenn sie auch nicht alle Wünsche erfüllen kann,

so doch ein gutes Ergebnis darstellt.

Im Zuge der Verhandlungen über die Verwaltungsvereinbarung wurden noch zahlreiche Konkretisierungen einvernehmlich abgestimmt. In den bisherigen Beratungen hier im Landtag schien wiederholt zwischen den Zeilen das Problem durch, dass nicht ganz klar war, was im Rahmen des Sondervermögens möglich ist und was nicht. Auch das wurde nun konkretisiert. Alle Länder haben dem Bund gegenüber Zustimmung signalisiert. Formal finalisiert und unterschrieben ist die Vereinbarung jedoch noch nicht, weil es in einigen Ländern - so auch in Niedersachsen - eines Kabinettsbeschlusses bedarf, bevor unterschrieben werden kann. Der Kabinettsbeschluss in Niedersachsen wird derzeit vorbereitet und soll zeitnah erfolgen. Insofern bin ich als Vertreter des MF guter Dinge, dass die Landesregierung der Verwaltungsvereinbarung zustimmen und den Finanzminister ermächtigen wird, die Verwaltungsvereinbarung zu unterschreiben, sodass sie in Kraft treten kann. Dabei geht es eher um Tage als um Wochen.

2. Muster für die Veranschlagung

Der zweite Anhang ab Seite 20 der übersandten Vorlage 260 ist ein Muster für die Veranschlagung. Ich habe bereits in den vorangegangenen Ausschusssitzungen zu den Überlegungen, die es diesbezüglich gibt, vorgetragen.

Lassen Sie mich einen Schritt weiter zurückgehen. Im Rahmen der Haushaltsklausur Ende Juni 2025 hatte die Landesregierung einen Planungsbeschluss hinsichtlich der für das Land zu erwartenden Mittel aus dem SVIK getroffen. Die Veranschlagung dieser Mittel sollte nach dem Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen werden. In dieser Phase befinden wir uns jetzt: Es wird angestrebt, die betreffenden Mittel ab dem Haushaltsjahr 2026 zu veranschlagen.

Diesbezüglich gab es verschiedene Varianten. Das LuKIFG selbst sieht vor, dass sich die Länder bei anstehenden Zahlungen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bedienen. In der Verwaltungsvereinbarung wurde nun konkretisiert, dass die Länder die entsprechenden Mittel in ihren Kernhaushalten oder in Sondervermögen etatisieren; das wurde auch schon hier im Ausschuss thematisiert. Das ist meines Erachtens schon allein mit Blick auf die parlamentarische Mitbestimmung das einzige richtige Vorgehen.

Wie aus dem Muster für die Veranschlagung ersichtlich wird, ist eine dezentrale Veranschlagung der Bundesmittel im Kernhaushalt des Landes ab dem Haushaltsplan 2026 vorgesehen. Die betroffenen Einzelpläne sollen dafür jeweils ein neues Kapitel mit der Zweckbestimmung „Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG“ mit einer einheitlichen Kapitelendung „95“ erhalten. Das hat den Vorteil, dass die Mittel aus dem SVIK aufgrund einer einheitlich bezeichneter Kapitel leicht im Haushalt auffindbar sind.

Die vorgesehene Kapitelstruktur soll einnahme- und ausgabeseitige Leertitel mit sogenannten KV1-Vermerken aufweisen: „Ausgaben ... dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen“ bei dem entsprechenden Titel. An dieser Stelle wird ein Übergang deutlich: Der Bund stellt Mittel aus dem Sondervermögen als Einmalbetrag in Höhe von 100 Mrd. Euro zum Abruf durch die Länder zur Verfügung. Das heißt sich sozusagen mit den normalen haushaltswirtschaftlichen Prinzipien der Jährigkeit und Jährlichkeit, aber Jahresscheiben sind beim Sonderver-

mögen des Bundes gerade nicht vorgesehen. Daher mussten wir an dieser Stelle einen Weg finden, die Mittel zu überführen. So kommt es zu der Kapitelstruktur mit entsprechenden Leertiteln.

Diese Kapitelstruktur soll grundsätzlich einzelplanübergreifend einheitlich sein - das ist eine Vorgabe des MF -, wobei die Besonderheiten einzelner Geschäftsbereiche bei Bedarf berücksichtigt werden können. Eine einheitliche Kapitelstruktur ist deswegen notwendig, um die Zusammenarbeit dahin gehend zu vereinfachen, dass nicht jeweils erst geprüft werden muss, wie die betreffenden Mittel in den jeweiligen Einzelplänen verarbeitet werden. Es ist insofern im Interesse des MF und, wie ich hoffe, auch in Ihrem Interesse als Haushaltsausschuss, dass wir etwas Ordnung und Struktur in das Ganze hineinbringen.

Im nächsten Schritt wird je Vorhaben - das ist die von der Landesregierung im Sommer beschlossene Aggregationsebene - eine Ausgabettitelgruppe eingerichtet, wobei jedes Vorhaben grundsätzlich in mehrere Einzelmaßnahmen untergliedert ist, soweit diese bereits jetzt klar benennbar sind.

Hinsichtlich der Vorhabenbezeichnungen und der Gesamtmittelbedarfe sollen ***-Verbindlichkeitsvermerke ausgebracht werden, die die Verwaltung an die jeweiligen Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers binden. So soll sichergestellt werden, dass Mittel nicht einzelplanübergreifend oder zwischen den Vorhaben sozusagen an Ihnen als Haushaltsausschuss vorbei hin- und hergeschoben werden können.

Zudem soll es zur weiteren Konkretisierung unverbindliche Erläuterungen zu den Ausgabettitelgruppen, den vorhabenbezogenen Einzelmaßnahmen, den Mittelbedarfen des laufenden, des kommenden und der darauffolgenden Haushaltjahre, zu den bereits verpflichteten Mitteln sowie dem bisherigen Ist geben. Das wird sich insbesondere in den Folgejahren zahlenmäßig füllen. Aktuell sind einige Spalten naturgemäß zunächst noch „ausgenutzt“.

Zu beachten ist, dass es, wie gesagt, einen gewissen Bruch zwischen der Logik des Sondervermögens des Bundes und der Logik der Veranschlagung im Kernhaushalt des Landes gibt. Wichtig ist, dass die Mittel bewirtschaftet und Verpflichtungen eingegangen werden können, denn man kann ja nicht erst bestellen, auf die Rechnung warten und sich dann das Geld vom Bund holen. Vielmehr bedarf es am Anfang einer Möglichkeit, Verträge abzuschließen und Verpflichtungen einzugehen. Deshalb ist vorgesehen, dass man mittels der ***-Haushaltsvermerke für das jeweilige Vorhaben und den Gesamtmittelbedarf, soweit nicht schon Mittel dafür abgeflossen sind oder verpflichtet wurden, Verpflichtungen eingehen kann. Das ist die Ermächtigung der Landesregierung, die Mittel mit Beginn des Haushaltsjahres 2026 zu beplanen und zu binden, damit es möglichst schnell zur Umsetzung von Projekten und in der Folge zu Mittelabflüssen kommt.

3. Vorhabenübersichten

Wir haben die Ressorts gebeten, die im Sommer beschlossenen Vorhaben unter Berücksichtigung des SVIK, des LuKIFG, der Verwaltungsvereinbarung und unserer Vorgaben zu konkretisieren. Ab Seite 24 der Vorlage 260 finden Sie mit „Beplanung der vom Bund nach dem LuKIFG zur Verfügung gestellten Mittel“ überschriebene Vorhabenübersichten der Ressorts einschließlich der gemeldeten Einzelmaßnahmen. Geplant ist, diese Übersichten mit der technischen Liste in die angesprochenen verbindlichen Erläuterungen der jeweiligen Kapitel und Titelgruppen zu

überführen.

Dabei wurde darauf geachtet, dass für die Vorhaben bzw. Einzelmaßnahmen eine Finanzierung aus dem SVIK möglich ist, damit nicht Punkte aufgenommen werden, die gar nicht auf diesem Wege finanziert werden können. Unabhängig davon wird die Frage der jeweiligen Finanzierbarkeit aus dem SVIK natürlich kontinuierlich zu prüfen sein. Das heißt, man kann nicht nach dem Motto verfahren: Einmal am Anfang geprüft, und dann läuft das sicherlich alles von selbst. Eine entsprechende Prüfung mit Blick auf die Einzelmaßnahmen liegt in der haushalterischen Verantwortung des jeweiligen mittelbewirtschaftenden Ressorts.

Ich möchte nicht die gesamte Vorhabenübersicht im Detail durchgehen, sondern nur auf zwei Vorhaben eingehen, weil sie die Voraussetzungen des SVIK nicht vollständig werden erfüllen können - das betrifft das Vorhaben „Tablets für Schülerinnen und Schüler“ im Einzelplan 07 - oder weil die Mustervorgaben des MF im Moment noch nicht vollständig umgesetzt werden können - das bezieht sich auf das Vorhaben „Digitalisierung“ im Einzelplan 19.

Zum Vorhaben „Tablets für Schülerinnen und Schüler“

Laut Planungsbeschluss sind für dieses Vorhaben 800 Mio. Euro vorgesehen. Ein bestimmter Anteil davon wird, wie sich abzeichnet, als Mittelbedarf auf nicht investive Ausgaben entfallen, der auch nach der jetzigen Fassung der Verwaltungsvereinbarung nicht aus SVIK-Mitteln wird finanziert werden können. Dabei geht es im Wesentlichen um Administrationsaufwand.

Daraus folgt, dass die entsprechenden Kosten aus Landesmitteln zu finanzieren sein werden. Das führt dazu, dass zwischen den Maßnahmen des Gesamtinvestitionspakets des Landes in Höhe von 14,5 Mrd. Euro - 9,5 Mrd. Euro SVIK-Mittel und 5 Mrd. Euro des Investitions- und Kommunalstärkungspakets des Landes aus eigenen Mitteln - und möglicherweise auch darüber hinaus umgeschichtet werden muss. Das bedeutet nicht, dass Vorhaben größer oder kleiner werden, sondern es geht nur darum, dass der Finanzierungsweg - also den Rückgriff auf SVIK- oder originäre Landesmittel - an die Gegebenheiten angepasst werden muss.

Bezogen auf die Tablets und die nicht investiven Ausgaben, ist im Moment aber zu konstatieren, dass man das Problem zwar qualitativ erkennen kann, dieser Umsteuerungsbedarf sich aber im Moment noch nicht genau beziffern und auch auf der Zeitachse noch nicht genau bestimmen lässt. Das liegt auch daran, dass das Thema Administration die kommunale Ebene berührt, denn Schulträger sind in der Regel die Kommunen. Es müssen insofern Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt werden, um sich über das Thema Administration auszutauschen. Diese sollen im November beginnen.

Für die jetzige Betrachtung ist das aber insofern zunächst weitgehend unproblematisch, weil aktuell noch nicht die gesamten 800 Mio. Euro auf die betreffenden Jahresscheiben aufgeteilt werden müssen, da das Vorhaben ohnehin auf mehrere Jahre angelegt ist: Die 800 Mio. Euro sind bis 2031 kalkuliert. Somit kann im nächsten Haushaltaufstellungsverfahren, wenn mehr Zeit vorhanden ist und auch mehr Klarheit besteht, nachgesteuert werden.

Was aber vorsichtshalber schon zwischen dem MK und sowohl der Bau- als auch der Haushaltsabteilung des MF vereinbart wurde, ist, einen Tausch im Volumen von 20 Mio. Euro vorzunehmen. Das heißt, aus dem Vorhaben „Tablets“ wurden 20 Mio. Euro in Richtung originäre Landes-

mittel und aus dem Bereich energetische Sanierung wurden 20 Mio. Euro in Richtung SVIK geschoben. Dadurch soll vermieden werden, dass die Umsetzung des Vorhabens „Tablets“ im Jahr 2026 plötzlich aufgrund von Finanzierungshürden hakt, wenn festgestellt würde, dass es konsumtive Bedarfe gibt, die nicht aus dem SVIK bedient werden könnten, ohne dass entsprechende Finanzierungsmittel bereitgestellt wurden. Insofern wurde das Problem schon jetzt identifiziert. Es wird noch nicht vollständig gelöst werden können, aber zu diesem Zweck wurden, wie gesagt, schon einmal 20 Mio. Euro getauscht.

Beplanung der vom Bund nach dem LuKIFG zur Verfügung gestellten Mittel im Epl. 07

Vorhaben: Tablets für Schülerinnen und Schüler

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittelbedarf NHP 2025 in T€	Mittelbedarf HP 2026 in T€	Mittelbedarf 2027 ff. in T€	Gesamtmittelbedarf in T€	bisher verpflichtete Mittel in T€	bisheriges Ist in T€
1	Beschaffung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte	0	130.000	650.000	780.000	0	0
	Summe	0	130.000	650.000	780.000	0	0

Daher ist in der entsprechenden Vorhabenübersicht in Anhang 3 eine Reduzierung auf 780 Mio. Euro abgebildet. Die restlichen 20 Mio. Euro aus originären Landesmitteln werden über die technische Liste eingesteuert. An der Summe von 800 Mio. Euro ändert sich dadurch nichts.

Beplanung der vom Bund nach dem LuKIFG zur Verfügung gestellten Mittel im Epl. 20

Vorhaben: Energetische Sanierungen und Infrastrukturmaßnahmen

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittelbedarf NHP 2025 in T€	Mittelbedarf HP 2026 in T€	Mittelbedarf 2027 ff. in T€	Gesamtmittelbedarf in T€	bisher verpflichtete Mittel in T€	bisheriges Ist in T€
1	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft beim Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg	0	150	37.850	38.000	0	0
2	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft der Zentralen Polizeidirektion Tannenbergallee Hannover	0	200	69.800	70.000	0	0
3	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft beim Niedersächsischen Internatsgymnasium Esens einschließlich Außenstelle	0	100	32.900	33.000	0	0
4	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft beim Niedersächsischen Internatsgymnasium Bad Bederkesa	0	100	21.900	22.000	0	0
5	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft beim Niedersächsischen Internatsgymnasium Bad Harzburg	0	100	6.900	7.000	0	0
	Summe	0	650	169.350	170.000	0	0

Spiegelbildlich ist beim Vorhaben „Energetische Sanierungen und Infrastrukturmaßnahmen“ im Einzelplan 20 nunmehr ein Betrag von 170 Mio. Euro dargestellt. Der über originäre Landesmittel beizusteuende Betrag, der bisher mit 100 Mio. Euro angesetzt wurde, wird über die technische Liste um 20 Mio. Euro auf 80 Mio. Euro reduziert. Hier bleibt es bei einer Gesamtsumme von 250 Mio. Euro.

Zum Vorhaben „Digitalisierung“

Hierbei geht es um 500 Mio. Euro. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Vorhaben grundsätzlich vom LuKIFG gedeckt. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass das Vorhaben im Moment noch nicht mit Einzelmaßnahmen unterlegt werden kann, was ein Stück weit in der Natur der Sache liegt: Wie ich ausgeführt habe, hat die Landesregierung im Sommer einen Planungsbeschluss

und in der Folge auch einen Organisationsbeschluss gefasst, nach dem das MI die Federführung für die Bewirtschaftung der 500 Mio. Euro erhielt und diese Mittel im Einzelplan 19 etatisiert werden sollen. Dieser wird dann im Übrigen auch nicht mehr so inhaltsleer sein, wie es nach dem bisherigen Entwurf der Landesregierung zunächst den Anschein hatte.

Beplanung der vom Bund nach dem LuKIfG zur Verfügung gestellten Mittel im Epl. 19

Vorhaben: Digitalisierung

Nur können die Mittel, wie gesagt, noch nicht auf Einzelmaßnahmen heruntergebrochen werden, da das MI, das die Federführung erhalten hat, zunächst eine Ressortabfrage und -abstimmung initiiert hat. Möglicherweise bedarf es noch eines Kabinettsbeschlusses, nachdem man erst Einzelmaßnahmen wird beisteuern können. Daher sehen Sie an dieser Stelle zunächst nur das Vorhaben insgesamt mit einer Gesamtsumme.

Zum weiteren Vorgehen

Die Anhänge 2 - Veranschlagungsmuster - und 3 - Vorhabenübersichten - werden, wie ausgeführt, im nächsten Schritt zusammengeführt und sollen Teil der technischen Liste werden. Sollten sich zwischen der heutigen Unterrichtung und der technischen Liste an diesen Punkten noch Veränderungen ergeben sollten, würden wir Sie darauf hinweisen.

Vor diesem Hintergrund sollte eine geordnete Diskussion über diese Themen im Rahmen der parlamentarischen Beratung zum Haushalt 2026 möglich sein. Wie ich schon in den letzten Ausschusssitzungen sagte, ist das Verfahren sehr sportlich - das war es bis heute. Diese Unterlagen bis zur heutigen Sitzung zur Verfügung zu stellen, war durchaus ein Kraftakt, weshalb ich mich namens des MF bei den beteiligten Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ressorts für die gute Zusammenarbeit bedanken möchte.

Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Soppe, ich möchte mit einem ausdrücklichen Dank beginnen. Wir haben diese „Baustelle“ bei der bisherigen Beratung der Einzelpläne mehrfach besprochen. Ich habe immer wieder angesprochen, dass Haushaltsberatungen insbesondere unter dem Vorzeichen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität extrem schwierig sind - aufseiten der Oppositionsfaktionen wahrscheinlich noch deutlich schwieriger als aufseiten der die Regierung tragenden Fraktionen, weil wir Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf vorbereiten müssen, die - bei uns - in der Regel einen investiven

Charakter haben. Wenn wir nicht wissen, was an investiven Maßnahmen auf der Liste steht, können wir keine entsprechenden Haushaltsanträge vorbereiten. Dieses Problem ist jetzt zumindest in Teilen gelöst, wenn auch nicht vollständig. Insofern danke an die Landesregierung, dass sie reagiert hat. Wir können uns gut vorstellen, dass das Verfahren, nachdem die Verwaltungsvereinbarung, wenn auch noch nicht unterschrieben, so doch endverhandelt ist, wie von Ihnen dargestellt, aufwendig ist.

Ich habe Fragen zu mehreren Bereichen.

Sie haben den Einzelplan 19 angesprochen. Wann können wir diesbezüglich mit einer detaillierteren Information rechnen? Hier könnte es mit Blick auf die technische Liste zu Überschneidungen mit Fraktionsbeschlüssen kommen, die zuvor getroffen werden müssten.

MDgt Soppe (MF): Was die Konkretisierung bezüglich des Einzelplans 19 angeht, möchte ich keine falschen Versprechungen machen. Die sogenannte Ramschsitzung des Haushaltsausschusses findet in ungefähr einem Monat statt. Ich bin eher skeptisch, dass bis dahin eine regierungsinterne Abfrage durchgeführt, das Thema abgestimmt und dann auch so umgesetzt werden kann, dass Ihnen eine beratungsfähige Liste vorgelegt werden kann.

Ich bitte Herrn Zielinski vom MI, hierzu näher auszuführen.

RD Zielinski (MI): Zum Kapitel 1995 und dem Sondervermögen Digitalisierung wurde dem Innenministerium im August ein entsprechender Auftrag erteilt. Zur Erläuterung: Die Verzögerung ist darauf zurückzuführen, dass noch inhaltliche Fragen dazu bestanden, was im Bereich der Digitalisierung überhaupt übernommen werden kann. Bis zuletzt wurde an § 2 der angesprochenen Verwaltungsvereinbarung dahin gehend gefeilt, ob und inwieweit Digitalisierungsmaßnahmen berücksichtigt werden können.

Wir haben in der letzten Woche die Ressorts und die Staatskanzlei bezüglich ihrer Bedarfe im Bereich der Digitalisierung angeschrieben. Die Frist zur Rückmeldung durch die Ressorts läuft noch bis zum 5. November. Anschließend werden die Anträge durch das MI bewertet. Wir gehen davon aus, dass sich ihre Gesamtsumme auf deutlich über 500 Mio. Euro belaufen wird und zunächst einmal abgeschichtet werden muss, welche im besonderen Interesse liegen. Solche von übergeordnetem Interesse auf Landes- oder auf kommunaler Ebene werden sicherlich zu bevorzugen sein. Das gilt auch für Aufgaben, die bereits in der IT-Strategie vorgesehen sind. Auch Nachnutzungen von Bundeslösungen werden Priorität haben.

Anschließend muss eine Priorisierung durch das Innenministerium vorgenommen werden. Unsere Abteilung 4 - Digitalisierung, IT-Gesamtsteuerung, -Sicherheit und -Infrastruktur - hofft, der Hausleitung eine abschließende Priorisierung bis Mitte/Ende November vorstellen zu können. Im Anschluss muss das Ganze allerdings auch noch mit den Ressorts abgestimmt werden. Wie Herr Soppe angedeutet hat, bedarf es in der Folge auch einer entsprechenden Kabinettsentscheidung.

Wir gehen nicht davon aus, bis zum Druck des Haushaltsplans 2026 und zur Beschlussfassung über diesen einen Maßnahmenfinanzierungsplan vorlegen zu können, auch wenn wir das gerne tun würden. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Neben dem Einzelplan 19 gibt es ja noch das Sondervermögen Digitalisierung. Hat die Landesregierung vor, diese beiden Bereiche in den Darstellungen in irgendeiner Form zu verschränken? Ansonsten müssten wir zukünftig neben die Quartalsberichte über das Sondervermögen Digitalisierung stets den Maßnahmenfinanzierungsplan zu den im Einzelplan 19 abgebildeten Vorhaben legen und nachfragen, welche der Maßnahmen, die möglicherweise in beiden Strukturen auftauchen, wie finanziert werden. Wie soll das Zusammenspiel zwischen dem Sondervermögen Digitalisierung und dem Maßnahmenfinanzierungsplan im Einzelplan 19 abgebildet und dem Parlament gegenüber dargestellt werden?

RD **Zielinski** (MI): Das Sondervermögen Digitalisierung wird aktuell im Rahmen der technischen Liste in den Einzelplan 19 verlagert. Man muss insofern also nicht in beiden Übersichten blättern, sondern findet im Einzelplan 19 sowohl das bisherige, beim MW angesiedelte Sondervermögen als auch in dem neuen Kapitel 1995 die Verwendung der Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Eine Verknüpfung beider Kapitel ist haushaltstechnisch nicht möglich, weil es sich bei dem einen um ein landeseigenes Sondervermögen und bei dem anderen um die Weiterleitung von Bundesmitteln handelt. Wir werden diese Bereiche also immer separat darstellen müssen, aber sie können selbstverständlich miteinander verglichen werden. Ob und inwieweit dabei inhaltlich unterschiedlich gewichtet wird, vermag ich als Haushälter nicht einzuschätzen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Soppe, Sie haben die Verwendung der Leertitel erklärt. Die Vorhabenübersicht enthält konkrete Zahlen für das Haushaltsjahr 2026 und Gesamtmittel, sodass ich davon ausgehe, dass sich das in ähnlicher Form letztlich auch im Haushaltsplanentwurf in seiner überarbeiteten Fassung in Gestalt der technischen Liste abbilden wird. Wie hoch ist der Verbindlichkeitsgrad dieser Art der technischen Umsetzung für die Positionen und Summen, die wir in den Kapiteln für das Haushaltsjahr 2026 finden werden? Hierbei handelt es sich aufgrund der faktischen Durchbrechung des Jährlichkeitsprinzips ja um eine etwas andere Technik der Haushaltsführung.

MDgt **Soppe** (MF): Die Vorhabenliste entspricht, wie gesagt, den Erläuterungen im Haushalt, die durch ***-Vermerke für verbindlich erklärt werden. Das wird selbstverständlich in der technischen Liste abgebildet, denn es wäre in der Tat kaum nachvollziehbar, Sie als Ausschuss mit der technischen Liste über reine Leertitelgruppen und ***-Vermerke befinden zu lassen, die auf verbindliche Erläuterungen verweisen, Ihnen diese Erläuterungen aber vorzuenthalten.

Eine gewisse Schwierigkeit - um Ihnen einen kleinen Einblick in die Arbeit der Landesregierung zu geben - bringt der Umstand mit sich, dass wir das Verfahren zur technischen Liste gerade erst mit Blick auf unser Haushaltswirtschaftssystem digitalisiert haben und jetzt gleich im ersten Anwendungsjahr mit jeder Menge Sonderfällen umgehen müssen - ähnlich wie mit Blick auf die Schuldenbremse und COVID-19 im Jahr 2020. Aber das ist unser Problem, nicht Ihres.

Was das Stichwort „Verbindlichkeit“ anbelangt, möchte ich gerne noch einmal deutlich machen, dass wir nach der im Anhang 2 vorgeschlagenen Struktur das jeweilige Vorhaben sowie die Summe des Gesamtmittelbedarfs für verbindlich erklären.

Beplanung der vom Bund nach dem LuKIfG zur Verfügung gestellten Mittel im Epl. 03

Vorhaben: Größere Investitionen für Polizei und Katastrophenschutz

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittelbedarf NHP 2025 in T€	Mittelbedarf HP 2026 in T€	Mittelbedarf 2027 ff. in T€	Gesamtmittelbedarf in T€	bisher verpflichtete Mittel in T€	bisheriges Ist in T€
1	Fuhrparkmodernisierung	0	14.400	27.800	42.200	0	0
2	Beschaffung von Booten der Wasserschutzpolizei im Bereich der Binnengewässer	0	3.800	2.740	6.540	0	0
3	Drohnen- und Drohnenabwehrtechnik sowie Einrichtungen zum Erhalt der Einsatzfähigkeit (z.B. Errichtung von Schießanlagen)	0	8.160	6.950	15.110	0	0
4	Ausstattung des Kriminaltechnischen Instituts (KTI) des LKA NI	0	3.700	3.950	7.650	0	0
5	Verkehrstechnik	0	2.600	5.900	8.500	0	0
6	Beschaffungen von Geratewagen und zur Weiterentwicklung von Zügen für Zwecke des Katastrophenschutzes	0	14.200	5.800	20.000	0	0
	Summe	0	46.860	53.140	100.000	0	0

Betrachten wir beispielsweise die erste Seite der Vorhabenliste: „größere Investitionen für Polizei und Katastrophenschutz“ im Einzelplan 03. Hier sollen das Gesamtvorhaben - also „größere Investitionen für Polizei und Katastrophenschutz“ - sowie der Gesamtmittelbedarf in Höhe von 100 Mio. Euro verbindlich sein. Die Aufgliederung in Einzelmaßnahmen und Jahresscheiben schlagen wir vor, nicht für verbindlich zu erklären.

Ein Argument dafür ist, dass es sehr schnell zu einer relativen Kleinteiligkeit kommen kann, die unterjährig wiederum zu Problemen führen könnte, wenn Gelder zwischen den betreffenden Einzelmaßnahmen hin- und herbewegt werden müssen oder wenn - mit Blick auf die Jahresscheiben - die Umsetzung von Maßnahmen auch mal schneller geht, als es in den hier dargestellten Spalten vorgesehen ist. Der Mittelbedarf für den Haushalt 2026 ist nach dem jetzigen Planungsstand zunächst natürlich nur eine grobe Kalkulation des jeweiligen Ressorts.

Der tatsächliche Mittelbedarf - da soll kein falscher Anschein erweckt werden - kann aktuell noch nicht zu 100 % korrekt hergeleitet werden, denn der Ablauf war: Beschlussfassung im Sommer, dann Sommerpause, danach die Verhandlungen über die Verwaltungsvereinbarung und jetzt die haushalterische Umsetzung. Vor diesem Hintergrund kann der Planungsstand für die Jahresscheibe 2026 noch nicht final sein. Das entspräche auch nicht der Logik des Sondervermögens des Bundes, bei dem gerade nicht in Jahresscheiben, sondern in Gesamtbeträgen gedacht wird.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Man gewinnt nach kuriosischer Überprüfung der Auflistung den Eindruck, dass sich in diesen Tabellen wesentliche investive Maßnahmen wiederfinden, die ohne das SVIK mit Sicherheit im normalen Haushalt abgebildet worden wären. Bei einigen Punkten stellt sich mir die Frage, ob es sich dabei tatsächlich um Investitionen handelt. Sie sagten, es habe dazu einen Klärungsprozess gegeben.

Konkret möchte ich das Vorhaben „Tablets für Schülerinnen und Schüler“ im Einzelplan 07 ansprechen. Den kritischsten Punkt in dieser Hinsicht haben Sie selbst adressiert und offenbar auch versucht, zu lösen, nämlich die administrativen Kosten. Diese sind ganz sicher nicht investiv und hätten da nichts zu suchen. Nun steht aber unter Nr. 1: „Beschaffung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte“. Wir können uns darauf verständigen, dass die Anschaffung von Tablets für Schülerinnen und Schüler - ob sie sinnvoll ist oder nicht, mögen die Fachpolitiker miteinander besprechen - als investive Kosten zu werten sind. Die Anschaffung von Tablets für Lehrkräfte

aber ist eine Anschaffung von Betriebsmitteln. Diese als investiv zu werten, halte ich, vorsichtig formuliert, für spannend. So könnten Sie auch die übrige Büroausstattung der Lehrkräfte als investiv verbuchen, was sicherlich problematisch wäre. Über diesen Punkt sollten wir uns unterhalten, zumal die Ausstattung von Lehrkräften mit Tablets möglicherweise den wesentlichen Teil der diesbezüglichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2026 darstellen wird, da die Ausstattung von Schülerinnen und Schüler, wenn ich es richtig sehe, sukzessive, in den Folgejahren vorgesehen ist.

MDgt Soppe (MF): Die Frage, ob investive Maßnahmen in dieser Vorhabenübersicht ohne das SVIK im regulären Haushalt veranschlagt worden wären, unterliegt im Wesentlichen einer politischen Bewertung; dazu kann ich als Vertreter der Landesverwaltung nicht Stellung nehmen. Allerdings kann ich mit Blick auf den Haushaltsaufstellungsprozess sagen, dass es nicht möglich gewesen wäre, all die abgebildeten Maßnahmen im normalen Haushalt abzubilden, da das reguläre Haushaltsaufstellungsverfahren, das die Landesregierung parallel zur Verteilung der SVIK-Mittel durchgeführt hat, hinreichend anstrengend war.

Auch Ihre Kritik an den Tablets für Lehrkräfte wäre eher politisch zu beantworten. Jedenfalls soll der erste Jahrgang von Schülerinnen und Schülern nach meinem Kenntnisstand zum Schuljahr 2026/2027 mit Endgeräten ausgestattet werden, weshalb dieser bereits im Haushalt 2026 erfasst ist. Dazu möchte ich das MK um Ergänzung bitten.

MDgt Dr. Danzglock (MK): Da wir Schülerinnen und Schüler mit Tablets ausstatten, ist es aus unserer Sicht geboten, auch Lehrkräfte damit auszustatten, weil die Tablets Teil des Unterrichts sind und als Unterrichtsmittel eingesetzt werden. Wenn die Schülerinnen und Schüler im Unterricht mit solchen Geräten arbeiten, erweist es sich für die Lehrkräfte als vorteilhaft, Einblick in das zu haben, was mit den Geräten passiert. Daher sind wir der Meinung, dass wir die Lehrkräfte entsprechend ausstatten müssen, und sehen diese Mittelverwendung auch als von den Vorgaben zum SVIK gedeckt an.

Wir planen derzeit eine Ausschreibung für das kommende Schuljahr und kalkulieren mit ca. 170 000 Endgeräten für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen. Die Geräte werden dann sukzessive im Laufe des Schuljahres eingeführt. In jedem Fall starten diejenigen Schulen, die schon jetzt mit - meist elternfinanzierten - Tablets arbeiten, sodass eine klare Planbarkeit für die Schulen besteht. Die weiteren 7. Klassen kommen im Laufe des Schuljahres hinzu.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Meine nächsten beiden Fragen richten sich ans MWK.

In der Übersicht zum Einzelplan 06 ist eine Reihe von Investitionen im Bereich der Universitäten aufgeführt, für die im nächsten Jahr jeweils 1 Mio. Euro und ein Mittelabruf in den Folgejahren vorgesehen sind. Wie ist der jeweilige Planungsstand bei diesen Maßnahmen? Gibt es dazu jeweils schon eine HU-Bau?

Ebenfalls zum Einzelplan 06: Was bedeutet „Fortschreibung Masterplan 2025“ konkret? Das ist für mich als investive Maßnahme nicht erklärbar.

ORR **Klemke** (MWK): Diese Fragen nehmen wir zur schriftlichen Beantwortung mit.¹

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Es ist enttäuschend, dass das MWK heute zu diesen komplexen Fragestellungen nicht sprechfähig ist.

Ans MI gerichtet: Was ist mit der Maßnahmenbezeichnung „Beschaffung von Gerätewagen“ im Umfang von 14,2 Mio. Euro in der Übersicht zum Einzelplan 03 - Innenministerium - gemeint? Bezieht sich das auf Mittel, die auf der Feuerschutzsteuer basieren?

RD **Zielinski** (MI): Es gibt bereits interne Überlegungen dazu, wie diese Mittel verwendet werden sollen. Vorgesehen ist einerseits die Beschaffung von Gerätewagen für den Betreuungsdienst und die Strömungsrettung sowie Mehrzweckgespanne für den Bereich Sanität und Betreuung.

Vorgesehen sind die Mittel zudem „zur Weiterentwicklung von Zügen für Zwecke des Katastrophenschutzes“. Das betrifft zwei Fälle: Zum einen sollen die Gerätewagen beim Gerätewagenbetreuungsdienst so konzipiert werden, dass sie auch für den Bereich Logistik verwendet werden können. Zum anderen ist eine Weiterentwicklung im Bereich Sanität und Betreuung vorgesehen. Dort soll zukünftig ein Schwerpunkt auf der Stärkung der Betreuungsmöglichkeit mit Blick auf Fähigkeiten bei pflegebedürftigen und von Mobilitätseinschränkungen Betroffenen gesetzt werden. Eine genaue Aufteilung der Maßnahmen auf diese verschiedenen Betreuungszüge bzw. Gerätewagen wurde nicht vorgenommen. Da wollen wir uns etwas Flexibilität bewahren.

Was Auswirkungen auf die zentralen Fahrzeugbeschaffungen aus dem Kapitel 0307 - Brandschutz - angeht, kann ich mitteilen, dass hier keinerlei Zusammenhang besteht. Die Fahrzeuge werden weiterhin aus Mitteln des Brandschutzes beschafft. Darüber hinaus erfolgen jetzt weitere Beschaffungen für den Katastrophenschutz.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Abschließend habe ich zwei Fragen zu den Mitteln, die für die Kommunen vorgesehen sind.

Zunächst zur Etablierung der Kommunalmittel: Hierzu stehen keine konkreten Maßnahmen im Haushalt, sondern es gibt letzten Endes - ich vermute, im Einzelplan 03 - eine Summe, die den Kommunen aber, weil es sich nicht um Jahresscheiben handelt, vollumfänglich zur Verfügung steht. Wie wird das technisch umgesetzt und administriert?

MDgt **Soppe** (MF): Was die technische Umsetzung der kommunalen Mittel angeht, finden Sie in der Vorlage 260 die 50 % abgebildet, die pauschal an die Kommunen weitergeleitet werden sollen. Zum aktuellen Sachstand kann das MI näher ausführen. Da geht es voran - man überlegt sich also nicht erst im Rahmen des Haushalts 2026, wie diese Mittel verteilt werden. Natürlich ist eine Frage, die geklärt werden muss, die der horizontalen, interkommunalen Verteilung.

RD **Zielinski** (MI): In der Tat liegt für diese Mittel kein Maßnahmenfinanzierungsplan vor, was aber auch sachgerecht ist, da wir es unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung den Kommunen selbst überlassen, wie das Geld konkret verwendet wird. Wir müssen eher aufgrund von Berichten nachvollziehen können, wie die Kommunen die Mittel verwendet haben.

¹ Das MWK hat auf die Fragen mit Schreiben vom 3. November 2025 geantwortet (**Vorlage 265**).

Zur Verteilung der Mittel gibt es eine Vorgabe des Bundes, nach der finanzschwache Kommunen besonders zu berücksichtigen sind und die selbstverständlich auch vom Ministerium beachtet wird. Ein Vorschlag dazu, wie die Mittel genau auf die Kommunen verteilt werden sollen, ist bereits in Vorbereitung. Das entsprechende Verfahren dürfte Ihnen in Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsprogramm 3 (KIP 3) bekannt sein. Der Verteilungsvorschlag wird natürlich mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Was die administrative Umsetzung angeht, haben wir schon entsprechende Erfahrungen mit dem KIP 2, bei dem es ebenfalls darum ging, Bundesmittel weiterzuleiten. Aktuell stellt sich die Frage, ob hierfür eine technische Plattform geschaffen werden muss oder die vorhandene verwendet werden kann. Wir befinden uns zudem in einer rechtlichen Klärung der Frage, ob dieser Bereich an das Niedersächsische Kommunalfördergesetz (NKomFöG) sozusagen angehängt wird.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Die Landesregierung hatte angekündigt, 50 % der für Niedersachsen vorgesehenen Mittel aus dem Sondervermögen den Kommunen direkt über den Einzelplan 03 zur Verfügung zu stellen und 10 % auf anderem Wege. Dieser Weg wird aus der Übersicht nicht erkennbar. Ich bitte die Landesregierung, zu konkretisieren, für welche Positionen in der vorliegenden Liste den Kommunen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die also aus Sicht der Landesregierung auf die verbleibenden 10 % anzurechnen sind. Wir möchten uns gern ein Bild davon machen, ob es sich dabei tatsächlich um konkrete Kommunalmittel handelt oder ob die Landesregierung da möglicherweise - vorsichtig formuliert - einen gewissen Interpretationsspielraum genutzt hat.

MDgt Soppe (MF): Die Antwort auf diese Frage muss ich Ihnen momentan schuldig bleiben, da die betreffenden, im kommunalen Interesse liegenden Einzelmaßnahmen noch nicht konkretisiert wurden. In erster Linie handelt es sich gewissermaßen um eine Selbstbindung der Landesregierung gegenüber den Kommunen, dass sie sich im Vorfeld der Haushaltsklausur darauf verständigt haben, eine Zielgröße von 60 % anzustreben. Die pauschalen 50 % sind in der Vorlage 260 abgebildet.

Ich denke, es wird letztlich nicht allzu schwierig sein, die angesprochenen weiteren 10 % darzustellen. Konkret beantworten kann ich das aktuell jedoch, wie gesagt, nicht. Wir können heute, offen gesagt, auch nicht zusagen, dass die entsprechenden Vorhaben bis zum Vorliegen der technischen Liste so weit konkretisiert werden können, dass sie auch rechnerisch nachweisbar sind.

Abg. Ulf Thiele (CDU): In dieser Frage gibt es nach meiner Erinnerung eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung. Vor diesem Hintergrund finde ich das Verfahren, dass die Häuser quasi unabhängig davon entsprechende Maßnahmen melden und man hinterher versucht, hineinzinterpretieren, welche der Maßnahmen möglicherweise kommunale sind, etwas ungewöhnlich.

Einzelne, sozusagen klassische Maßnahmen wie den ländlichen Wegebau finde ich durchaus in der Vorhabenübersicht. Aber die Summe dieser Vorhaben reicht nicht, um auf die zusätzlichen 10 % zu kommen - auch nicht, wenn man die Krankenhausinvestitionen hinzurechnet. Die Landesregierung müsste diese Informationen daher bitte schon kurzfristig liefern, denn wenn nicht

kurzfristig darstellbar sein sollte, welche Maßnahmen den Kommunen noch zugerechnet werden, dürfte es eine interessante Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden geben. Ich glaube auch, dass es zu einzelnen Punkten unterschiedliche Auffassungen geben könnte, die dann miteinander besprochen werden müssten.

Ich bitte also die Häuser, uns kurzfristig Informationen zu denjenigen Vorhaben zu liefern, die aus Sicht der Landesregierung die weiteren 10 % der für die Kommunen vorgesehenen SVIK-Mittel abbilden sollen.

MDgt Soppe (MF): Da ich als Vertreter des MF an den Gesprächen zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden im Vorfeld der Haushaltsklausur teilgenommen habe, kann ich sagen, dass die Verabredung, sozusagen auf mindestens 60 % aufzufüllen - die keinesfalls in Abrede gestellt werden soll -, kein kritischer Punkt war. Es gab nach meiner Wahrnehmung keinen Zweifel auf der kommunalen Seite daran, dass es dazu kommen wird. Der wesentliche Punkt war die Einigung auf die genannten 50 %.

Was Ihre zuletzt geäußerte Bitte betrifft, möchte ich zur Entschuldigung der Landesregierung darauf hinweisen, dass bei uns in der Umsetzung des SVIK phasenweise Land unter war und wir daher klar priorisieren mussten, welche Probleme wir zuerst lösen. Das erste Problem war, die Verwaltungsvereinbarung zu finalisieren. Das zweite Thema war, mit den Ressorts zu einer vernünftigen Aufschlüsselung und Darstellung zu kommen, damit die Mittel im Haushalt 2026 etatisiert werden können und es zügig vorangehen kann. Die Frage, wie man von 50 auf mindestens 60 % kommt, wurde bei dieser - zwangsläufig zu treffenden - Prioritätensetzung zunächst ein Stück weit hintangestellt. Ich habe aber, wie gesagt, bisher keinen Druck vonseiten der kommunalen Seite verspürt, dass die fehlenden 10 % unbedingt noch auf die Schnelle beigebracht werden müssten.

Die Frage war ja, wie man auf die neue Situation reagiert, die sich im Laufe des Haushaltaufstellungsverfahrens ergeben hat. Man hätte natürlich zunächst den Verhandlungsprozess zur Verwaltungsvereinbarung abwarten können und sich erst, wenn die Spielregeln definiert sind, an die Verteilung und Umsetzung der Mittel machen können - aber dann wären wir nicht so weit, wie es heute der Fall ist. Insofern bitte ich um Verständnis dafür, dass wir Ihrer Bitte - die ich natürlich nachvollziehen kann und keinesfalls beiseitewischen will - im Moment noch nicht nachkommen können.

Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE): Ich hatte es so verstanden, dass sich die 60 % auf das Gesamtpaket beziehen, also die SVIK-Mittel plus den Anteil des Landes; so steht es auch in der Mipla. Liege ich mit dieser Auffassung richtig? Wenn man die 1,7 Mrd. Euro für die Bereiche Kita, Ganztags, Veterinärbehörden usw. mit einbezieht, kommt man auf die genannten 10 %.

MDgt Soppe (MF): Die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden bezieht sich auf 60 % der für Niedersachsen vorgesehenen SVIK-Mittel - das sind 9,5 Mrd. Euro. Davon 50 % pauschal sind 4,7 Mrd. Euro. Letzten Endes geht es um mindestens 60 %. Um auf 60 % zu kommen, fehlen noch 960 Mio. Euro. Diesbezüglich gibt es die Vereinbarung, diese Summe durch Maßnahmen zu erreichen, die im kommunalen Interesse liegen.

Abg. Peer Lilienthal (AfD): Herr Soppe, ich möchte voranstellen, dass auch ich es ausdrücklich goutiere, dass Sie den Ausschuss und damit auch das Parlament zeitnah über Ihren Arbeitsstand

informieren. Ich kann mir vorstellen, dass die Arbeitsbelastung für Ihr Haus und alle weiteren beteiligten Ressorts sehr hoch war.

Gleichwohl stellt sich Ihr Problem bei der Erstellung der technischen Liste, das Sie adressiert haben, für die Oppositionsfraktionen als noch größer dar - besonders vor dem Hintergrund, dass die technische Liste in den letzten Jahren seit dem Regierungswechsel eine Metamorphose durchgemacht hat. Schon im letzten Jahr konnte zumindest unsere Fraktion nicht mehr ganz klar erkennen, warum bestimmte Maßnahmen, die wir für politische hielten - da kann man geteilter Meinung sein -, auf der technischen Liste standen. Auf jeden Fall ist die technische Liste gewachsen. Ich sehe die Gefahr, dass die technische Liste zu einer Art Nachtragshaushalt verkommt, weil sie so umfangreich wird.

Ich kann nur an Ihr Haus, aber auch an die regierungstragenden Fraktionen appellieren, die technische Liste frühzeitig vorzulegen. Denn einen angemessenen Änderungsantrag kann man als Oppositionsfraktion erst schreiben, wenn man die technische Liste hat.

Ich habe zwei Fragen zu den Tablets für Schülerinnen und Schüler.

Erstens. Wir haben uns in dieser Legislaturperiode hier im Ausschuss schon zum Investitionsbegriff, der relativ klar umrissen ist, ausgetauscht. In der 118. Sitzung am 1. Oktober sagte Frau Hamburg nach meinen Aufzeichnungen, als es um die Frage ging, ob zuerst Schüler- oder Lehrertablets angeschafft werden, dass 2026 überwiegend Tablets für Lehrer angeschafft werden. Jenseits aller Rechtsfragen möchte ich Sie bitten, uns zu sagen, was die Anschaffung von Tablets für Lehrer zu einer Investition macht.

Zweitens haben wir mit Frau Hamburg auch über den Einzelplan 19 gesprochen, wobei ihre Ausführungen zu diesem Thema nicht ganz eindeutig waren. Wir haben uns die Frage gestellt, warum der Themenkomplex Schüler- und Lehrertablets - egal, ob es sich dabei um eine Investition handelt oder nicht - nicht im neuen Einzelplan 19 erfasst wird. Heute wurde vorgetragen, dass beabsichtigt ist, den Einzelplan 19 - der momentan eine Art „Einzelplan 03 a“ ist, weil er zum Innenministerium gehört - zu einem echten Digitalisierungs-Einzelplan zu machen, indem - das halte ich für völlig folgerichtig - verschiedene Dinge in diesen Einzelplan verlagert werden, um den Bereich Digitalisierung dort zu bündeln.

Gerade vor dem Hintergrund der Vielschichtigkeit der Tablet-Thematik - verschiedene Geräte, mehrere Chargen, Lehrer, Schüler - hätte nichts nähergelegen, als sie im Einzelplan 19 abzubilden, und zwar ab dem ersten Jahr, denn gerade im Anschaffungsjahr fällt es besonders leicht, den Überblick zu behalten und entsprechende Mittel sauber zuzuordnen. Können Sie bitte in Ergänzung zu dem, was Frau Hamburg dazu gesagt hat, ausführen, warum dieser Themenkomplex nicht im Einzelplan 19 erfasst wird?

MDgt Soppe (MF): Lassen Sie mich zunächst generell auf Ihre zweite Frage eingehen. Im Zusammenhang mit einer Veranschlagung ist grundsätzlich die Frage zu beantworten, welches Steuerungsinteresse man mit ihr verfolgt. Der Haushalt folgt normalerweise strikt dem Ressortprinzip. Das heißt, das Ressort, das für einen Bereich fachlich zuständig ist, hat einen Haushalt, sodass Fach- und Ressourcenverantwortung stets beieinander liegen.

Nun kann es gute Gründe dafür geben, dieses strikte Ressortprinzip auszusetzen. Ein Beispiel dafür ist der Einzelplan 20, ein Querschnittseinzelplan, in den Hochbaumaßnahmen - ein Bereich, der im Grunde alle Einzelpläne betrifft - separiert werden. Das ist aber wiederum mit einer Steuerung verbunden - in diesem Fall durch die Abteilung 2 des Finanzministeriums, die für den Einzelplan 20 - Hochbauten - zuständig ist.

Was den Einzelplan 19 betrifft, ist die Frage zu stellen, welchen Nutzen man damit verfolgt, Haushaltsansätze in diesen Einzelplan zu überführen. Zahlen einfach nur anderswo aufzuschreiben, um sozusagen alles, wo „IT“ dransteht, in einem Einzelplan darzustellen, ist ein bisschen wenig. Mehr Übersichtlichkeit könnte man genauso gut durch entsprechende Auswertungen erreichen. Hintergrund der Errichtung des Einzelplans 19 und der damit einhergehenden Organisationsbeschlüsse der Landesregierung, ist, bei Themen, bei denen eine ressortübergreifende Steuerung sinnvoll ist, einem federführenden Ressort - in diesem Fall dem Innenministerium - die Fach- und Ressourcenverantwortung zu geben.

Dafür eignen sich aber nur solche Maßnahmen, bei denen eine federführende Steuerung durch ein Querschnittsressort - in diesem Fall das MI - in der Sache sinnvoll ist. Vor diesem Hintergrund laufen im Moment Gespräche zwischen dem Innenministerium und den jeweiligen Fachressorts. Denn es ist nicht sinnvoll, das eigentlich vorherrschende Ressortprinzip ohne Rücksicht auf Verluste sozusagen auf links zu drehen und etwas nur deswegen, weil es eine IT-Ausgabe ist, in den Einzelplan 19 zu buchen - mit dem Ergebnis, dass dann zwar alle IT-Ausgaben im Einzelplan 19 stehen, man mit dem so entstehenden Zahlenwerk aber nicht mehr steuern kann, weil Fach- und Ressourcenverantwortung nicht mehr zusammenpassen.

Das scheint mir bei den Tablets für Schülerinnen und Schüler der Fall zu sein. Sie sind eine ganz klare, eindeutige Ressortangelegenheit des MK - und in Erweiterung der Kommunen als Schulträger. Deswegen ist aktuell vorgesehen, dieses Vorhaben im Einzelplan 07 zu veranschlagen, und nicht, es in den Einzelplan 19 zu überführen.

MDgt Dr. Danzglock (MK): Zu Ihrer ersten Frage, Herr Lilienthal: Es geht uns hierbei um eine unterrichtliche Gestaltung. Dieses Vorhaben ist sehr klar auf die Entwicklung und moderne Ausgestaltung von Unterricht im Rahmen von Digitalisierung fokussiert. Das setzt voraus, dass sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte entsprechend ausgestattet sind. Es geht dabei weder um Verwaltungsvereinfachung noch um Querschnittsüberlegungen, sondern gewissermaßen um eine pädagogische Grundausrichtung.

Deswegen sind wir nach wie vor der Meinung, dass das eine Investition ist - sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte -, um Unterricht modern und zielgerichtet ausgestalten zu können. Das setzt voraus, dass alle Akteure im Unterricht vergleichbar ausgestattet sind. Wenn wir eine Berufsgruppe - in diesem Fall die Lehrkräfte - ausschließen würden, dann ließe sich das im Unterricht nicht sinnvoll gestalten. Deswegen ist das für uns ein Gesamtpaket und stehen die Geräte zum 1. August nächsten Jahres für die Siebtklässler und die Lehrkräfte prinzipiell zur Verfügung. Wir lassen den Schulen dabei einen gewissen Spielraum, um einzusteigen.

Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD): Zunächst einmal herzlichen Dank auch im Namen der SPD-Fraktion an alle Beteiligten auf Seiten der Landesregierung dafür, dass wir heute schon so weit sind,

was dieses Thema angeht. Das hat, wie Sie angedeutet haben, Herr Soppe, außerordentlichen Einsatz erfordert.

Zum Thema der Ausstattung der Lehrkräfte mit Tablets: Ich wundere mich, dass die heutige Diskussion darüber so intensiv ist. Als Ministerin Julia Willie Hamburg in der letzten Ausschusssitzung erörtert hat, dass es - nach meinen Notizen - um 76 000 Schüler der 7. Klasse und 84 000 Lehrkräfte geht, war das jedenfalls kein ganz so großes Thema.

Die Problematisierung des Investitionsbegriffs in Bezug auf die Tablets für Lehrkräfte ist in jedem Fall unnötig. Auch im Rahmen des DigitalPakts 1.0 wurden Tablets für Lehrkräfte gefördert. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass das jemand hier problematisiert hätte.

In meinem Wahlkreis gibt es Fälle, in denen Tablets von Lehrkräften mittlerweile abgängig sind. Diese Lehrkräfte sind sehr dankbar dafür, dass die Anschaffung neuer Lehrkräftetablests vonseiten des Landes unterstützt wird. Herr Dr. Danzglock hat dargestellt, dass für guten Unterricht in dieser Hinsicht beides erforderlich ist: Endgeräte sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte.

Auch ich möchte Fragen zur Beplanung der zur Verfügung gestellten Mittel in einigen Bereichen stellen.

Ein Vorhaben trägt die Überschrift „Investitionen NPorts“. Daher gehe ich davon aus, dass im Rahmen der Maßnahme „Modernisierung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Hafeninfrastruktur“ nur die Landesinfrastruktur und nicht etwa kommunale Häfen bedacht werden können.

MDgt Eule (MW): Das Vorhaben bezieht sich in der Tat allein auf die landeseigene Hafeninfrastruktur, also auf die Häfen in der Verwaltung von NPorts.

Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD): Mit Blick auf das Vorhaben „Verkehrs- und Betriebsinfrastruktur für Landesstraßen“ gehe ich davon aus, dass bei Nr. 2 „Landesstraßen“ auch Radwege gemeint sind. Ist mit den hierfür vorgesehenen Mitteln in Höhe von 275 Mio. Euro sichergestellt, dass alle fertig geplanten, baureifen Radwege an Landesstraßen im Mipla-Zeitraum gebaut werden können?

MDgt Eule (MW): Wie Sie wissen, rechnen wir für den Landesstraßenbauplafond inzwischen mit 114 Mio. Euro p. a., wovon ein großer Teil für Radwege vorgesehen ist. Diese Mittel werden jetzt um 275 Mio. Euro für die Maßnahme „Landesstraßen“ aufgestockt. Die Radwege an den Landesstraßen gehören zu den Landesstraßen. Darauf, ob die Mittel über zehn oder zwölf Jahre ausreichen - die Bundesregelung besagt, dass sie über zwölf Jahre verfügbar sind -, möchte ich mich heute nicht festlegen, da wir die Kostenentwicklung und weitere Projekte noch nicht absehen können. Aber mit Blick auf den Mipla-Zeitraum sind wir nahezu sicher, dass dieses Geld für alle baureifen Radwege ausreichen wird.

Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD): Zu diesem Punkt würde ich gern noch wissen, was sich hinter Nr. 3 „Betriebsinfrastruktur“ in Höhe von 75 Mio. Euro verbirgt.

MDgt Eule (MW): Das betrifft die Modernisierung des Fuhrparks und der technischen Ausstattung. Der Großteil dieser Mittel soll eingesetzt werden, um im Bereich der niedersächsischen

Straßenmeistereien endlich auf einen vernünftigen Stand zu bringen und nicht Jahr für Jahr nur das Allernotwendigste zu tun. Aktuell gehen wir davon aus, dass dabei 50 Mio. Euro auf die Gebäude der Straßenmeistereien und 25 Mio. Euro auf die Modernisierung des Fuhrparks und der technischen Ausstattung entfallen werden.

Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD): Zum Vorhaben „Infrastruktur Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz, wasserwirtschaftliche Anlagen sowie Digitalisierung“ im Einzelplan 15 gehört die Maßnahme „sonstige Investitionen im Bereich des Küsten- und Hochwasserschutzes“ in Höhe von 20 Mio. Euro. Wie greifen diese Mittel mit den sonstigen Mitteln des Sondervermögens und des Kernhaushalts ineinander?

RefL Schütte (MU): Hinter diesem Ansatz steckt eine Vielzahl von weniger umfangreichen Punkten. Wer sich mit dem Küsten- und Hochwasserschutz befasst, weiß, dass darin viel, vom kleinen Fahrzeug bis zur großen Deichbaumaßnahme, enthalten ist. Wir waren im Sinne der Übersichtlichkeit gehalten, nicht zu viele einzelne Punkte, sondern sozusagen Großblöcke zu melden. Ich biete an, Sie im Laufe der Zeit regelmäßig auf dem Laufenden darüber zu halten, welche Einzemaßnahmen hier zum Tragen kommen und wofür diese Mittel abfließen.

Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD): Können Sie bitte noch erläutern, was sich hinter den Einzemaßnahmen des Vorhabens „Investitionen in sozialen Klimaschutz, Energieeffizienz sowie Wärmeversorgung und -netze“ verbirgt und inwieweit dabei auch innovative Maßnahmen gefördert werden sollen?

RefL Schütte (MU): Zu der Einzemaßnahme „Klima Kommunal Niedersachsen Invest (KliKoNi)“ kann ich noch keine sehr detaillierten Aussagen treffen. Die betreffenden Mittel sind auf jeden Fall für die Kommunen vorgesehen, aber es ist zum Beispiel noch nicht entschieden, ob wir sie pauschal oder auf Antrag zur Verfügung stellen. Das wird noch rechtlich geprüft.

Die Position „Investive Maßnahmen der Wärmeversorgung und der Wärmenetze“ ist ein sehr großer Bereich. Wir sind bereits in die kommunale Wärmeplanung eingestiegen. Die Idee ist, dieses Thema weiterzuentwickeln und weitere Investitionen zu ermöglichen. Aber auch dieser Bereich befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium. Auch hierzu können wir Sie über das weitere Verfahren auf dem Laufenden halten.

Abg. Claus Seebeck (CDU): Auch für mich ergeben sich aus der bisherigen Diskussion einige inhaltliche Fragen.

Ich beginne mit dem Bereich der Tablets für Schülerinnen und Schüler.

Herr Soppe, Sie haben erläutert, dass Sie planen, im Landeshaushalt 20 Mio. Euro weniger für die Sanierung von Landesliegenschaften auszugeben, um die Mittel für Tablets auf 800 Mio. Euro aufzustocken zu können. Können Sie das noch einmal näher ausführen? Das ist ja eine Frage der Prioritätensetzung.

MDgt Soppe (MF): Gern erläutere ich das noch einmal, damit es nicht zu Missverständnissen kommt. Bei den genannten 20 Mio. Euro handelt es sich um einen Tausch zwischen „Partnern“, nämlich einerseits dem MK und andererseits der Bauabteilung des MF. Das MK gibt 20 Mio. Euro aus dem SVIK an die Bauabteilung, und im Gegenzug gibt die Bauabteilung 20 Mio. Euro originäre Landesmittel an das MK.

Innerhalb der Maßnahmen geht es jeweils um Kombinationen aus originären Landesmitteln und SVIK-Mitteln, die zusammen die Summe ergeben, wie sie beschlossen wurde. Das heißt, in beiden Fällen bleiben die Gesamtsummen gleich: Für die Tablets sind nach wie vor 800 Mio. Euro vorgesehen, und für die energetische Sanierung sind nach wie vor 250 Mio. Euro vorgesehen. Nur die Mittelherkunft ändert sich jeweils um 20 Mio. Euro.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Frau Dr. Liebetruth sagte, viele Tablets für Lehrer seien bereits aus dem DigitalPakt 1.0 finanziert worden, und diese seien nun zum Teil abgängig. Wer trägt die weiteren Kosten, wenn solche Geräte nicht mehr funktionieren? Denn das sollen ja Unterrichtsmittel sein, wie gerade dargestellt wurde.

MDgt **Dr. Danzglock** (MK): Unser Konzept sieht vor, im Jahr 2030 sowohl die Schülerinnen und Schüler der dann 11. Klasse als auch die Lehrkräfte mit neuen Geräten auszustatten, sodass für eine Nutzungsdauer von vier Jahren für die Tablets vorgesehen ist. Wenn einzelne Geräte zwischenzeitlich defekt sein sollten, werden sie natürlich ersetzt.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Was passiert, wenn angemeldete Maßnahmen in allen in der Vorlage 260 dargestellten Bereichen Kostensteigerungen erfahren? Bisher gab es in solchen Fällen Nachträge bzw. Nachtragshaushalte. Wie würde dann mit Blick auf die Mittel des Sondervermögens vorgegangen? Woher käme eventuell benötigtes zusätzliches Geld, um Maßnahmen abzuschließen?

MDgt **Soppe** (MF): Wie üblich werden zunächst Mittel für Projekte veranschlagt, wobei es zwei Varianten gibt: Entweder es gibt erst ein Projekt, dann einen Finanzierungsplan und eine anschließende Etatisierung von Mitteln, oder es wird - wie in diesem Fall - Geld zur Verfügung gestellt, dem dann Maßnahmen zugeordnet werden. Letzteres entspricht der Logik des SVIK.

In beiden Fällen kann es langfristig dazu kommen, dass Maßnahmen und Geld sozusagen nicht mehr zusammenpassen. Das ist keine Besonderheit des SVIK, sondern ein ganz normales Haushalterproblem, bei dem wir uns als MF regelmäßig mit den anderen Ressorts auseinandersetzen müssen.

Wenn es tatsächlich so sein sollte, dass die veranschlagten Mittel letztlich nicht ausreichen, dann wird es zuerst darum gehen müssen, Mittel innerhalb der jeweiligen Vorhaben des Ressorts so umzuschichten, dass sie gewissermaßen wieder ausreichend gemacht werden. Wenn also eine Einzelmaßnahme teurer wird, dann muss geprüft werden, ob eine andere Einzelmaßnahme billiger werden kann, um eine Gegenfinanzierung auf diesem Wege zu schaffen.

Wenn das nicht möglich ist, muss geprüft werden, ob eine Maßnahme innerhalb eines Einzelplans gegenfinanziert werden kann.

Wenn auch das nicht möglich ist, dann kommt es, wie im Haushaltsprozess üblich, zu Verhandlungen mit dem Finanzminister darüber, ob Geld aus dem Gesamthaushalt für die betreffende Maßnahme aufgebracht werden kann. Insoweit unterscheidet sich die Bewirtschaftung der SVIK-Mittel nicht grundsätzlich von üblichen Haushaltsprozessen.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Unsere Kommunen befinden sich in der Haushaltsaufstellung. Ich entnehme der Vorhabenübersicht, dass im nächsten Jahr zunächst 50 Mio. Euro und in den

Folgejahren entsprechende Restmittel dafür angesetzt sind. Wann werden die Kommunen wissen, über wie viele Mittel sie verfügen können? Die Diskussionen auf kommunaler Ebene sind in der Endphase, und viele Kommunen arbeiten mit Doppelhaushalten. Insofern ist es wichtig, ihnen Planungssicherheit zu geben.

MDgt **Soppe** (MF): Die in der Vorhabenübersicht veranschlagten 50 Mio. Euro für die Kommunen im ersten Jahr sind eine Schätzung des Mittelabflusses im Jahr 2026.

Entsprechend der Kernidee des Sondervermögens des Bundes soll den Kommunen das Geld gleich am Anfang zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt gibt es 4,7 Mrd. Euro für die Kommunen. Mit Blick hierauf wird jetzt ein Aufteilungsschlüssel zu finden sein. Nach diesem wird jeder Kommune mitgeteilt, von welchem Betrag sie ausgehen kann, sodass sie Planungssicherheit hat.

Die Jahresscheiben, die wir in der Übersicht abgebildet haben, sind, wie gesagt, zunächst einmal Erwartungen, was den tatsächlichen Mittelabfluss anbelangt. Wenn die Kommunen schon im Jahr 2026 mehr Geld abrufen sollten, dann werden auch wir entsprechend mehr Geld vom Bund abrufen. Wenn die Kommunen weniger Geld abrufen, dann rufen wir dementsprechend weniger Geld ab. Entscheidend ist, dass die Kommunen am Anfang einmal einen Gesamtbetrag zur Verfügung gestellt bekommen und dann auch darüber verfügen können.

Herr Zielinski kann das noch ergänzen.

RD **Zielinski** (MI): Ich kann die Ausführungen von Herrn Soppe bestätigen. Mir ist natürlich daran gelegen, dass die Mittel schnellstmöglich an die Kommunen, die bis zum Jahresende ihre Haushalte aufstellen müssen, weitergereicht werden. Ich glaube allerdings nicht, dass die Kommunen bis dahin schon abschließende Zahlen haben werden. Sicherlich ist im Rahmen der Diskussionen mit den kommunalen Spitzenverbänden die eine oder andere Zahl durchgesickert und ist schon die eine oder andere Planung vor Ort angestoßen worden. Aber die konkreten Mittelansätze werden wahrscheinlich erst Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres feststehen.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Was das Vorhaben „Digitalisierung“ in Höhe von 500 Mio. Euro im Einzelplan 19 anbelangt, wird auf die Anmeldungen der Ressorts gewartet. Welche Aufgabe hat die Digitalisierungsstaatssekretärin in diesem Zusammenhang? Inwieweit wird sie mit Blick auf diese 500 Mio. Euro tätig? Sie ist ja insgesamt dafür verantwortlich.

RD **Zielinski** (MI): Zum einen ist hierzu eine Kabinettsvorlage zu erstellen. Dazu bedarf es einer ressortübergreifenden Abstimmung. Zur Verhandlungspolitik unserer Staatssekretärin kann ich indes keine Auskünfte geben.

Zum anderen ist derzeit eine Überarbeitung des IT-Steuerungskonzeptes in Vorbereitung. Darin geht es auch um die Bündelung von IT-Kompetenzen im Innenministerium. Das wird sich hierauf allerdings noch nicht auswirken; da besteht eine zeitliche Überschneidung.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Abschließend habe ich eine Frage zum Vorhaben „Investitionen im Bereich Zukunftsentwicklung im ländlichen Raum“ im Einzelplan 09. Hier sind jeweils 100 000 Euro eingeplant - zum einen für den ländlichen Wegebau, zum anderen für die Unterstützung von Dorferneuerungen, sozialen Einrichtungen und Ähnlichem. Wie soll dieses Geld an

die Kommunen verteilt werden? Funktioniert das nach dem Prinzip: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst?

ORR Willms (ML): Für die zweite von Ihnen angesprochene Maßnahme, die Investitionen in die sogenannten Basisdienstleistungseinrichtungen, gibt es bereits eine Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen in die integrierte ländliche Entwicklung.

Für den erstgenannten Bereich, den ländlichen Wegebau, gibt es noch keine Richtlinie. Diese wird in 2026 entwickelt, sodass 2026 erste Bewilligungen erfolgen können.

Abg. **Ulf Thiele (CDU):** Auch ich möchte noch einmal auf den Bereich Tablets eingehen.

Das MK hat, anders, als in der Einzelplanberatung 07 mit der Ministerin, heute nicht konkret dargestellt, wie die Verteilung von Schüler- und Lehrertablets im ersten Jahr sein wird. Frau Dr. Liebetruth, auch ich habe sehr gut in Erinnerung, dass hierzu konkrete Zahlen genannt wurden und es sich mehrheitlich um Lehrertablets im ersten Jahr handelt. Vor diesem Hintergrund möchte ich gerne noch einmal die konkrete, aktuell geplante Aufteilung für das erste Jahr vom MK wissen. Wie viele Tablets werden angeschafft - wie viele für Lehrkräfte und wie viele für Schülerinnen und Schüler?

Das von Frau Dr. Liebetruth Gesagte deutet im Übrigen darauf hin, dass es sich hierbei um Betriebsmittel handelt. Anders als die Tablets, die aus den Mitteln des DigitalPakts Schule angeschafft wurden, handelt es sich hier nämlich um kreditfinanzierte Investitionsmittel, die dadurch anderen Restriktionen unterliegen, und zwar, dass die Mittelverwendung eindeutig investiv sein muss. Bei der Ersatzbeschaffung von Tablets für Lehrkräfte, die im allgemeinen Gebrauch sind - sie werden ja nicht ein Tablet für den Unterricht und ein anderes für die Administration benutzen, sondern es gibt *ein* Tablet, das die Lehrkräfte gegebenenfalls schon jetzt haben oder das erstmalig angeschafft oder ersetzt wird -, handelt es sich um Betriebsmittel - bei einem Abschreibungszeitraum von vier Jahren allemal.

Dass das im Fall von Endgeräten für Schüler etwas anderes ist, weil man die dafür aufgewendeten Mittel zu betrachten hat wie Mittel, die für die Ausstattung mit Schulmitteln und Ähnlichem verwendet werden, haben wir schon in der Einzelplanberatung diskutiert. Da gehen wir auch mit. Aber was die Tablets für Lehrkräfte angeht, handelt es sich um einen Taschenspielertrick, und das ist nicht in Ordnung. Daher bitten wir um die konkreten Zahlen, um einzuordnen zu können, über wie viele Haushaltsmittel im nächsten Jahr hierfür faktisch diskutiert werden muss.

MDgt Dr. Danzglock (MK): Wir rechnen im Jahr 2026 mit 79 945 Tablets für Schülerinnen und Schüler, also rund 80 000, und mit 87 372 Tablets für Lehrkräfte, also rund 88.000.

Abg. **Ulf Thiele (CDU):** Herr Eule, eine Nachfrage zu der Einzelmaßnahme „Masterplan Bauwerke“: Betrifft das Brückenbauwerke? Wenn es Brücken sein sollten, dürfte die Anzahl an damit zu reparierenden Brücken bei 150 Mio. Euro überschaubar sein.

MDgt Eule (MW): Es handelt sich in der Tat ganz überwiegend um Brücken. Dabei ist natürlich die jetzige Situation zu berücksichtigen: Es spielen nicht mehr wie noch vor etwa zehn Jahren ganz normale Brücken eine Rolle, sondern es kommt ganz stark die Diskussion um das militärische Straßengrundnetz zum Tragen. Es reicht eben nicht mehr aus, dass ein Trecker über eine Brücke fahren kann, sondern sie muss letztlich auch militärisch genutzt werden können. Das

führt zu erheblichen Kostensteigerungen in diesem Bereich. Mit den hier veranschlagten 150 Mio. Euro sind wir in der Lage, das militärische Straßengrundnetz, bei dem die Brücken Engpässe sind, auf einen neuen Stand zu bringen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Soppe, ich möchte den von Claus Seebbeck gemachten Punkt verstärken, was die Frage der Kommunalmittel angeht. Es ist eine Aufgabe des MI, hierzu Kommunikation zu betreiben, und zwar kurzfristig. Mein Eindruck ist - in meinem Wahlkreis bin ich mir da sicher -, dass bei den meisten Kommunalvertretern - selbst bei Bürgermeistern und Kämmerern - bisher nicht angekommen ist, dass die betreffenden Mittel nicht in Jahresscheiben zur Verfügung gestellt werden. Deswegen wird in der Vorbereitung der Haushaltspläne aktuell in Jahresscheiben gerechnet, sodass die investiven Mittel in den jeweiligen Kommunalhaushalten eher in homöopathischen Dosen eingeplant werden.

Wenn die Kommunen wissen, dass sie die Summe insgesamt abrufen können, dann können sie - ich glaube, dass das im Sinne des Bundes ist, der möglichst viele Mittel möglichst schnell aufs Gleis bringen will, um eine ökonomische Wirkung zu erzielen - notleidende Investitionsmaßnahmen bzw. Schubladenpläne, die momentan nicht finanziert werden können, im nächsten Jahr durchführen. Diese Maßnahmen müssen sie aber erst in ihre Haushaltspläne schreiben.

Bei ganz vielen Kommunen wird es sich dabei um Maßnahmen im Bereich Schulbau und Mensabau handeln, weil die Mittel für den Bereich Ganztagsgrundschule nicht ausgereicht haben. Sie würden den Kommunen einen Gefallen tun, wenn Sie ihnen zeitnah kommunizieren, dass sie auf die Gesamtmittel und nicht nur auf Jahrestranchen zugreifen können - und zwar so, sodass es bei allen ankommt, weil das für die aktuelle Haushaltsplanung wirklich bedeutsam ist.

RD **Zielinski** (MI): Ich nehme diese Bitte mit und werde sie im MI weiterleiten. Es gibt regelmäßige Jours fixes mit den kommunalen Spitzenverbänden, bei denen diese Klarstellung platziert werden kann. Schriftlich wird das sicherlich im Rahmen der späteren Verteilung der Mittel mitgeteilt werden.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage 260 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung über das Ergebnis der Oktober-Steuerschätzung

dazu: **Vorlage 259**

Ergebnis der Steuerschätzung vom 21. bis 23. Oktober 2025

Schreiben des MF vom 27.10.2025

Die Landesregierung hatte mit Schreiben vom 23. Juli 2025 um die Möglichkeit zur Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

LMR **Wohlatz** (MF): Über die schriftliche Darstellung der Vorlage 259 hinausgehend, möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen zur diesjährigen Herbststeuerschätzung machen. Sie weist gegenüber der letzten Steuerschätzung deutliche Aufwärtsrevisionen auf. Diese bewegen sich nach Abzug der Ausgaben für den KFA, also netto - das ist der für die Finanzierung des Landshaushalts entscheidende Wert -, in einer Größenordnung von plus 441 Mio. Euro für 2025, von plus 592 Mio. Euro in 2026 und in den Jahren 2027 bis 2029 von jeweils rund plus 530 Mio. Euro.

Damit erhöht sich die Schätzung gegenüber der bisherigen Steuereinnahmeerwartung um ungefähr 1,4 %, was insbesondere aus einer zu erwartenden kurzfristigen besseren konjunkturellen Entwicklung resultiert. Wir sehen entsprechende Impulse, was sich vornehmlich in den Steuerarten Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer zeigt.

Des Weiteren gibt es Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene, die erstmalig geschätzt wurden. Das betrifft zuvorderst den sogenannten Investitionsbooster. Das Land Niedersachsen hat keine hieraus resultierenden Mindereinnahmen zu verkraften, was nicht daran liegt, dass sie nicht auf das Land entfallen würden, sondern daran, dass wir stets Schätzung mit Schätzung vergleichen und bereits in der letzten Schätzung eine entsprechende Vorsorge für diese Mindereinnahmen eingestellt hatten.

Für das laufende Jahr 2025 bzw. den Haushaltplanentwurf 2026 ergeben sich im Bereich der Steuereinnahmen regelgebundene Veränderungen aufgrund der Steuerabweichungskomponente im Rahmen der Konjunkturbereinigung. Wenn man diese beiden Beträge zusammenrechnet, ergeben sich für die Jahre 2025 und 2026 nur sehr geringfügige Änderungen.

Das Jahr 2025 ist zwar fast zu Ende, jedoch wird in den verbleibenden zwei Monaten weiterhin zu beobachten sein, wie sich insbesondere die Erstattung der zu Unrecht vereinnahmten Offshore-Gewerbesteuereinnahmen weiterentwickeln wird. Sie hat erheblichen Einfluss auf die Höhe der Steuereinnahmen und der Konjunkturkomponente, da es sich hierbei um eine Veränderung der Einnahmeseite aufgrund einer rechtlichen Veränderung handelt. Insofern wollen wir davon absehen, für den Nachtragshaushaltplanentwurf 2025 entsprechende Änderungen vorzunehmen, sondern dieses Thema über den Jahresabschluss abwickeln.

Auch für das Jahr 2026 ergeben sich in der Gesamtheit geringfügige Änderungen. Diese werden wir Ihnen mit der technischen Liste im Rahmen der Beratung des Einzelplans 13 vorstellen.

Auch mit Blick auf die kommunale Ebene wurden erhebliche Schätzkorrekturen nach oben vorgenommen. Das betrifft insbesondere die originären Steuereinnahmen, allen voran die Anteile an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer, an der die kommunale Ebene mit rund 15 % partizipiert.

Des Weiteren ist festzustellen, dass die kommunale Ebene auch bundesweit - zumindest in Summe - keine Mindereinnahmen aus erstmals zentral geschätzten Steuerrechtsänderungen zu erwarten hat. Das liegt daran, dass es durch politische Einflussnahme - auch dieser Landesregierung - gelungen ist, den Bund davon zu überzeugen, die aus dem Investitionsbooster resultierenden Mindereinnahmen auf kommunaler Ebene vollständig durch Erhöhung der Umsatzsteuerfestbeträge zugunsten der Kommunen zu kompensieren.

Insgesamt hat die kommunale Ebene gegenüber der letzten Steuerschätzung mit Mehreinnahmen in einer Größenordnung von 275 Mio. Euro für dieses Jahr und bis 476 Mio. Euro für 2029 zu rechnen.

Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Zunächst eine Bitte: Wir können nur die Bruttowirkung auf die Jahre 2025 ff. sehen, da wir die Konjunkturkomponente selbst nicht gegenrechnen können. Wir hätten gern zukünftig in den Vorlagen über die Ergebnisse der Steuerschätzung eine zusätzliche Information über den tatsächlichen Effekt auf den Landeshaushalt nach Gegenrechnung der Konjunkturkomponente.

LMR **Wohlatz** (MF): Die Konjunkturkomponente im Jahr 2025 verändert sich gegenüber dem aktuellen Datenbestand gemäß dem Nachtragshaushaltsplanentwurf 2025 um minus 524 Mio. Euro und für 2026 um minus 508 Mio. Euro. Bislang haben wir darauf verzichtet, die Wirkung aus der veränderten Berechnung der Konjunkturkomponente in der in Rede stehenden Vorlage darzustellen, weil wir damit lediglich über die Steuerschätzung informieren. Die Konjunkturkomponente ist kein unmittelbarer Bestandteil der Steuerschätzung, sondern wird anschließend berücksichtigt. Wir können die erbetene Information aber gerne künftig schriftlich geben.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ein weiterer Punkt ist, dass, wie auch der Finanzminister in einer Pressekonferenz erläutert hat, nicht vorgesehen ist, die Ergebnisse dieser Steuerschätzung im Nachtragshaushalt 2025 zu berücksichtigen, obwohl wir uns derzeit im Beratungsverfahren dazu befinden. Das halte ich für einen groben Verstoß gegen das Prinzip der Haushaltswahrheit.

Wir haben eine aktualisierte Steuerschätzung für das laufende Jahr, also eine neue Information, die üblicherweise in einem Haushaltsberatungsverfahren - auch für die Haushaltsberatung 2026 - berücksichtigt wird. Ich gehe davon aus, dass die Ergebnisse der Steuerschätzung über die technische Liste in den Haushaltplanentwurf 2026 eingepflegt werden. Ich möchte daher insistieren, dass diese Steuerschätzung quasi über eine technische Liste zum Nachtragshaushalt 2025 in diesen eingepflegt und uns der Nettoeffekt für das Haushaltsjahr 2025 mitgeteilt wird.

LMR **Wohlatz** (MF): Die politische Einschätzung, die Sie vorgetragen haben, war auch der Presseerklärung Ihrer Fraktion zu den Ergebnissen der Steuerschätzung zu entnehmen. Wir teilen diese Einschätzung nicht und sehen in dem Vorgehen, das ich vorgestellt habe, keinen Verstoß gegen die Haushaltstoleranz und -wahrheit.

Ich möchte versuchen, unsere Einschätzung zu begründen. Zwar ist es zutreffend, dass derzeit das parlamentarische Beratungsverfahren zum Nachtragshaushaltsplan 2025 läuft, jedoch stellt dieser einen punktuellen Nachtrag dar, mit dem die neu geschaffene Möglichkeit zur strukturellen Kreditaufnahme genutzt werden soll, um zusätzliche Investitionen in wichtige Zukunftsfelder tätigen zu können. Wir sehen daher nicht die Notwendigkeit, diesen punktuellen Nachtrag mit einer dann notwendigerweise zu erstellenden technischen Liste zu überfrachten. Wir glauben, dass das auch, was die Gesamtfinanzierung betrifft, nicht notwendig ist.

Die - das möchte ich betonen - Schätzung der Auswirkungen auf der Steuereinnahmeseite beträgt 441 Mio. Euro. Die daraus resultierende regelgebundene Konjunkturkomponente beträgt minus 524 Mio. Euro. Es gibt auch noch eine kleine Änderung bei der strukturellen Kreditaufnahme, die sich daraus ergibt, dass es eine Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) für das Jahr 2024 gab, weshalb die strukturelle Kreditaufnahmemöglichkeit für das Land Niedersachsen potenziell um 8 Mio. Euro erhöht wäre.

Wenn man diese drei Faktoren zusammenrechnet, geht es um 75 Mio. Euro. Dieser Betrag ist im Wesentlichen von einer veränderten Annahme über die Erstattung im Zusammenhang mit den Offshore-Gewerbesteuereinnahmen geprägt. Im Mai hatten wir angenommen, dass deren Abwicklung einen längeren Zeitraum beanspruchen würde, sodass wir seinerzeit von einer Erstattung - grob aufgeteilt - von zwei Dritteln in diesem Jahr und einem Drittel im nächsten Jahr ausgegangen waren. Die aktuelle Entwicklung zeigt jedoch eine höhere Dynamik. Wir befinden uns jetzt, Ende Oktober, auf einem Stand von ca. minus 220 Mio. Euro. Wir halten es für wahrscheinlich, dass das Minus Ende des Jahres 400 Mio. Euro betragen wird. Aber Sie sehen schon an dieser groben Angabe, dass es sich um eine Rundung handelt. Insofern können wir heute noch nicht sagen, ob es sich wirklich um 400 Mio. Euro oder möglicherweise auch nur um minus 325 Mio. Euro handeln wird. Angenommen, es wäre so, wäre die Gesamtwirkung 0 Euro. Das stützt aus unserer Sicht die Einschätzung, dass wir die weitere Jahresentwicklung abwarten sollten.

Im Übrigen möchte ich betonen, dass durch die Regelung in § 3 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes sichergestellt ist, dass im Rahmen des Jahresabschlusses letztlich nur Kreditaufnahmen in einer Höhe getätigt werden dürfen, die nach Berücksichtigung der tatsächlichen Steuereinnahmen und der sich daraus ergebenden Veränderung der Konjunkturkomponente zulässig ist. Insofern sind weder die Regierung noch die Verwaltung dazu ermächtigt, eine höhere Kreditaufnahme als die tatsächlich zulässige zu tätigen.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruth** (SPD): Herr Wohlatz, danke sowohl für die Vorstellung der regionalisierten Steuerschätzung als auch für die Erläuterungen auf die Fragen von Herrn Thiele hin. Wir als regierungstragende Fraktionen schließen uns Ihrer Argumentation vollumfänglich an.

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage 259 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Vorlagen

Vorlage 254

Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - 1. bis 3. Haushaltsvierteljahr 2025

Schreiben des MF vom 15.10.2025

Az.: 14-040 44-03/01 - 2025

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) erkundigt sich, ob sich das vom MF im Rahmen der Vorstellung des Ergebnisses der Herbststeuerschätzung unter Tagesordnungspunkt 2 geschilderte Gewerbesteuerrisiko bereits in dem vorliegenden Bericht über die Haushalts- und Kassenlage in den ersten drei Quartalen 2025 niederschlägt.

LMR **Wohlatz** (MF) verweist hierzu auf die letzte Seite der Vorlage 254:

Allgemeine BEZ	893,9	351,4	-542,6	-60,7%
Sonderbedarfs-BEZ Forschungsförderung	53,4	45,1	-8,2	-15,4%
Kfz-Steuer-Kompensation	672,0	672,0	0,0	0,0%
Förderabgabe	44,7	54,5	9,8	21,8%
Gewerbesteuer-Offshore	99,5	-199,4	-299,0	

Er führt aus, der Ist-Betrag für die Gewerbesteuer-Offshore für die Monate Januar bis September 2025 betrage minus 199,4 Mio. Euro. Im Oktober hätten sich weitere Erstattungen ergeben, wobei auf dem betreffenden Konto auch Zahlungen aufgrund zu viel gezahlter Gewerbesteuerumlage verbucht worden seien. Der aktuelle Betrag belaufe sich auf ungefähr minus 10 Mio. Euro; bis Ende dieses Monats werde er sich vermutlich auf ca. minus 220 Mio. Euro belaufen.

Wie unter Tagesordnungspunkt 2 erläutert, erwarte das MF mit Blick auf das Ergebnis der Herbststeuerschätzung, dass dieser Wert Ende des Jahres ca. minus 400 Mio. Euro betragen werde. In diesem Fall betrüge der Kontostand im nächsten Jahr noch rund minus 100 Mio. Euro. Ob es so komme, hänge indes weniger vom Land Niedersachsen ab, das insoweit alles unternommen habe, was möglich gewesen sei, sondern von den jeweiligen Kommunen und Unternehmen.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 255

Sechste Fortschreibung des Finanzierungsplans zum COVID-19-Sondervermögen und Halbjahresbericht (2. Halbjahr 2024) zum Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Schreiben des MF vom 21.10.2025

Auf entsprechende Nachfragen von Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erläutert MR **Ernst** (MF), dass der in der Vorlage aufgeführte Betrag von 312,4 Mio. Euro die Rückführung von seinerzeit im Rahmen des COVID-19-Sondervermögens aufgenommenen Krediten an den Einzelplan 13 darstelle. Diese Mittel würden nach Auffassung der Landesregierung nicht mehr benötigt. Die sich daraus ergebende Wirkung auf den Tilgungsplan belaufe sich auf 13,6 Mio. Euro pro Jahr.

MDgt **Soppe** (MF) schlägt vor dem Hintergrund, dass die COVID-19-Pandemie einige Jahre her sei und nunmehr mit der Abwicklung des COVID-19-Sondervermögens begonnen werde, vor, zukünftig anstelle einer halbjährlichen eine jährliche Berichterstattung der Landesregierung gegenüber dem Landtag über die Entwicklung des Sondervermögens vorzusehen. Selbstverständlich werde das MF auch weiterhin darüber hinaus gehende Fragen seitens des Ausschusses beantworten und über wesentliche Entwicklungen berichten. - Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erklärt sich namens seiner Fraktion damit einverstanden.

*

Der **Ausschuss** beschließt, wie vom MF vorgeschlagen zu verfahren, und nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 249

Großgeräteprogramm (Haushalt 2025) - Epl. 06, Kapitel 0615, Technische Universität Braunschweig (TU BS), Großgerät „Hochauflösendes Hochgeschwindigkeits-Bildgebungssystem“

Schreiben des MWK vom 07.10.2025

Az.: 45 - 15-25-F-02

Auf eine entsprechende Nachfrage von Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE) erläutert Herr **Dr.-Ing. Bauknecht** (TU Braunschweig), das in Rede stehende hochauflösende bildgebende System stelle eine Anordnung von Kameras und Lichtquellen wie Lasern und LEDs dar, die für die Stromforschung genutzt werde. Dazu gehöre auch die Erforschung von Mehrphasenströmung, also Vereisungseffekten. Vorrangig würden dabei Anfrierprozesse untersucht, um zukünftig verhindern zu können, dass etwa die Vereisung von Windenergieanlagen oder Flugzeugen zu einem Problem werde. Das beantragte und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft kofinanzierte Messsystem solle diese Forschung in den nächsten 10 bis 15 Jahren unterstützen.

*

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Vorlage 252

Hochbaumaßnahmen des Landes, Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Technische Universität Clausthal, „Chemie-Campus (2. Teil-HU-Bau)“, HP 2025, Einzelplan 06, Kap. 0604, Titelgruppe 70-72, Kennziffer 0616 117

Schreiben des MWK vom 08.10.2025

Az.: 45-77227-0616- 117

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 4:

- a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Zu a) erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

dazu: **Vorlage 253**

Unterlagen für die parlamentarische Beratung des Haushaltsentwurfs 2026

Schreiben des MU vom 15.10.2025

Vorstellung durch den Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Einleitung, Herausforderungen

Minister **Meyer** (MU): Ich darf mit einigen allgemeinen Ausführungen beginnen. Bekanntlich befinden wir uns in der Sturmflutsaison. Der Meeresspiegel steigt. Die Klimakrise ist da. Wir blicken auf große Hochwasserkatastrophen zurück. Was den Küstenschutz angeht, wird gerade auch in der Presse diskutiert, ob die Landesteile, die unter 0 m NN liegen, aufgegeben und rund 1 Mio. Menschen evakuiert werden sollten. Davon wären Milliardenwerte betroffen. Das haben wir nicht vor! Genauso wenig haben wir vor, die Inseln aufzugeben. Das wird weitere massive Investitionen erfordern, denn allein schon im Bereich des Küstenschutzes erfordert das immer höhere Aufwendungen. Aber damit schützen wir viele Menschenleben und auch große Vermögenswerte.

Die Klimakrise schreitet voran. Offiziell sind wir hier in Niedersachsen bei 2,4 °C Erwärmung. Damit sind die 1,5 °C deutlich überschritten. In Niedersachsen hat das besondere Auswirkungen,

zum Beispiel in der Landwirtschaft. Von daher bildet sich diese Entwicklung, was Trockenheit und Wasser angeht, auch im Haushalt als Schwerpunkt ab - in dreierlei Form: Wenn es zu viel Wasser gibt, ist Vorsorge gegen die Folgen von Starkregenereignissen und Hochwassern sowie gegen den steigenden Meeresspiegel zu treffen. Wenn es zu wenig Wasser gibt, kommt es zu Trockenheit, worunter unsere Landwirtschaft und auch unsere Wälder leiden. Und uns sollten auch die Brandbriefe der niedersächsischen Wasserverbände zu denken geben, die auf eine Priorisierung drängen: Zu jeder Zeit soll es sauberes und gesundes Wasser in ausreichender Menge geben. Deshalb bildet die Anpassung an die Folgen des Klimawandels neben dem Klimaschutz einen großen Schwerpunkt des Haushalts.

Als positive Punkte möchte ich erwähnen: Die erneuerbaren Energien werden ausgebaut. Ich nehme heute Nachmittag am Branchentag des Landesverbands Erneuerbare Energien teil. Wir haben hier in Niedersachsen wirklich den Turbo gezündet, auch dank der Taskforce Energiewende. In diesem Jahr wurden 70 % mehr Windenergieanlagen angeschlossen als im Vorjahr; die Genehmigungszahlen sind nochmals angestiegen.

Besonders freut mich dies: Bei meinem Amtsantritt habe ich gesagt, dass es in Zukunft möglich sein muss, dass der Bau eines Windrads innerhalb eines Jahres genehmigt wird. In diesem Jahr sinkt bei den kommunalen Behörden die durchschnittliche Zeit zwischen Antragstellung und Genehmigung zum ersten Mal auf 11,5 Monate; im bundesweiten Durchschnitt sind es übrigens 17 Monate. In fast allen Nachbarländern dauert es deutlich länger. Wenn die Antragsunterlagen vollständig sind, dauert es im Schnitt 3,5 Monate. Ein großer Dank an die Behörden! Das zeigt, dass sich die Personalverstärkung in den niedersächsischen Behörden positiv auswirkt und zu riesigen Investitionen führt: im Bereich Windenergie, im Bereich PV, im Bereich Wasserstoff. All das macht uns unabhängiger von Energieimporten und steigert die Wertschöpfung vor Ort in den Kommunen.

Deshalb arbeiten wir weiterhin intensiv daran, die Energiewende einschließlich der Wärme- wende voranzubringen. Ich weise dazu nur auf die ausfinanzierte kommunale Wärmeplanung hin; dazu haben wir mit den Kommunen eine konnexitäre Regelung erreicht.

Was die Kommunen und das Thema Starkregenvorsorge/Hochwasserschutz angeht: Normaler- weise wenden sich die Kommunen gegen die Übernahme neuer Pflichtaufgaben. Der Bund hat uns ja - übrigens ohne Finanzierung - die Aufgabe der Klimafolgenanpassung zugewiesen: flächendeckende Hitzeschutzpläne bis 2028, Vorsorge gegen Hochwasser und Starkregenereignisse. Diese Aufgabe werden wir auf der Grundlage des novellierten Klimagesetzes zukünftig vollständig ausfinanzieren. Dafür werden die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover zuständig sein, damit es flächendeckend erfolgt. Dafür erhalten die Kommunen aufgrund der Konnexität Geld, und zwar dauerhaft; denn die Klimafolgenanpassung ist eine Daueraufgabe. Die entsprechenden Konzepte müssen auch nach 2028 umgesetzt werden.

Parallel dazu arbeiten wir am Masterplan Wasser, um das Wassermanagement auf eine gute Grundlage zu stellen; dafür hat es sehr viel Lob gegeben.

Der Schwerpunkt liegt also auf dem Klimaschutz, der Wasserresilienz und der Klimaanpassung.

Gesamtbetrachtung

Grundsätzlich ist der Kernhaushalt von Sondervermögen geprägt, wobei hierbei insbesondere der Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich - zu nennen ist. Hierüber werden zum Beispiel vielfältige Projekte im Naturschutz finanziert, auch die Maßnahmen des „Niedersächsischen Weges“, über den die Landwirte die Erschwerisausgleichszahlungen erhalten. Aber auch Maßnahmen des Klimaschutzes, die Wasserstoffprojekte und die sonstigen Maßnahmen im Energiebereich sind hier neben vielem anderen zu nennen.

Der Haushaltsplanentwurf 2026 hat für den gesamten Landeshaushalt ein Volumen von rund 47,9 Mrd. Euro gegenüber rund 44,4 Mrd. Euro im Jahr 2025. Dies ist ein Anstieg um 7,8 %. Der Anteil des Einzelplans 15 am Gesamthaushalt liegt bei den Einnahmen für 2026 bei rund 0,84 % gegenüber rund 0,86 % im Haushaltsjahr 2025 und bei den Ausgaben für 2026 bei rund 2,4 % gegenüber rund 1,9 % im Haushaltsjahr 2025; der Anteil am - ohnehin größeren - Gesamthaushalt hat also um mehr als ein Viertel zugenommen.

Einnahmen des Einzelplans 15

Die erwarteten Einnahmen des Einzelplans (Kapitel 1501 bis 1556) - vor allem Gebühren wie die Wasserentnahmegebühr oder für Leistungen der Gewerbeaufsicht - liegen mit ca. 401,6 Mio. Euro um 19,6 Mio. Euro über denen des Jahres 2025. Der Anstieg der Einnahmen ist begründet durch die Bereitstellung von zusätzlichen Bundesmitteln der GAK für den Küstenschutz - 1,8 Mio. Euro - und ein erhöhtes Aufkommen aus der Wasserentnahmegebühr, auf 1 Mio. Euro prognostiziert. Vor diesem Hintergrund haben wir eine moderate Steigerung um 1 Mio. Euro eingeplant. Dieser Anstieg geht auf die Änderung der Gebührensätze im Niedersächsischen Wassergesetz und auf die erhöhte Wasserentnahme infolge der Klimakrise zurück. Auch die Landwirtschaft entnimmt mehr Wasser.

Die darüber hinausgehenden zusätzlichen Einnahmen resultieren aus den Zuführungen aus dem Wirtschaftsförderfonds in Höhe von 2,7 Mio. Euro sowie den Entnahmen aus den Rücklagen der Abwasserabgabe in Höhe von 8,7 Mio. Euro und der Wasserentnahmegebühr in Höhe von 5,4 Mio. Euro.

Noch einmal zu den zusätzlichen Bundesmitteln der GAK für den Küstenschutz: Unser langjähriges Agieren, in diesem Bereich nicht zu kürzen, hat also ein bisschen gefruchtet. Aber 1,8 Mio. Euro mehr reichen in Anbetracht von 618 km Deichlinie bei Weitem nicht aus. Wir fordern parteiübergreifend eine Änderung der GAK im Hinblick auf die Klimafolgenanpassung. Das haben auch die kommunalen Spitzenverbände vorgebracht. Das steht übrigens auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung. Auch wenn Niedersachsen schon jetzt und auch in Zukunft viel Geld in den Küstenschutz gibt, wollen wir mit der Aufgabe nicht alleingelassen werden. Das muss eine Bundesaufgabe sein; denn auch bayrische Touristen fahren nach Norderney oder Borkum oder zu vielen anderen Stränden und wollen diese genießen.

Ausgaben des Einzelplans 15 und Zuschussbedarf

Die veranschlagten Ausgaben des Einzelplans (Kapitel 1501 bis 1556) liegen mit 1,154 Mrd. Euro deutlich über dem Ansatz 2025 mit 843,9 Mio. Euro. Die veranschlagten Mehrausgaben betragen 310,2 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anstieg um rund 36,8 %. Der Zuschussbedarf ist ge-

genüber 2025 um 290,5 Mio. Euro gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an den geplanten Investitionen im Zuge der Umsetzung des „Masterplans Ems 2050“ in Höhe von 90 Mio. Euro, an der Förderung des Wasserstoffprojekts SALCOS in Höhe von 48,2 Mio. Euro - das MW steuert wegen der hälftigen Kofinanzierung denselben Betrag bei - und an den zusätzlichen 200 Mio. Euro für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds.

Abwasserabgabe und Wasserentnahmegerühr

Der Einnahmeansatz der Abwasserabgabe liegt mit 30,122 Mio. Euro für 2026 auf der Höhe des Vorjahres. Das Aufkommen aus der Wasserentnahmegerühr liegt mit 116 Mio. Euro für 2026 geringfügig über der Höhe des Vorjahres, nämlich die bereits genannte 1 Mio. Euro mehr.

An dieser Stelle setzen wir klare Zeichen: In Klimaschutz und Klimaanpassung wird investiert, gerade auch mit den Kommunen in sozialer Verantwortung und für eine zukunftsfähige Energieversorgung in Niedersachsen.

Lassen Sie mich wichtige große Beträge vorstellen:

Wasserwirtschaft

Ein großer Ausgabeposten dient der Umsetzung des „Masterplans Ems 2050“, mit dem der ökologische Zustand der Ems verbessert wird. Zur Abwendung eines Vertragsverletzungsverfahrens wurde mit der EU unter Beteiligung der Verbände und der Kommunen ein Vertrag abgeschlossen. Für das Jahr 2026 ist ein Mittelaufwuchs um 90 Mio. Euro für die investive Baumaßnahme Emskai im Seehafen Emden vorgesehen, die im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme „flexible Tidesteuerung“ steht. Das ist eine Ausgleichsinvestition im Emder Hafen, deren Finanzierung in den nächsten Jahren fortgesetzt wird; die Arbeiten am Großschiffsliegeplatz liegen übrigens gut im Zeitplan. Die Vorgaben der EU und die Maßnahmen zur Überführung von Schiffen der Meyer-Werft werden wir von daher rechtzeitig umsetzen.

Zur Fließgewässerentwicklung: Was die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) angeht, liegt Niedersachsen weit zurück. Nur 3 % der niedersächsischen Gewässer sind in einem guten ökologischen Zustand. Eigentlich müssten bis 2027 alle hiesigen Gewässer in diesen Zustand versetzt sein. Das wird einiges an Geld kosten. Deshalb stellen wir im Bereich der Fließgewässerentwicklung neben den Maßnahmen zum Schutz der Gewässerrandstreifen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft - das Land zahlt Erschwernisausgleiche - für 2027 und 2028 jeweils 1 Mio. Euro zur Verfügung; im Jahr 2029 sind es 0,5 Mio. Euro mehr, um zusätzliche Maßnahmen in Flussgebietsgemeinschaften zu ermöglichen.

Wie Sie sicherlich wissen, ist das Land vom Bundesverwaltungsgericht verurteilt worden, im Bereich der Ems zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung der Gewässerqualität zu ergreifen.

Zum Hochwasserschutz - Kapitel 1554 -: Seine lebensnotwendige Bedeutung wurde beim Weihachtshochwasser 2023/2024 eindrücklich aufgezeigt. Es war eine großartige Leistung vieler Ehrenamtlicher, dass größere Schäden vermieden wurden. Aber wir müssen auf zukünftige Hochwasser vorbereitet sein; denn jede Katastrophe verursacht sehr viel höhere Kosten als die Vorsorge. Die Umweltministerkonferenz war im Ahrtal. Allein die dortige Katastrophe hat nicht nur viele Menschenleben gekostet, sondern auch Schäden von 30 bis 40 Mrd. Euro verursacht. Das muss man sich vorstellen: nur diese eine Katastrophe! Deshalb ist es gut, dass in diesem Bereich

die Mittel aufgestockt werden, aber das reicht noch nicht aus. Deshalb muss weiterhin verstärkt in die Vorsorge investiert werden.

Im Haushaltsplan 2026 werden die Landesmittel zur Kofinanzierung von GAK-Mitteln für den Hochwasserschutz im Binnenland um 1,32 Mio. Euro aufgestockt. Auch im Bereich der Behebung der Schäden durch das Weihnachtshochwasser werden wir zusätzliche 1,5 Mio. Euro bereitstellen.

Ein großes Thema ist bei vielen Projekten nicht nur das Geld, sondern auch die Umsetzung. Gerade bei vielen Deichbau- und Hochwasserschutzmaßnahmen kommt diese Debatte auf. So konnten im Bereich der Elbe umfangreiche Bundesmittel nicht genutzt werden. Hier kam die Debatte auf, dass innerhalb von zehn Jahren nur 1 km Deich gebaut worden war. Mittlerweile wurden die Bauarbeiten an der Elbe auf einer Länge von 3 km aufgenommen. Vor diesem Hintergrund werden mehr Stellen benötigt; das war parteiübergreifend immer wieder gefordert worden. Denn nur wenn gut geplant wird, können diese Maßnahmen umgesetzt werden.

Deshalb werden mit dem Haushalt 2026 die Mittel und Stellen für den NLWKN aufgestockt: 19 neue Stellen sind vorgesehen. Aber auch schon im Jahr 2025 gab es einen Stellenaufwuchs. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass dem NLWKN unter anderem in den Bereichen Küsten- und Hochwasserschutz - dazu zählen auch die Arbeiten an den Inseln - sowie Wassermanagement einschließlich der Tidesteuerung im Zusammenhang mit dem „Masterplan Ems 2050“ - auch Stellen in der Sperrwerksteuerung gehören dazu - die notwendigen Gelder und das notwendige Personal zur Verfügung stehen. Damit kommen wir unserer Verantwortung für wasserwirtschaftliche Anlagen auch im Kontext des Klimawandels weiterhin verstärkt nach.

Außerdem ist eine vertiefte Sicherheitsüberprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens Salzderhelden vorgesehen, wofür 0,5 Mio. Euro zusätzlich eingeplant werden. Dieses hatte beim Schutz der Orte entlang der Leine von Einbeck bis Hannover beim Weihnachtshochwasser sehr geholfen. In Hannover soll das zum ersten Mal geflutete Polder zu einer Absenkung des Wasserpegels um 1 m geführt haben.

Der Ansatz für den Gewässerkundlichen Landesdienst wird um 1,08 Mio. Euro unter anderem zur Deckung echter Mehrbedarfe für Neubeschaffungen im Bereich Grundwasser aufgestockt. Für weitere Anschaffungen werden ab 2027 weitere 0,55 Mio. Euro vorgesehen.

Die biologische Überwachung unserer Gewässer im Rahmen der Umsetzung der WRRL ist ein zentraler Baustein für den Schutz unserer Lebensgrundlagen. Die Kosten für das Monitoring sind in den letzten zehn Jahren von durchschnittlich 275 Euro auf rund 430 Euro pro Messstelle erheblich gestiegen. Diese Kostensteigerungen ergeben sich nicht nur aus der Inflation, sondern auch durch zusätzliche Stoffe, auf die das Wasser zu untersuchen ist, zum Beispiel auf PFAS-Verunreinigungen. Um die Qualität unserer Gewässer weiterhin zuverlässig bewerten und gezielte Maßnahme zur Verringerung der Schadstoffeinträge ergreifen zu können, ist eine angemessene finanzielle Ausstattung des verpflichtenden WRRL-Monitorings unerlässlich.

Damit komme ich zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Dazu sind kürzlich wieder Urteile ergangen. So muss die Bundesregierung einen Aktionsplan zur Reduzierung der Nitratbelastung der Düngeverordnung vorschalten.

Wir wollen und müssen das Messstellennetz ausweiten. In vielen Regionen Niedersachsens weisen die Böden und Gewässer bekanntlich seit Jahren hohe Nitratbelastungen durch Nährstoffeinträge auf und verfehlten damit die Ziele der EU-Nitratrichtlinie. Die EU-Kommission hat deshalb 2013 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Im Zuge des Verfahrens wurde Deutschland verpflichtet, zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen Gebiete auszuweisen, die mit Nitrat belastet und/oder eutrophiert sind; diese Gebiete sind als Rote Gebiete bekannt. Um die hierfür erforderliche Messstellendichte zu erreichen, müssen zusätzliche Grundwassermessstellen angelegt werden; das fordert auch die Landwirtschaft. Hierfür stehen für 2026 einmalig 2,2 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung. Damit soll der Bau von weiteren 100 Messstellen, wofür 1,5 Mio. Euro vorgesehen sind, bezahlt werden. Mit ihnen kann detaillierter ermittelt werden, wo Belastungen bestehen, sodass man zielgerichteter beraten und handeln kann.

In diesem Kontext sind auch die Ausgleichsleistungen an Wasserversorger zu nennen. In Wasserschutzgebieten, wo zum Beispiel der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden eingeschränkt ist, werden zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile Zahlungen an die Landwirte geleistet. Der Umfang dieser Ausgleichsleistungen nimmt zu. Die Erstattung läuft über den NLWKN. Dafür sind weitere 0,5 Mio. Euro für 2026 vorgesehen.

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter (Kapitel 1506)

Die Zahl großer Verfahren, die die Gewerbeaufsicht betreffen, nimmt zu, was sehr erfreulich ist, weil in Niedersachsen sehr viel investiert wird. Dahinter stehen beispielsweise große Elektrolyseure, aber auch die Rüstungsindustrie. Wir werden für unsere schnellen Genehmigungen aus dem Bereich der Wirtschaft immer wieder gelobt; denn es wird viel mit dem Instrument des vorzeitigen Maßnahmeginns gearbeitet. Das gilt auch für die Rüstungsfabrik - ich glaube, für Munition - in Unterlüß. Die Gewerbeaufsichtsämter bearbeiten diese Verfahren mit Hochdruck, weil zum Beispiel sehr viele emissionsschutzrechtliche Aspekte geklärt werden müssen. Gleichermaßen gilt für das mit 1 Mrd. Euro Bundes- und Landesmitteln geförderte Projekt SALCOS der Salzgitter AG zur Umstellung auf grünen Stahl, für das Dutzende von Verfahren durchgeführt wurden und werden. Für diese Verfahren braucht man gutes Personal. Damit sind übrigens auch entsprechende Gebühreneinnahmensteigerungen verbunden.

Hervorheben möchte ich auch die schnelle Genehmigung der neuen Schiffsrecyclingwerft in Emden und der Anlage für das Recycling von Lithium-Akkus aus Altautos in Lingen - übrigens die größte Anlage in Europa.

Um die Wahrnehmung der Aufgaben zu befördern, haben wir schon 2025 das Stellendefizit im Bereich Arbeitsschutz gemildert. Nach der Steigerung des Personaleinsatzes im Jahr 2026 müssen noch weitere 24 Stellen geschaffen werden, um das Kontrollziel zu erreichen. Die Mittel sind im Einzelplan 15 verortet, auch wenn die Fach- und Rechtsaufsicht im Arbeitsministerium liegt.

Zur Bearbeitung zusätzlicher Aufgaben sollen 2026 neue Stellen geschaffen werden:

- 5 für den Vollzug des Ausgangsstoffgesetzes,
- 3 für den Vollzug der Ersatzbaustoffverordnung - Recycling -,
- 1 für den Vollzug des Strahlenschutzgesetzes - medizinischer Bereich -,
- 2 für die Durchführung der Marktüberwachung im Bereich der Chemikaliensicherheit,

- 1 für die Unterstützung der Kommunen bei der Lärmaktionsplanung,
- 1 für die Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie - Einrichtung von Großmessstationen -,
- 6 für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes - damit sind wir auf einem guten Weg, die Zielvorgaben zur Kontrollquote zu erreichen -,
- 2 für die Überwachung des Arbeitsschutzes im Bereich der Offshore-Windenergie - das basiert auf einem Bundesratsantrag von Niedersachsen und anderen Bundesländern; diese Arbeitsschutzleistungen für das Fachpersonal auf hoher See sollen in Absprache mit den Windenergieanlagenbetreibern über einen Fonds finanziert werden -,
- 1 für die Durchführung der Marktüberwachung nach dem Sprengstoffgesetz,
- 1 für die Durchführung von Bußgeldverfahren nach dem Produktsicherheitsgesetz und
- 2 für die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln.

Klima und Energie (Kapitel 1503)

Für den Wettbewerb „Klima communal“, der sich immer wieder reger Beteiligung erfreut und den wir zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden durchführen, stellen wir auch im Jahr 2026 die Preisgelder in Höhe von 190 000 Euro zur Verfügung. Die Gewinner des Jahres 2024 waren unter anderem der Landkreis Cuxhaven und die Stadt Goslar.

Die Umsetzung des novellierten Niedersächsischen Klimagesetzes - es befindet sich im Ausschuss im Verfahren - wird vorbereitet; darauf war ich schon eingegangen. Auch den Kommunen werden zusätzliche Stellen für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung und für die Klimaanpassung - bundesweit eine neue Pflichtaufgabe - zur Verfügung gestellt. In diesem Zuge werden neue Stellen aber auch beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), beim Landesamt für Statistik (LSN) und bei der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) für die Übernahme neuer Aufgaben bereitgestellt - das sind 411 000 Euro -, um neue personelle und strukturelle Voraussetzungen zu schaffen.

So werden beim LBEG zwei neue Stellen finanziert, die der Umsetzung von Aufgaben des Niedersächsischen Klimagesetzes im Bereich der Wärmeplanung dienen. Auch das LSN ist in die Umsetzung dieses Gesetzes eingebunden, denn es übernimmt die Berechnung und die Auszahlung der Konnexitätszahlungen an die Kommunen. Dieser personelle Mehraufwand wird mit 28 000 Euro finanziert. Auch die KEAN wird mit zwei zusätzlichen Vollzeiteinheiten und weiteren Mitteln für Sachkosten bei der Unterstützung der Wärmeplanung und der Dekarbonisierung nach dem Bundesrecht für Beratungs- und Prüfaufgaben eingebunden; das sind 198 000 Euro.

Diese Stellen werden aus Mitteln finanziert, die dem Wirtschaftsförderfonds von 2025 bis 2048 jährlich zugeführt werden. Für diese Daueraufgabe findet eine Abführung an das Kapitel 1503 statt.

Im MU sind zur Umsetzung des novellierten Niedersächsischen Klimagesetzes zwei weitere A-11-Stellen für Stromnetze, Wärmeplanung und Klimafolgenanpassung vorgesehen, gerade auch bezüglich der Transformation der Stromverteilnetze. Dieser zusätzliche Stellenbedarf entsteht durch neue Aufgaben, die der Bund den Ländern im Rahmen des Klimaanpassungsgesetzes auferlegt hat - übrigens ohne die Bereitstellung entsprechender Mittel. Dazu zählen neue Berichtspflichten, die Durchführung von Beteiligungsprozessen im Rahmen der ländereigenen Anpassungsstrategien, die Beratung der Kommunen bei der Aufstellung der kommunalen Anpas-

sungsstrategien - dies erfolgt meist durch Dritte - sowie die Prüfung der kommunalen Klimaanpassungskonzepte. Diese Aufgaben sind von zentraler Bedeutung für den Schutz unseres Landes gegenüber den Folgen des Klimawandels und erfordern eine verlässliche Personalausstattung, die mit einer zusätzlichen A-11-Stelle geschaffen wird.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Transformation der Stromverteilnetze. Auch das erfordert eine intelligente Abstimmung von Erzeugung, Speicherung und Verbrauch. Wie Sie sicherlich wissen, liegen derzeit sehr viele Anträge für den Anschluss von Batteriespeichern an das Netz vor. Hierfür ist eine A-14-Stelle vorgesehen.

Nachrichtlich aus dem Investitions- und Kommunalstärkungspaket: Das Land will weitere Mittel für das Projekt „Klimaschutz in der Sozialwirtschaft stärken“ (KiSs) bereitstellen. Dabei berät die KEAN die Wohlfahrtsverbände, wie Altenheime, Pflegeheime, Kindergärten usw. im großen gemeinnützigen Bereich im Sinne des Klimaschutzes und der Energieeffizienz gestärkt werden können. Wir wollen prüfen, wie diese Gruppe, die von Förderprogrammen oft nicht erfasst wird, gezielt gefördert werden kann. Ein Beispiel: Eine Einrichtung eines gemeinnützigen Trägers darf den Strom ihrer Solaranlage nicht verkaufen, weil er dann einen Gewinn erzielen würde, sodass die PV-Anlage verkleinert oder der Strom ungenutzt bleiben muss. Es gibt dort also viele rechtliche Probleme.

Investitionen in Klimaschutz und in die Anpassung an die Folgen des Klimawandels wollen wir zukünftig im Rahmen des neuen Kommunalfördergesetzes - hoffentlich wird es beschlossen, der Entwurf wurde von den Kommunen sehr begrüßt - wesentlich einfacher fördern. Im ersten Schritt planen wir, 30 Mio. Euro für kommunale Klimaanpassungen bereitzustellen. Diese Mittel sollen für den Zeitraum 2026 bis 2028 verdoppelt werden. Das entspricht einem Wunsch der kommunalen Ebene. Sie bat darum, nicht viele neue Förderprogramme, deren Nutzung einzeln beantragt werden muss, zu erstellen, zum Beispiel zum Schutz vor Starkregenereignissen und zum Hochwasserschutz. Vielmehr plädieren auch die Kommunen für die pauschale Bereitstellung von Mitteln für Klimafolgenanpassungen, und jede Gemeinde entscheidet dann, welche Maßnahmen sie damit umsetzt: Deicherhöhung, Starkregenvorsorge- oder Hitzeschutzplanung. Klar ist: Die Mittel sollen zweckgebunden für Klimafolgenanpassungen genutzt werden, und das Land erhält einen Verwendungsnachweis. So ist die Zweckbindung gewährleistet. Die Kommunen können flexibel handeln. Wir sind der Überzeugung, dass die Kommunen vor Ort den Mitteleinsatz gut und flexibel steuern können. Wir versprechen uns davon ein sehr unbürokratisches Vorgehen ohne zusätzliche Stellen und ohne Förderrichtlinien, deren Nutzung beantragt werden muss.

Dieser Finanztopf für die Klimafolgenanpassung soll später für die Klimaschutzmaßnahmen verdoppelt werden.

Neben den investiven Maßnahmen prüfen wir derzeit, wie wir im Rahmen der Förderverordnung die Kommunen bei ihrer Wärmeplanung unterstützen können. Die ersten 19 Pläne haben uns bereits erreicht. Bis Mitte 2026 werden mindestens 95 kommunale Wärmepläne vorliegen, die anschließend umzusetzen sind. Auch dafür wollen wir Förderungen bereitstellen, damit innovative Ideen wie Großwärmepumpen, Quartierskonzepte usw. umgesetzt werden können.

Zu den Investitionen in leitungsgebundene Wärmeversorgung: Wir wollen prüfen, ob und wie wir die Nachnutzung und Erweiterung von vorhandenen Nahwärmeinfrastrukturen, zum Beispiel bei Standorten von aus der Förderung auslaufenden Biogasanlagen, ermöglichen können. Ein Beispiel: Bei mir vor Ort wurde der Freibadverein Eschershausen gefördert. Dort wurde eine bestehende Biogasanlage angebunden, die im Winter Wärme für Gebäude bereitstellt, aber im Sommer keine Abnehmer hatte. Das Land hat einen Zuschuss zum Bau einer Wärmeleitung von der Biogasanlage zu dem Freibad gegeben - der Bürgerverein hat Eigenleistung beigesteuert -, sodass die Gasheizung ersetzt werden konnte. Damit wird im Sommer die Abwärme einer bestehenden Biogasanlage genutzt werden, und der Freibadbetrieb ist viel klimaschonender geworden.

Solche Möglichkeiten sollen genutzt werden, aber auch im Bereich „nutzen statt abregeln“, damit Wind- und Solarstrom nicht ungenutzt bleiben muss. Dafür kommen industrielle Anlagen, Nahwärmenetze, Wärmepumpen usw. infrage. Beispiele sind Planungen für Flusswärmepumpen in Hannover oder eine Agri-PV-Anlage in Dörverden; die Abgeordnete Liebetruh war bei diesem Termin dabei. Dort ging es um die Errichtung senkrechter Solarmodule auf Ackerflächen. So wird Strom insbesondere außerhalb der Mittagsstunden produziert, wenn er in den Spitzenlastzeiten benötigt wird, und es kann Gemüse angebaut werden. Dieses Pilotprojekt begleiten wir forschungsseitig. Solche Projekte anzustoßen, zahlt sich aus, denn die Fläche kann gleichzeitig für landwirtschaftliche Produktion und Photovoltaik genutzt werden.

Vorhin war ich bereits auf SALCOS eingegangen. Das Land bringt hierfür 96,3 Mio. Euro auf, jeweils zur Hälfte von MW und MU; außerdem gibt es ja die Bundesmittel. Wenn es zusammen mit dem Bund gelingt, den beihilferechtlich zulässigen Förderrahmen voll auszuschöpfen, wird die Förderung um insgesamt 321 Mio. Euro angehoben. Zwei Drittel der Förderung kämen dann vom Bund. Klar ist, dass die Salzgitter AG umfangreiche Eigenleistungen erbringen muss - eine riesige Investition, um die Stahlindustrie fit für die Zukunft zu machen.

Natur- und Artenschutz

Auch dieser Bereich ist sehr wichtig, denn neben dem Klimawandel haben wir auch einen Rückgang der biologischen Vielfalt zu verzeichnen. Die EU-Wiederherstellungsverordnung sieht vor, dass beschädigte oder zerstörte Ökosysteme zu regenerieren sind. Wir verfolgen den „Niedersächsischen Weg“. Wir bauen ein Biotopverbundsystem auf: Der Landtag hatte beschlossen, auf 15 % der Flächen einen solchen Verbund aufzubauen. Wir sind uns einig, wie die Kulisse aussieht. Bis zum Jahresende ermitteln wir für die Startbilanz, welche Projekte existieren. Für die Biotopvernetzung wollen wir mit Anreizen und nicht mit dem Ordnungsrecht agieren.

Aber auch die Wiedervernässung von Mooren ist hier zu nennen. Beispielsweise wird in der Region Hannover unter Einsatz von EU-, Landes- und Regionsmitteln ein Moor wiedervernässt. In diesem Kontext ist auch das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) zu nennen. Es ist von Bundesumweltminister Schneider dankenswerterweise von 3,5 Mrd. auf 5 Mrd. Euro aufgestockt worden, um Auen, Natur und Wälder zu schützen. Viele Kommunen warten ja darauf, dass endlich auch Moorschutzmaßnahmen gefördert werden können und die entsprechende Richtlinie freigegeben wird. So hat der Landkreis Cuxhaven zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Unterstützung bei der Transformation der Moorlandschaften mit Bundesmitteln analog zur Unterstützung des Kohleausstiegs gefordert. Wo wir das landeseitig fördern können, wollen wir Mittel bereitstellen.

Auch die Mittel für den Artenschutz wollen wir aufstocken. Wir haben uns mit den kommunalen Spitzenverbänden auf eine unbürokratische Förderung auf der Grundlage des Kommunalförderprogramms geeinigt. Beim Wiesenvogelschutz gab es eine Maßnahme, bei der die EU-Kommision vorgegeben hat, dass wir nur noch 80 % aus EU-Mitteln zahlen dürfen. Daraufhin waren das Landvolk Ostfriesland und der NABU bei mir und haben sich darüber beklagt; denn die Kommunen wollten die entfallenen 20 % nicht zahlen. Daraufhin haben wir entschieden, dieses Programm nicht mehr über EU-, sondern aus Landesmitteln zu finanzieren, dann aber zu 100 %. Ein gewisser Ausgleich ergibt sich durch mehr Agrarumweltmaßnahmen für die Landwirtschaft aus anderen Töpfen.

Neben dem ANK ist auch auf den Umgang mit dem Wolf einzugehen. Aus meiner Sicht ist die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schaf- und Ziegenweidehaltung für Naturschutzzwecke (SchaNa) sehr erfolgreich. Mittlerweile wird mehr als die Hälfte der Schafe in Niedersachsen von dieser Förderung erfasst. Die Tierhalter, die eine Förderung bis zum 1. April 2025 beantragt hatten, erhalten die Förderung - 40 Euro je Tier im Binnenland, 50 Euro je Tier an Deichen - für fünf Jahre; das ist über einen Flächenansatz mit durchschnittlicher Beweidungsdichte berechnet. Diese Förderung ist von einer großen Zahl der Betriebe angenommen worden. Im nächsten Jahr können neue Anträge gestellt werden. Außerdem fördern wir den Zaunbau für Rinder- und Pferdehalter weiterhin.

In diesem Haushaltsplan sind diese Mittel um 5 Mio. Euro gegenüber der bisherigen Mipla aufgestockt worden. Zu Erhöhungen in diesem Maße kommt es auch in der Mipla für 2027 bis 2029. Das umfasst die Präventionsmaßnahmen, aber auch die Entschädigungen für Nutztierhalter nach Rissen.

Für die Naturparkförderung hatten die regierungstragenden Fraktionen die Förderung dankenswerterweise für 2025 aufgestockt. Wir haben es erreicht, auch die Mipla-Ansätze ab 2027 um 150 000 Euro aufzustocken.

Das Land setzt auch die Förderung der Naturschutzstationen usw. fort. Sie dienen der intensiven Betreuung von Schutzgebieten und sind direkt vor Ort tätig. Sie liegen in Regionen mit hoher biologischer Vielfalt und in großflächigen Schutzgebieten. Eine davon ist die Naturschutzstation Dümmer, die 1993 eingerichtet wurde, um die Schutzgebiete in der Dümmerniederung unmittelbar vor Ort betreuen zu können. Diese ist nunmehr in die Jahre gekommen und muss teilweise saniert werden. Für Maßnahmen des Brandschutzes, der Dachsanierung und an der Heizungsanlage werden im Jahr 2026 250 000 Euro zur Verfügung gestellt.

EFRE und ELER

Das MU stellt im großen Umfang Mittel bereit, um EU-Mittel aus den Fonds des EFRE und des ELER nach Niedersachsen zu leiten. Diese erfolgreichen Bemühungen für unser Bundesland möchte ich nicht unerwähnt lassen, um Ihnen aufgrund der noch jungen Förderperiode einen Überblick zu geben. In der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 ist das MU im EFRE mit fünf eigenen Förderrichtlinien vertreten. Darüber hinaus ist das MU mit zwei Fördertatbeständen zu „Innovationen für Klimaschutz in Mooren (KliMo)“ sowie an der MWK-Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ beteiligt. Das Gesamtvolumen an Mitteln aus dem EFRE für diese fünf Richtlinien sowie dem MU-Teil der MWK-Richtlinie beträgt zusammen 157,22 Mio. Euro; in den Materialien finden Sie eine Grafik zur Mittelaufteilung. Zur zwingend

erforderlichen Kofinanzierung durch nationale Mittel stehen Landesmittel in Höhe von 69,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Eine dieser EFRE-Richtlinien, für die ich gerne werbe - wir haben bis jetzt ungefähr die Hälfte der Mittel eingesetzt -, ist die für Energieeinsparung und -effizienz; die Abwicklung läuft über die NBank. Ich war kürzlich in Adendorf, wo ein Kindergarten unter Einsatz von 2 Mio. Euro saniert worden ist. Das ist die Obergrenze. Wir haben Förderbescheide für viele weitere kommunale Gebäude, aber auch für Vereine gegeben; darunter befinden sich kommunale Gebäude - Schulen, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, Wirtschaftsbetriebe - ebenso wie Sportstätten und Kultur- und Theaterförderung. Damit ergeben sich viele Möglichkeiten, wenn man die CO₂-Emissionen stark vermindert. Auch der klimaneutrale Umbau eines Freibads in Haselünne - unter Einsatz von Biogas - gehört dazu.

Die Mittel für die Revitalisierung von Brachflächen - also Flächenrecycling - sind umgeschichtet worden, weil dazu mehr Anträge eingegangen sind, als ursprünglich vermutet wurde. Dazu erinnere ich an die Finanzierung einer großen Flächenrecyclingmaßnahme am Güterbahnhof in Osnabrück. Dort werden Schwammstadtprinzipien im Städtebau umgesetzt.

Derzeit wird auf der EU-Ebene überlegt, den ELER abzuschaffen und so etwas wie ein Multifondsprogramm aufzulegen. Aber noch gibt es den ELER, und seine Mittel sind für die nächsten Jahre abgesichert. Das Programm PFEIL läuft Ende 2025 aus. Über eine Gesamtauflaufzeit von zwölf Jahren konnten rund 97 % der EU-Mittel in Höhe von 374,13 Mio. Euro - das ist der MU-Anteil am ELER in der auslaufenden Förderperiode - erfolgreich über den NLWKN und die Landwirtschaftskammer gebunden und ausgezahlt werden.

Wir haben übrigens 7 Mio. Euro aus dem Nachtragshaushalt und 7 Mio. Euro aus dem ELER - Restmittel - für mobile Hochwasserschutzanlagen - sie laufen über das MI - zur Stärkung des Hochwasserschutzes bereitgestellt. Derartige mobile Anlagen standen zuvor kaum zur Verfügung. So konnte verhindert werden, dass Gelder an die EU zurückfließen. Ich hatte auch überlegt, den Topf für kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen aufzustocken. Dazu wurde mir allerdings mitgeteilt, dass es in der neuen Förderperiode für die Kommunen einen viel höheren Fördersatz gibt; es hätte also niemand mehr nach den alten Förderregularien Anträge gestellt. So kam es zu dieser Entscheidung zu den mobilen Anlagen.

In der neuen Förderperiode von 2023 bis 2027 werden die bewährten Maßnahmen des PFEIL-Programms fortgeführt. Die finanzielle Ausstattung hat sich an Bedarf in Korrelation der zur Verfügung stehenden EU-Mittel und deren EU-Anteile orientiert. Durch die Verlängerung der PFEIL-Periode um zwei Jahre bis letztendlich 2025 ist die aktuelle Förderperiode allgemein verzögert gestartet.

Das Gesamtvolume an Mitteln aus dem ELER für die sieben Fördermaßnahmen im MU-Bereich beträgt 277,54 Mio. Euro; auch hierzu finden Sie eine Grafik in den Materialien des MU. Die Antragsverfahren befinden sich im Stadium der Bewilligung und/oder Umsetzung. Erste Auszahlungen sind bereits erfolgt. Dabei geht es um viele Naturschutzmaßnahmen, aber auch um den Hochwasserschutz im Binnenland, der über den ELER hinaus auch aus Bundes- und Landesmitteln gefördert wird.

Schlusswort

Der Einzelplan ist größer geworden. Wir wollen EU-Mittel in stärkerem Maße nutzen. Wir investieren in Klimaschutz und Klimaanpassung und in das Wassermengenmanagement. Wir unterstützen vor allem die Kommunen. Wir wollen die Verfahren unbürokratischer machen. Wir stoßen bei den Genehmigungsbehörden auf, um schneller zu werden, gerade auch zugunsten der Energiewende und der Transformation der Wirtschaft. Damit wollen wir Niedersachsen als Energiewendestandort Nummer eins erhalten. Ich danke Ihnen, dass es dafür breite Unterstützung gibt.

Gleichzeitig bleibt der Etat des MU angesichts des Gesamthaushalts klein und bescheiden. Aber er betrifft ein wichtiges Zukunftsfeld. Wir erfahren durch die Bevölkerung breite Unterstützung, dass wir bei der Klimafolgenanpassung, beim Hochwasser- und Küstenschutz sowie beim Klimaschutz nicht sparen, sondern investieren. Denn mit diesen Investitionen werden Schäden vermieden und laufende Kosten gesenkt. Das trägt zur Stärkung des Standorts bei.

So weit mein Überblick über die Schwerpunkte des Einzelplans 15. Ich danke Ihnen für das geduldige Zuhören und freue mich jetzt auf Ihre Fragen und die Diskussion.

Allgemeine Aussprache

Abg. Jörn Schepelmann (CDU): Vielen Dank für die Vorstellung Ihres Haushalts. Als Politiker der Opposition fragt man sich im Vorfeld eines solchen Vortrags immer, was man am Ende loben kann. Sie haben in Ihren Worten die Geschwindigkeit lobend erwähnt, die für den Bau des Artilleriemunitiionswerks - darum handelt es sich - in Unterlüß an den Tag gelegt worden ist. Dieses Tempo begrüße auch ich als Abgeordneter im dortigen Wahlkreis. Ich danke Ihnen für das Lob. Sofern Sie daran einen Anteil hatten, danke ich auch Ihnen für Ihre Arbeit daran.

Im Folgenden könnten die lobenden Worte seltener werden. Aber ich versuche trotzdem, ein paar Dinge positiv hervorzuheben.

Sie haben in Ihrem Beitrag viele schöne Worte genutzt - „Turbo gezündet“ - und Rekorde benannt. Phasenweise dachte ich, ich wäre auf einem Parteitag der Grünen. Sie haben auch das Schwimmbad in Ihrem Wahlkreis gelobt. Sie haben erwähnt, dass im vergangenen Jahr 70 % mehr Windräder errichtet worden sind. Dazu interessiert mich die absolute Zahl. Denn die Zuwachsrate klingt sehr gut. Vielleicht ist auch die absolute Zahl sehr gut.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien, den wir in keiner Art und Weise kritisieren wollen, besteht allerdings das Problem, dass immer mehr Strom durch Wind und Sonne produziert wird, aber gleich wieder „im Boden versinkt“, weil der Netzausbau nicht schnell genug vorankommt. Dazu meine Frage: Wie unterstützen Sie das Thema Netzausbau? Das ist zum einen mit Stellen verbunden. Für uns ist die Frage viel entscheidender, wie wir zu einer Reduzierung von Auflagen kommen, um damit die Geschwindigkeit des Netzausbaus zu erhöhen.

Sie haben die Programme zur biologischen Vielfalt und die Artenschutzoffensive - Kapitel 1520, TGr. 78 und 80 - erwähnt und gesagt, dass dort viel passieren soll. Die entsprechenden Haushaltssätze sollen erhöht werden. Auch das ist soweit gut und richtig. Ich möchte den Ist-Stand

der Ausgaben im Jahr 2025 erfahren; denn für das letzte Jahr sehen wir eine Null, da das Programm erst in diesem Jahr angefangen hat. Wie viel Geld ist von den 2,8 Mio. bzw. 0,3 Mio. Euro - zukünftig 4,3 Mio. bzw. 0,7 Mio. Euro - bereits ausgegeben worden?

Einige Punkte sind überhaupt nicht angesprochen worden. Auf einige möchte ich zu sprechen kommen:

Zur Energiewende und zum Ausbau der erneuerbaren Energien: In diesem Bereich gibt es einen Titel für die „Umsetzung von Akzeptanzmaßnahmen für Erneuerbare Energien“, Kapitel 1503, TGr. 61, Titel 686 61. Dieses Programm soll 2026 ein wenig reduziert werden. Das begrüßen wir. Wir hätten aber eine Reduktion auf 0 Euro richtig gefunden, weil uns bis zum heutigen Tage nicht erklärlich ist, warum dieses Programm benötigt wird. Natürlich wird für die erneuerbaren Energien Akzeptanz benötigt, aber sie wird nicht über Gesprächskreise und Informationsstände erzeugt, sondern im Wesentlichen darüber, dass die Menschen vor Ort von ihr profitieren. Unseres Erachtens sind die 0,2 ct/kWh, die die Standortkommune erhält, ein sehr guter Schlüssel, um Akzeptanz zu schaffen. Ich habe von noch keiner Kommune gehört, die sich darüber beschwert. Von daher erschließen sich uns die Akzeptanzmaßnahmen unter dem von mir genannten Titel nicht. An der Stelle könnte Geld eingespart werden.

Ganz besonders viel Geld und auch unnötige Stellen könnten bei dem Klimarat eingespart werden, den Sie kürzlich medial abgefeiert haben und der im nächsten Jahr seine Arbeit - aus Ihrer Sicht: endlich - aufnehmen soll. Wir wissen bis heute nicht, wozu es dieses Rats überhaupt bedarf. Das Thema Klimaschutz und Energiewende ist zu Recht in aller Munde; da sind wir dabei. Aber dieser Rat wird nichts verbessern, schon gar nicht etwas beschleunigen. Er wird im Prinzip nur eine Klüngelrunde für nette Unterhaltungen sein, wo man gemeinsam irgendwelche Erkenntnisse gewinnt. Aber seien wir ehrlich: Dort wird nichts beschleunigt. Auch ihn sollten Sie tunlichst entfallen lassen. Der Klimarat kostet nur Stellen und Geld, bringt dem Klima aber nichts.

Jetzt folgt ein kurzer Part des Lobes, und zwar zum Thema Messstellen: Ich habe Ihren Worten erfreut entnommen, dass im kommenden Jahr 100 weitere Messstellen errichtet werden sollen, um die Abgrenzung der Roten Gebiete etwas besser angehen zu können. Hintergrund des Ganzen ist ja, dass bereits vor vielen Jahren zugesagt worden ist, dieses Messstellennetz umfassend auszuweiten, weil viele Landwirte völlig zu Unrecht in Roten Gebieten arbeiten und insbesondere überhaupt nichts tun können, um aus dieser Situation rauszukommen. Denn jede Maßnahme, die sie ergreifen, würde an der Abgrenzung nichts ändern, weil zum Beispiel der Brunnen in der Fließrichtung des Grundwassers für sie ungünstig liegt.

Meine Frage: Wie viele weitere Messstellen werden benötigt, bis das Land das Messstellennetz erreicht hat, das bereits zu Zeiten Ihres Amtsvorgängers versprochen worden ist? Es soll so engmaschig sein, dass verursachergerecht diejenigen mit Auflagen versehen werden können, die wirklich etwas dafür unternehmen können, dass das Grundwasser später einmal besser ist.

Zum Thema Wolf soll ich eigentlich nicht nachfragen; denn der Kollege Brinkmann sagte mir vorhin, er werde mir das im Nachhinein erklären. Aber vielleicht können Sie mir im Vorfeld doch ein paar Erklärungen geben. Ich bin sehr erfreut, dass im nächsten Jahr für den gesamten Posten „Wolf“ 1 000 Euro mehr zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir kritisieren die Hilfsprogramme für die Schäferinnen und Schäfer - die 40 bzw. 50 Euro je Tier - nicht; das alles ist so weit in Ordnung.

Was mich aber interessiert: Was passiert irgendwann mal, nachdem sich kürzlich die Rechtlage auf europäischer Ebene geändert hat und sich die auf der Bundesebene demnächst ändern wird? Was konkret tun Sie, um nicht immer mehr Zäune bauen zu lassen, die übrigens auch Wild von den Weideflächen ausschließt, und um nicht immer mehr Geld auszukehren, nachdem Weidetiere gefressen worden sind? Was tun Sie konkret, um dem Wolfsproblem durch Abschüsse gerecht zu werden, damit der Wolf wieder ein Leben mit den Menschen versteht und ein Leben im Einklang mit unseren Nutztieren möglich ist? Also weniger Geld, weniger Zäune, mehr konkrete Taten, um den Wolf im Zaum zu halten - das ist unser Petritum.

Zum Thema Hochwasserschutz haben Sie zu Recht das Weihnachtshochwasser 2023 und auch weitere Hochwasserereignisse erwähnt, die wir in der Vergangenheit erleben mussten und die wir in der Zukunft erleben werden. Sie nannten die Ansatzsteigerungen um einige wenige Millionen Euro. Bezogen auf die vielen Kilometer Küsten- und Uferlinie - im Binnenland - ist das der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Ich habe dem Haushaltsplan entnehmen können, dass Sie im Kernhaushalt in Summe 3 Mio. Euro mehr für Hochwasserschutzmaßnahmen bereitstellen wollen, außerdem weitere 10 Mio. Euro im Wirtschaftsförderfonds. Das ist, wie gesagt, im Grundsatz nicht zu kritisieren, aber die Summe selbst ist zu kritisieren, weil man eigentlich viel mehr Geld bräuchte.

Sie wollen Stellen schaffen, um die Planungsverfahren zu beschleunigen, wie Sie sagten. Der richtige Ansatz wäre aber, nicht mehr Stellen zu schaffen, sondern unsere planungsrechtliche Situation so zu ändern, dass die Planung schneller und einfacher wird. Denn es werden immer mehr Stellen geschaffen, weil wir es zugelassen haben, dass die Verfahren so kompliziert geworden sind, dass es immer mehr Personen und Jahre braucht. Von diesem Niveau müssen wir dringend runterkommen. Und wenn am Ende auch noch Naturschutzmaßnahmen vor Ort dafür sorgen, dass Hochwasserschutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden dürfen, dann wird es absurd. Ich bitte Sie, dass Sie lieber an der Stelle anpacken, anstatt immer mehr neue Stellen zu schaffen, womit es am Ende auch nicht schneller sein wird.

Ich habe noch eine Frage zum geplanten Rückbau von Wehranlagen gemäß der Wasserrahmenrichtlinie: Welchen Stand hat die Planung dazu? An vielen Stellen gibt es Bemühungen, einen Rückbau umzusetzen. Dass das an vielen Stellen unseres Erachtens nicht zwingend notwendig ist, sondern es auch andere Möglichkeiten gäbe, will ich nicht verhehlen. Wie ist also der Stand des Rückbaus der Wehranlagen, insbesondere dort, wo alle Beteiligten hinter diesem Rückbau stehen? Auch das gibt es! Oft genug kommen Kritik und Gegenwehr auf, wenn solche Rückbauplanungen vorgestellt werden, aber es gibt auch manchmal Konsens.

Außerdem interessiert mich der Fortschritt der Arbeiten am Dethlinger Teich. Liegen die Arbeiten im Zeitplan? Reicht das Geld aus? Das ist für mich auch aus lokalen Gründen ein wichtiges Thema.

Auch wenn es nicht den Haushalt betrifft, so betrifft es doch Ihre Zuständigkeit als Umweltminister. Dem Koalitionsvertrag von SPD und Grünen ist zu entnehmen, dass zwischen Darchau und Neu-Darchau nun doch keine Brücke gebaut, sondern das Fährkonzept weiterhin umgesetzt werden soll. Dabei soll eine neue Fähre eingesetzt werden, die auch bei Niedrigwasser fahren kann. So wollen Sie eine aus Ihrer Sicht nachhaltige Lösung etablieren.

Ich würde mich darüber freuen, wenn Sie als Umweltminister diese Planung sowohl aus finanzieller als auch aus ökologischer Sicht bewerten würden. Denn diese angeblich nachhaltige Lösung für den Fährbetrieb, der bevorzugt wird, wird zur Folge haben, dass die Elbe dort wieder regelmäßig ausgebaggert werden muss, was der Ökologie des Flusses sicherlich nicht zuträglich ist. Dagegen wäre der Bau einer Brücke wirklich nachhaltig; sie würde das Problem langfristig lösen.

Ein allerletzter Punkt: Leider sind Sie gar nicht auf das LabüN eingegangen; vielleicht sorgt der Rechnungshof noch aus seiner Sicht für etwas Aufklärung. Für das LabüN sollen im nächsten Jahr wieder 600 000 Euro bereitgestellt werden. Aber es gab, wie den Medien zu entnehmen war, große Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Auszahlung der Gelder. Ich konnte dem Einzelplan entnehmen: „Es ist beabsichtigt, die Finanzierung zukünftig neu zu regeln.“ Mich interessiert: Was genau soll dort wie genau neu geregelt werden, damit das Geld in Zukunft rechtssicher und richtig ausgekehrt wird? Und was ist bisher falsch gelaufen?

Minister Meyer (MU): Das Ist zur Artenschutzoffensive etc. werden meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter recherchieren; im Zweifelsfall reichen wir das nach.

Zu dem kleinen Lob, was die Genehmigungen im Bereich Windenergie angeht: In diesem Jahr wurden bislang 3,3 GW genehmigt, wie eine Länderübersicht des Bundes zeigt. Das Landesziel liegt bei einem jährlichen Zubau von 2 GW. Das ist also eine Leistung unserer Kommunen.

Aber diese Windenergieanlagen werden ja nicht sofort angeschlossen. Das ist ein Punkt, über den wir in der Vergangenheit immer wieder gesprochen haben. Im vergangenen Jahr sind Windenergieanlagen mit 2 GW neu genehmigt worden. Das Ziel war, Anlagen mit 1,5 GW anzuschließen. Wie der NDR kürzlich meldete, sind landesweit von Januar bis September 2025 insgesamt 127 neue Windenergieanlagen ans Netz gegangen; im Vorjahreszeitraum waren es 77. Das ist eine Steigerung um 65 %. Von Januar bis September 2025 sind Anlagen mit 703 MW angeschlossen worden; das sind 72 % mehr als 2024, als es 410 MW waren. Die Leistung einer Windenergieanlage beträgt mittlerweile 5 bis 6 MW; vor zehn Jahren waren es 2 MW, was die Bedeutung von Repowering zeigt. Es könnte also sein, dass bis zum Jahresende 1 000 MW angeschlossen werden.

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben am meisten Windenergieleistung zugebaut. Auch bei den Ausschreibungen des Bundes über das EEG läuft es gut. Jeweils 800 MW Leistung sind in den beiden Ländern genehmigt worden. Dabei ist es zum ersten Mal zu einer Überzeichnung gekommen. Jetzt liegt die Vergütung nur noch bei 6,4 ct/kWh, weil nur noch die besonders günstigen Anlagen gefördert werden. Wir kommen also auf den vorgezeichneten Weg.

Zur Genehmigungsdauer liegt eine neue Studie zum Windenergieausbau in den Ländern vor. Mit der Genehmigungsdauer für Windräder ist es wirklich einzigartig: Im Jahr 2024 lag die Dauer nach Antragseinreichung in Niedersachsen noch bei 19,4 Monaten, in NRW 17,1 Monate, und der Bundesdurchschnitt betrug 23 Monate. Im ersten Halbjahr 2025 wurde dieser Wert in Niedersachsen auf 11,3 Monate reduziert. Nur in Bayern geht es mit 8 Monaten noch schneller, aber die haben ja auch nur ganz wenige Anlagen. In Niedersachsen sind wir schneller als in NRW. In Hessen braucht man 23,5 Monate. Der Bundesdurchschnitt liegt derzeit übrigens bei 17 Monaten. Eine Reduktion um gut 8 Monate hier in Niedersachsen finde ich genial. Dabei helfen natürlich die bundes- und europarechtlichen Vereinfachungen. Aber sie erklären übrigens nicht, warum es in Bayern und Baden-Württemberg - ich nenne auch mal ein grün regiertes

Land - nicht so schnell wie bei uns geht; und dort gibt es auch keinen so großen Zubau wie bei uns. Das gilt auch für Sachsen.

Es gibt also nur wenige Länder, die die neuen Möglichkeiten nutzen. Man braucht auch den Willen der Kommunen. Das ist genau das, was wir mit „Akzeptanz“ meinen. Die Beteiligungsabgabe, die zunächst umstritten war, führt dazu, dass die Wertschöpfung vor Ort bleibt.

Die Akzeptanzmaßnahmen, die wir noch durchführen, sind haushaltsmäßig klein. Dabei geht es vor allem um Moderation. Die Kommunen prüfen oft, wo neue Windräder mit Bürgerbeteiligung errichtet werden. Im März habe ich ein Planspiel im Saterland besucht. Dabei konnten die Bürger überlegen, wo und wie sie in ihrem Gemeindegebiet Windräder- und PV-Anlagen aufstellen, zum Beispiel gebündelt. Am Ende hätten demnach deutlich mehr Anlagen als geplant aufgestellt werden können. Solche Bürgerdialoge finden wir richtig.

Genauso richtig finden wir den Klimarat mit Bürgerbeteiligung. Warum richten wir den Klimarat ein? Er steht im vom Landtag beschlossenen Gesetz. Außerdem halte ich ihn für die Akzeptanz und für die Beteiligung der Verbände wichtig. Die CDU-Fraktion hatte ja in der 67. Umweltausschusssitzung am 27. Oktober, also Montag dieser Woche, mit einem Änderungsvorschlag zur Klimagesetznovelle, über die dort beraten wird, die Streichung des Klimarats vorgebracht. Das ist im Ausschuss abgelehnt worden. Das Landvolk hatte in einer Stellungnahme zu dem Thema den Klimarat explizit begrüßt; denn das Landvolk sieht darin ein unabhängiges Gremium, das der Regierung auf die Finger schaut und wo sich Verbände einbringen können. Auch das Landvolk - es hat übrigens eine eigene Klimaschutzstrategie - wird im Klimarat als einer von neun Verbänden mitarbeiten. Das Landvolk hält es für gut, wenn es ein Fachgremium gibt, das bei der Landesregierung darauf achtet, wie in Bereichen wie Moorschutz oder landwirtschaftliche Böden agiert wird. Aber auch andere Wirtschafts- und Umweltverbände begrüßen, dass wir in diesem Bereich vorankommen.

Für den Ausbau des Messstellennetzes liegen Planungen zum Ausbauziel vor; das müssen wir im Einzelnen nachreichen. Für 2026 wird der Bau von weiteren 100 Messstellen finanziert. Aber damit wird das Ziel noch nicht erreicht; der Ausbau geht danach weiter. Eine Mitarbeiterin meines Hauses wird das im Einzelnen darstellen.

RR'in **Stettner** (MU): Mit den beabsichtigten 100 Messstellen wird das Messstellennetz weiter ausgebaut. Um die nach der Düngeverordnung vorgeschriebene Messstellendichte zu erreichen, werden 1 850 Messstellen benötigt. Ende 2024 waren bereit 1 136 in Betrieb. Weil unsere ursprünglichen Planungen nicht ausreichten, haben wir im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2026 Mittel für den Bau weiterer 100 Messstellen angemeldet, um das Netz entsprechend der Düngeverordnung auszubauen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Können wir dazu eine Karte² erhalten?

RR'in **Stettner** (MU): Selbstverständlich.

² Der **Ausschuss** setzt diesen Punkt auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

MR Weinhold (MU): Sie haben nach dem Ist im Bereich Artenschutz gefragt. Sicherlich meinten Sie im Kapitel 1520 - Naturschutz - die Titelgruppe 78, Biologische Vielfalt. Das ist die Kofinanzierung von ELER-Mitteln nach der Richtlinie BiolV in Höhe von 44,5 Mio. Euro. Der Haushaltsplan weist im Ist für 2024 eine Null aus, weil die Richtlinie erst 2023 fertiggestellt worden ist und erst dann Anträge gestellt worden sind. Alle im Jahr 2024 gestellten Anträge sind vom NLWKN bewilligt worden. Da die Bewilligungsstelle der NLWKN ist, kann ich Ihnen hier nicht die Auszahlungsbeträge etc. nennen. Bei Bedarf reichen wir das nach.

Die Ansätze für die Jahre 2025 bis 2029 weisen unterschiedliche Höhen auf, weil wir es mit mehrjährigen Verfahren zu tun haben, die mit Verpflichtungsermächtigungen bewilligt worden sind. Die Haushaltsmittel, die dann als Jahrestranchen abfließen, bilden die Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ab.

Außerdem hatten Sie die neu eingerichtete Titelgruppe 80 - Artenschutzoffensive - angesprochen. Die für 2025 vorgesehenen 300 000 Euro haben wir in diesem Jahr zunächst einmal insoweit bewirtschaften müssen, als zu prüfen war, ob eine Ausschreibung durchgeführt werden muss. Das ist schließlich verneint worden. Demnächst werden wir kurzfristig eine Kooperationsvereinbarung mit der Universität Osnabrück abschließen, sodass diese Mittel in diesem Jahr und in den Folgejahren bewirtschaftet werden können.

Minister Meyer (MU): Ich bin froh, dass wir den Vorschlag des Schafhalterverbands für diese unbürokratische Förderung aufgenommen haben. Früher war es für die Tierhalter erforderlich, eine Zaunbauförderung zu beantragen, indem man drei Angebote verschiedener Unternehmen vorlegt. Dann wurde der Zaunbau zu 100 % gefördert. Das war aus meiner Sicht eher eine Zaunbauförderung; denn das Land hat immer den vollen Preis gezahlt.

Jetzt ist die Förderung umgestellt: Halter von mindestens zehn Schafen erhalten nach einer Antragstellung vor dem 1. April einen bis zu fünfjährigen Anspruch auf eine Prämie. Dabei besteht Flexibilität bei den beweideten Flächen, wobei zwischen gewidmeten Deichen und sonstigen Flächen unterschieden wird. Die Halter geben für den Antrag nur an, wie viele Tiere sie haben und wie groß die beweidete Fläche ist. Die einzigen beiden Voraussetzungen für die Auszahlung sind das Vorhalten des wolfsabweisenden Grundschutzes und die Haltung der Tiere auf der Weide. Aber ob der Zaun höher ist als vorgegeben oder ob der Schutz über Herdenschutzhunde erfolgt, ist dem Tierhalter überlassen. Das ist also eine sehr unbürokratische Förderung. Das Land muss also nicht prüfen, was die Tierhalter mit dem Geld gemacht haben. Vielmehr unterstützt die Prämie die Weidehaltung. Bei einer Beweidung der Deiche können aus Hochwasserschutzgründen im Schnitt 10 Euro je Tier mehr gegeben werden.

Das ist eine sehr beliebte Maßnahme. Schon im ersten Jahr wird die Mehrheit der Schafe von dieser Förderung erfasst, meines Wissens mehr als 100 000 Schafe. Diese Förderung ist ein großer Schritt zur Entbürokratisierung. Auf diese Weise können auch die Zaunbaumittel nicht im Herbst aufgebraucht sein.

Der Zaunbau wird für Pferde- und Rinderhalter weiterhin gefördert. Aber, wie ich schon mehrfach gesagt habe, will ich nicht, dass alle Weiden in Niedersachsen eingezäunt werden. Das halte ich nicht für verhältnismäßig. Trotzdem fordern der Bauernverband und die Pferde- und Rinderhalter, die Kulissen für die Zaunbauförderung für Pferde- und Rinderhalter zu erweitern; darüber werden wir übrigens in der ersten Novemberwoche im Dialogforum Wolf diskutieren. Pferde-

und Rinderhalter erhalten eine Zaunbauförderung, wenn es in einem Gebiet im Vorjahr zwei entsprechende Risse gab - wie jetzt in Cuxhaven. Dann wird der Zaunbau zu maximal 80 % gefördert.

Zum Grundsätzlichen: Ich warte darauf, dass der Bund endlich seine Gesetze ändert. Niedersachsen hat sich massiv dafür eingesetzt. Ich hatte Frau Lemke, die vorangegangene Bundesumweltministerin, besucht, und sie hatte unserem Anliegen zugestimmt, weil der Wolf in Niedersachsen nicht mehr vom Aussterben bedroht ist. Die EU hat ihre Hausaufgaben gemacht und den Schutzstatus geändert. Mittlerweile regiert im Bund eine neue Koalition, und ich dachte, dass man dort, wie es im Koalitionsvertrag steht, das Jagd- und das Naturschutzgesetz innerhalb von 100 Tagen ändern wird - so lauteten die Ankündigungen der Union.

Ich kenne immer noch keine Entwürfe. Wir fordern in der Umweltministerkonferenz vom Bund immer wieder ein, mit den Ländern zu sprechen. Wir wollen ein regional differenziertes Wolfsmanagement haben, damit wir nicht so wie jetzt in Cuxhaven sehr aufwendig Abschussgenehmigungen erteilen müssen. Gestern hat das Verwaltungsgericht Stade unsere Abschussgenehmigung vollumfänglich bestätigt. Natürlich wird dagegen in Revision gegangen werden. Aber dieses Verfahren ist mühselig: Fast 30 Seiten mussten mit der Nennung von Rissen usw. zusammen geschrieben werden, um eine einzige Enthnahme zu begründen. In Zukunft wollen wir dazu kommen, dass man in den Regionen, wo Schutzzäune überwunden oder - wie zuletzt in Cuxhaven - ausgewachsene Rinder angegriffen werden, Wölfe einfach entnehmen kann. Damit soll der Wolf nicht ausgerottet werden. Der günstige Erhaltungszustand gemäß Artenschutzvorgaben muss bestehen bleiben. Aber ich wünsche mir, dass wir keine „Einzelfalllösungen“ mehr erstellen müssen.

Bislang wurde immer wieder gesagt, Schnellabschussverfahren seien nicht möglich. Das wurde mir unterstellt. Ich bin nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stade froh, dass unsere Fachleute gut gearbeitet haben; das stärkt auch das Vertrauen in der Region. Jetzt ist die Abschussgenehmigung wieder in Kraft und kann noch rund eine Woche lang genutzt werden. Wenn die Gerichte das Verfahren bestätigen, werden wir weitere Schnellabschussgenehmigungen erteilen.

Zum Hochwasserschutz, zu den Mitteln und den Verfahren: Für die Planung eines Deiches oder einer Rückdeichung braucht man gutes Personal. Da geht es nicht nur um Verfahrenserleichterungen. Was wir aber machen wollen, wenn der Landtag zustimmt: Derzeit befindet sich der Entwurf einer Landeswassergesetznovelle in der Verbändeanhörung und wird allgemein gelobt. Wir haben vor, allen Hochwasserschutzmaßnahmen in der Abwägung einen öffentlichen Vorrang gegenüber allen anderen Interessen einzuräumen, sei es der Denkmalschutz, sei es der Naturschutz. Eine ähnliche Regelung gibt es für Wind- und Solarenergieanlagen. Wir wollen auf diese Weise Hochwasserschutzmaßnahmen priorisieren. Trotzdem muss geplant werden. Außerdem werden für Deicherhöhungen - Stichworte „Klimadeich“, „2 m höher“ - Material, also Klei, und die betreffenden Flächen benötigt. Auch deshalb werden Mittel benötigt.

Ein Bundesgesetz zu Hochwasserschutzmaßnahmen ist leider nicht mehr verabschiedet worden. Wir hoffen, dass der Bund das Vorhaben wieder aufgreift; denn viele Aspekte dabei unterliegen dem Bundesrecht. Auf diese Weise wollen wir den Hochwasserschutz priorisieren. Außerdem prüfen wir, wie wir uns organisatorisch und personell besser aufstellen.

Zum Rückbau von Wehren wollen wir den Kommunen auf der Grundlage des Masterplans Wasser zusammen mit dem NLWKN eine Art von Stilllegungsprämie zahlen, damit gerade kleinere Wehre fischdurchgängiger im Sinne der WRRL gestaltet werden. Diese Prämie würden wir über die Einnahmen aus der Wasserentnahmegerühr zahlen; das ist schon jetzt möglich. Der Weg über die Prämie ist hilfreich; denn ein rein ordnungsrechtliches Vorgehen ist vor dem Hintergrund von Verhältnismäßigkeit, Schadenersatz usw. schwierig.

Außerdem gibt es größere Verfahren im Rahmen der Gewässerrenaturierung, mit denen ein Bachlauf neu und naturnah angelegt wird. Dabei kann auch ein Wehr umgangen oder beseitigt werden. Auch dafür gibt es ein Förderprogramm.

Zum LabüN könnte ich wohl den ganzen Tag lang vortragen. Zu diesem Thema habe ich zweimal im Umweltausschuss unterrichtet. Wir führen langwierige Prüfungen durch. Dazu liegen lange Protokolle vor. Was die Besserstellungsverbote angeht, befinden wir uns in den Abstimmungen. Dazu läuft ein Prozess. Der Landtag hat hierzu Zwischenberichte zur Kenntnis genommen und uns aufgefordert, bis 2026 hierzu sowie zur Neuaufstellung der Förderung zu berichten. Aber die Förderung soll fortgesetzt werden.

Wir prüfen, wie die Förderung rechtskonform, aber auch einfach erfolgen kann. Sie wurde ja bereits auf eine Projektförderung umgestellt. Vor diesem Hintergrund sieht der Haushaltsplan einen Betrag vor; denn die zweckentsprechende Nutzung dieses Betrags ist das Ziel. Aber anders als in den Vorjahren wurde für diesen Haushaltsplan eine pauschalere Formulierung gewählt, damit wir die Möglichkeit erhalten, anhand der Ergebnisse zu agieren.

Zum Dethlinger Teich: Im Jahr 2026 soll der Ansatz gegenüber 2025 um 188 000 Euro ansteigen. Der Mipla-Ansatz steigt um 5,18 Mio. Euro. Damit wird den gestiegenen Kosten laut dem aktuellen Finanzierungsplan entsprochen. Leider wird dort mehr gefunden, als man erwartet hat. Der Landrat hat mich schon informiert, dass die Sanierungsmaßnahme länger als geplant dauert. Wir führen dazu Gespräche mit dem Bund, wie mit den Granaten, Giftgasgranaten usw. weiter verfahren wird. Dabei geht es auch um die Gebühren. Wir lassen die kommunale Ebene dabei nicht allein und stehen mit dem Landrat in Gesprächen. Die Landesanteile werden deshalb leicht aufgestockt. Wenn aufgrund der längeren Sanierungsdauer und der größeren Zahl der Funde die Kosten steigen, erwarten wir natürlich, dass der Bund - das ist schließlich eine nationale Altlast - mehr zahlt. Deshalb haben wir nicht von uns aus stärker aufgestockt, sondern führen Gespräche mit dem Bundesfinanz- und dem Bundesverteidigungsministerium - die BImA - wegen der Gebühren.

Für die nächsten Jahre sind die Arbeiten finanziell abgesichert. Selbstverständlich wird eine Folgeregelung benötigt. Ich hoffe, dass der Bund uns dabei unterstützen wird.

Zur Elbfähre bzw. -brücke bei Neu-Darchau: Das ist eine Thematik, die im Koalitionsvertrag beschrieben ist und die auch Eingang in den Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms gefunden hat. Das hat nicht direkt etwas mit dem Haushalt des MU zu tun. Ich stehe zum Koalitionsvertrag. Ich stehe zum Beschluss der Landesregierung zum Landes-Raumordnungsprogramm. Daraus ergibt sich, dass eine gute Fährverbindung vordringlich ist. Aber wir kennen auch die Rahmenbedingungen. Es muss geprüft werden, wer was wie finanziert. Das wird sicherlich auch in anderen Ausschüssen thematisiert.

Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE): Ich bin durchaus beeindruckt, was man alles an sinnvollen Dingen mit begrenzten Mitteln umsetzen kann.

Vorhin wurde der Klimarat kritisiert. Das verwundert mich etwas. In den USA und auch in Europa sehen wir einen gewissen Backlash, was das Thema Klimaschutz/Klimawandel angeht, zum Beispiel auch in Bezug auf Antriebe und Energie. In China geht man aber einen komplett anderen Weg. Dort wird massiv in die Erneuerbaren investiert, weil Klimaschutz und Klimaanpassung systemstabilisierend wirken und überlebenswichtig sind. Damit komme ich zu der Frage, warum wir in diesem Bereich nicht mehr unternehmen, sondern nur den Klimarat einsetzen. Als Haushalter kenne ich die Antwort natürlich, die mich nicht zufriedenstellen wird - man braucht mehr Geld.

Ich möchte also die Botschaft aussenden, dass man zum Klimarat auch eine gänzlich andere Sichtweise einnehmen kann. Ich finde es gut, dass er eingesetzt wird. Ich sehe an der Stelle eher noch mehr als weniger Bedarf.

Insofern fand ich Ihre Einleitung, Herr Minister, sehr schön, dass Sie nicht planen, Land an die Nordsee abzugeben. Das war der Einstieg mit dem Hochwasserschutz. In Jamaika geht die Insel gerade unter. Sie sagten aber, Inseln sollten nicht aufgegeben werden. Wenn man die Wissenschaft nicht komplett ignoriert, ist das eine sehr wichtige Botschaft. Die Schwerpunkte Klimaschutz und Klimafolgenanpassung - mit Dürre und Hochwasser - sind genau richtig gesetzt. Wir unterstützen das. Schade, dass wir nicht mehr Mittel dafür zur Verfügung haben. Deshalb begrüße ich es, dass die Mittel so effektiv eingesetzt werden.

Zum Thema Energiewende und Turbo wurde schon einiges gesagt. Ich will meinen Respekt äußern: Ich finde es verdammt gut, dass Niedersachsen in einer Statistik mal nicht am unteren Ende liegt, sondern an der Spitze. Dass das gerade in diesem Bereich so ist, macht mich bei meinem politischen Hintergrund besonders stolz. Von daher vielen Dank, dass das gelungen ist! Denn diese Leistung war gewiss nicht einfach zu erreichen.

Ich finde es immer wieder beeindruckend, wie viele Themenfelder durch Ihr Haus abgedeckt sind. Sie hatten ausführlich auch über Energiethemen gesprochen. Aber auch die Gewerbeaufsicht ist hier zu nennen. Nicht alle Stellenbedarfe können gedeckt werden, aber es ist schön, dass es immerhin vorangeht. Es ist gut, dass Sie sich nicht nur auf ein Thema fokussieren und solche Bereiche nicht aus dem Blick verlieren.

Sehr gut finde ich, dass mit KiSs Umwelt- und Sozialpolitik zusammen gedacht werden, um weitere Akzeptanz zu schaffen. Das ist sehr wichtig. Ich finde es gut, dass es sich bei KiSs nicht nur um ein Schaufensterprojekt handelt, sondern mit Mitteln hinterlegt ist.

In einem ähnlichen Zusammenhang sind die 30 Mio. Euro für Kommunen für Klimaanpassungsmaßnahmen zu nennen. Als ich noch in der Kommunalverwaltung tätig war, hieß es immer wieder: Ja, ja, Bund und Land müssen das Ganze regeln! - Dass Anreize geschaffen werden, sodass sich die Kommunen mit bewegen und die Klimaanpassung zu einer von allen getragenen Aufgabe wird, finde ich sehr positiv.

In meiner Region ist SALCOS von größter Bedeutung. Dazu muss ich nicht viel sagen. Ich hoffe, dass dieses Projekt ein großer Erfolg wird. Ich finde es gut, dass Sie bei der Wasserstoffentwicklung auch jetzt dranbleiben, wo sie national und international etwas am Kippen ist. Da ist es gut,

dass das Land Niedersachsen dahintersteht. Für Ostniedersachsen wäre es der wirtschaftliche Ruin, wenn SALCOS nicht umgesetzt würde. Zur Erhaltung unseres Wohlstands ist es absolut notwendig. Sehr gut, dass Sie da weiter dran sind!

Sie hatten Arten- und Naturschutz als Herzensthema erwähnt. Auch wenn das etwas anekdotisch ist: Ich bin in diesem Jahr genau einmal von einer Mücke gestochen worden - und das in einem relativ feuchten Jahr! Noch vor 10 oder 20 Jahren hätte ich meine Mückenstiche nicht zählen wollen und können. So nervig ich Mückenstiche finde - daran wird ein krasser Verlust an Artenvielfalt, das größte Artensterben deutlich! Und auch Mücken sind eine Nahrungsgrundlage für andere Tiere. Ganz ehrlich, ich kann mir nicht vorstellen, wie man anders als mit Arten- und Naturschutzmaßnahmen dagegen vorgehen will. Insofern halte ich die Biotopverbünde für absolut sinnvoll und unterstützenswert. Ihre Dringlichkeit kann ich also nur unterstreichen. Vielen Dank, dass Sie das so intensiv angehen.

Ich finde es spannend, wie Sie andere Ministerien querfinanzieren - Sie hatten das anekdotisch im Zusammenhang mit den mobilen Deichen angesprochen. Ich erinnere mich noch gut, wie der mobile Deich in Braunschweig beim Weihnachtshochwasser geholfen hat. Und ich weiß, wie vielen Kommunen solche Anlagen nicht hatten. Hier haben Sie bei überlappenden Zuständigkeiten sinnvoll im Interesse des Landes unterstützt. Das ist absolut sinnvoll; denn beim nächsten Hochwasser wollen mehr Kommunen diese Schutzeinrichtung haben. Wenn es dann einige mehr gibt, ist das gut.

Ich habe eine kurze Nachfrage. Sie erwähnten im Zusammenhang mit der NKlimaG-Novelle neue kommunale Aufgaben in den Bereichen Wärmeplanung und Klimafolgenanpassung. Diese müssen finanziell unterlegt werden. Bitte führen Sie hierzu etwas näher aus.

Minister Meyer (MU): Vielen Dank für das Lob. Mit unseren Aktivitäten in den Bereichen Erneuerbare und Energiewende stärken wir unsere Wirtschaft.

Sie haben die Themen Wasserstoff und Genehmigungsbehörden angesprochen. Zusammen mit dem Bund investieren wir 2,4 Mrd. Euro in Wasserstoffinfrastruktur. Das umfasst auch die Elektrolyseure. Ursprünglich war eine hälftige Finanzierung von Bund und Ländern in dem Bereich vorgesehen. Aber viele andere Länder verzichten auf die für sie vorgesehenen Mittel. Spannenderweise melden sich immer wieder niedersächsische Unternehmen, ob sie aufstocken können, nachdem aus anderen Ländern keine Förderanfragen kommen; denn Niedersachsen der Gunststandort für Erneuerbare.

Dabei ist es wichtig, dass die EU-Regularien für grünen Wasserstoff geändert werden. Momentan müssen *neue* Windräder gebaut und genutzt werden, damit Wasserstoff aus Erneuerbarenstrom als „grün“ gilt. Selbstverständlich muss grüner Wasserstoff mit Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt sein, aber natürlich muss dafür auch Windstrom aus vorhandenen Anlagen, von dem wir immer noch riesige Mengen „wegwerfen“, genutzt werden können.

Der Stromnetzausbau führt zu einer Senkung der Strompreise. Gegenwärtig wird die Gleichstromleitung A-Nord gebaut, durch die zwei Kohlekraftwerke in NRW ersetzt werden können. Amprion sagte mir zu der Leitung, dass damit jedes Jahr Redispatchkosten in Höhe von 1 Mrd. Euro eingespart werden können, weil Windstrom genutzt wird und Anlagen nicht abgeregelt werden müssen. Und dabei ist noch nicht einmal eingerechnet, dass in NRW keine Kohle- oder

Gaskraftwerke in der Größe weiterlaufen müssen. Mit dem SuedLink wird das ähnlich sein. Er verläuft durch Niedersachsen, aber wir haben formal nichts von dieser Leitung. Gleichwohl haben die Genehmigungsbehörden dafür auf allen Leitungsabschnitten Großartiges geleistet. Aber er wird nicht nur Windstrom in den Süden leiten, ab und zu wird darüber auch Solarstrom aus dem Süden nach Norddeutschland fließen. Damit unterstützen wir uns also gegenseitig, sodass die Strompreise in Deutschland insgesamt gesenkt werden.

Heute hat die Erneuerbarenbranche gemeldet, dass der Strompreis in Deutschland 15 % höher wäre, wenn die Solaranlagenleistung - auch auf den Dächern, auch durch die NBauO - nicht so stark ausgebaut worden wäre. Dafür war berechnet worden, was es gekostet hätte, wenn diese Strommengen konventionell-fossil erzeugt worden wären. Darauf möchte ich hinweisen, weil es eine Bundeswirtschaftsministerin gibt, die meint, man müsse die Förderung für private Solaranlagen streichen, obwohl diese Förderung gerade für das Handwerk von strategischer Bedeutung ist. Außerdem wollen wir gerade nicht nur auf die Freifläche gehen, sondern die PV-Anlagen auf den Dächern sind unsere Priorität. Das gilt auch für die Landesimmobilien. Gerade erst hat das MF die Nutzung von Landesdachflächen im Braunschweiger Raum ausgeschrieben. Auch da kommen wir endlich voran, um Einsparungen zu erreichen.

Was die Genehmigung von Wasserstoffvorhaben angeht, sind die niedersächsischen Behörden jetzt das Modell. Unsere Gewerbeaufsichtsämter haben den bundesweit gültigen Standard gesetzt, wie man Wasserstoffanlagen genehmigt, auch bezüglich der Voraussetzungen, auch bezüglich der kleinen Anlagen. Ein Beispiel: Wir sind diejenigen, die immer erleichtern: Als ich ins Amt kam, bestand die Regelung, dass für Elektrolyseure ab 500 kW Leistung ein Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz durchgeführt wird. Daraufhin haben Niedersachsen und Bayern eine Bundesratsinitiative gestartet, sodass die Schwelle für dieses Verfahren jetzt bei 5 MW liegt. Zur Einordnung: EWE und RWE bauen jetzt Elektrolyseure in der Größenordnung von 300 MW, und in Salzgitter wird jetzt ein 100-MW-Elektrolyseur für grünen Stahl errichtet. Dieser neue Schwellenwert ist jetzt Gesetz.

Dass die Wirtschaftsentwicklung in Niedersachsen mit mehr als 1 % Wachstum so günstig ist, liegt gerade auch an der Bauwirtschaft - aber leider nicht Wohnungsbau, sondern Tiefbau, und da die Energienetze. Allein in den SuedLink werden 10 Mrd. Euro investiert. Erdgasnetze werden zum Teil auf Wasserstoff umgerüstet.

Interessant ist auch die Umrüstung von Erdgaskavernen für die Speicherung von Wasserstoff; dazu gibt es ein Projekt in Etzel. Das Kavernenunternehmen hat mir kürzlich mitgeteilt, dass es einen Antrag stellen will, alle 99 Kavernen auf Wasserstoff umzurüsten, weil sich gezeigt hat, dass das gut funktioniert. Niedersachsen ist also auf die Inbetriebnahme des Green-Gas-Hubs in Wilhelmshaven vorbereitet, aber auch, um den grünen Wasserstoff aus Überschussstrom zu speichern. Niedersachsen wird das Wasserstoffland Nummer eins sein, weil hier sowohl die Produktion als auch der Import laufen und weil hier Speicher und Netze vorhanden sind. Außerdem ist zum Beispiel mit der Salzgitter AG ein großer Kunde vorhanden.

Das Insekten- und auch Vogelsterben ist weiterhin dramatisch. Wir sind verpflichtet, unsere Lebensgrundlagen zu schützen. Ich habe das schon im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie gesagt. Das führt zu hohen Aufwendungen. Deshalb finanzieren wir gemeinsam mit dem Agrarressort den „Niedersächsischen Weg“. Es ist immer gut, wenn Umwelt- und Landwirt-

schaftsverbände gemeinsam dafür eintreten, weiterhin viel in diesem Bereich zu machen. Mittlerweile geben wir Rekordsummen aus, um die Ökologischen Stationen zu betreiben, um FFH- und Vogelschutzgebiete gemeinsam mit der Landwirtschaft weiterzuentwickeln. Auch bei Mooren wird es hoffentlich einen großen Wumms geben, wenn der Bund endlich seine Richtlinien freigegeben hat, sodass wir viel investieren und damit auch etwas für den Klimaschutz in Deutschland unternehmen können.

Vielen Dank für den Hinweis zum Klimarat. Heute habe ich in der Zeitung gelesen, dass Sie von der CDU fordern, das Geld lieber in unabhängige Gutachten zu stecken. Aber wir haben schon viele Gutachten. Ich glaube, es geht jetzt um Beteiligung und Akzeptanz. Wir haben gerade den Bürgerentscheid in Hamburg erlebt, mit dem dort das Erreichen der Klimaziele vorgezogen wird. Im Klimarat sollen aber nicht nur die Verbände vertreten sein, sondern auch zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus allen sozialen Gruppen, also die Praktikerinnen und Praktiker. Das kann sehr spannend werden. Der Klimarat wird ja nicht nur uns beraten, sondern auch Sie alle. Die ausgewählten Bürgerinnen und Bürger werden Vorschläge unterbreiten, wie man vorankommen kann. Darüber werden wir dann im Landtag sprechen. In diesen Zeiten, in denen man von den Leuten immer wieder hört: „Man redet ja nicht mit uns!“, kann ein solches Gremium für mehr Akzeptanz sorgen. Aber es kann uns auch sagen, wo wir manchmal überziehen, wo wir etwas falsch machen oder wo wir manchmal daneben liegen, wenn nur Politik und Verbände zusammenarbeiten. Außerdem hat vieles eine emotionale Komponente, dass Leute mitgenommen werden wollen.

Die dafür angesetzten Summen sind eher gering. Übrigens sind Klimaräte auch bei der Bundesregierung und auch bei vielen anderen Bundesländern installiert worden, auch im grün-schwarz regierten Baden-Württemberg.

Sie haben nach der NKlimaG-Novelle gefragt. Damit werden zwei bundesrechtliche Bestimmungen umgesetzt:

Erstens ist die Verpflichtung aller Kommunen zu nennen, eine Wärmeplanung aufzustellen. In Niedersachsen sind bereits 95 mittlere und große Städte landesrechtlich dazu verpflichtet, bis 2026 einen Wärmeplan vorzulegen. Die übrigen Gemeinden werden nun verpflichtet, diesen bis 2028 vorzulegen. Das wird nun landesgesetzlich geregelt, und das wird im Rahmen der Konnektivität finanziert. Zu der Wärmeplanung gehören auch Berichtspflichten.

In diesem Zuge haben wir festgestellt, dass ungefähr die Hälfte der nun verpflichteten Kommunen freiwillig - unter Nutzung von Fördermitteln des Bundes - damit angefangen hat. Damit diese Fördermittel nicht zurückgezahlt werden müssen, erhalten diese Kommunen einen Vorreiterbonus. Diese Regelung ist mit der kommunalen Ebene geeint.

Die Wärmeplanung muss alle fünf Jahre fortgeschrieben werden, bis die Kommunen im Jahr 2040 klimaneutral sind; denn das ist das Ziel des NKlimaG. Dafür - aber noch nicht für die Umsetzung der Wärmeplanung - werden für die gesamte Dauer 46 Mio. Euro vorgesehen.

Zweitens geht es um die Aufstellung eines Klimaschutzkonzepts durch die Landkreisebene. Dazu ist sie bereits verpflichtet. Für die Umsetzung der fertigen Konzepte werden dauerhaft zweieinhalb Stellen je Landkreis durch das Land finanziert. Jetzt geht es zusätzlich um die Klimafolgenanpassung, die als kommunale Pflichtaufgabe definiert wird, wofür je Landkreis eine Stelle durch

das Land finanziert wird. Damit wird die Klimafolgenanpassung flächendeckend erfolgen; denn wenn es sich um eine Pflichtaufgabe handelt, können die Kreise unabhängig von der Kassenlage planen. Die Kommunen werden Daten zuliefern. Aus der bundesrechtlichen Regelung ergibt sich der Arbeitsumfang: Hochwasserrisikokarten erstellen, Starkregengefährdungen ermitteln, Hitzeschutzplanung. Für dieses Klimaanpassungsmanagement sollen 4,4 Mio. Euro bereitgestellt.

Außerdem sollen 30 Mio. Euro für die Erstellung von Klimafolgenanpassungskonzepten bereitgestellt werden. Außerdem laufen die Förderprogramme weiter, und die Unterstützung für die Starkregenvorsorge wird fortgeführt.

Abg. Peer Lilienthal (AfD): Sie haben schon viele Fragen beantwortet, Herr Minister. Ich habe noch zwei Punkte, die wir gleich besprechen können.

Der erste betrifft das Prädatorenmanagement. Sie haben von der Artenvielfalt gesprochen; über Mücken kann ich jetzt nichts sagen. Ich habe aber schon lange keine Rebhuhnketten mehr in freier Wildbahn gesehen. Das liegt natürlich daran, dass diese Bodenbrüter massiv durch Prädatoren angegangen werden, auch durch den Waschbären. Unsere Fraktion hatte dazu - analog zum Nutria - mit einem Antrag den Vorschlag einer Abschussprämie eingebracht. Dagegen wurden dann allerlei Argumente vorgetragen. In Ihrem Einzelplan habe ich aber auch nichts gefunden, womit man das zunehmend größere Waschbärproblem angehen könnte. Ich möchte wissen, wie damit in der Zukunft umgegangen werden soll.

Der zweite betrifft den Wolf. Ich nehme übrigens wohlwollend zur Kenntnis, dass Einigkeit darüber herrscht, dass jetzt der günstige Erhaltungszustand erreicht ist - das war in den letzten Jahren nicht immer so ganz klar - und erhalten werden soll. Ich habe schon vor einiger Zeit gesagt, dass das Schnellabschussverfahren letztendlich nicht funktioniert. Sie haben eben gesagt, es würde doch funktionieren. Ich möchte von Ihnen wissen: Wie viele Schnellabschüsse hat es gegeben, seitdem Sie im Amt sind? Und wer wird mit der legalen Entnahme eines Wolfs beauftragt?

Minister Meyer (MU): Der Waschbär ist eine jagdbare invasive Art, die bekämpft werden muss. Soweit ich weiß, sind die Jagdzeiten ausgeweitet worden. Ich glaube, der aktuelle Landesjagdbericht weist eine Rekordzahl an Entnahmen aus. Aber der Waschbär wird hier nicht wieder ausgerottet werden können. Die südniedersächsische Population breitet sich von Kassel aus immer weiter aus. Da sie massive Schäden verursacht, wird sie massiv bekämpft, ähnlich wie andere invasive Arten, zum Beispiel der Nutria. Manche Kommunen fördern den Einsatz von Fallen. Aber ebenso wie die Nutrias werden die Waschbären hierzulande nicht ausgerottet werden können. Wir werden beide Arten dauerhaft bejagen müssen, und die Jagdstrecke steigt.

Der Rückgang der Rebhuhnbestände ist nicht auf Bejagung und auch nicht auf Prädatoren zurückzuführen, sondern auf den Rückgang der Insektenbestände, von denen sich die Rebhühner ernähren. Ich glaube, das wurde an der Uni Hannover erforscht; dazu wurde mal eine Studie durchgeführt, die über die Jagdabgabe finanziert worden ist. In der Artenschutzoffensive sind wir dabei, Rebhuhnprojekte zu unterstützen, um in bestimmten Biotopen etwas zu unternehmen; bewilligt ist das noch nicht. Aber natürlich muss auch das Prädatorenmanagement durchgeführt werden. Das ändert nichts daran, die Lebensgrundlagen für diese bedrohten Tierarten zu schützen.

Zum Wolf: Ich warte darauf, dass der Bund das Bundesjagdgesetz ändert; dass sollte in den ersten 100 Tagen erfolgen. Ich weiß nicht, was daran so schwierig ist. Im Gesetz werden die jagdbaren Arten aufgeführt, und nach „Wisent“ ist „Wolf“ einzufügen. Für Niedersachsen ändert sich nichts, weil der Wolf hier schon seit einiger Zeit ins Landesjagdrecht aufgenommen ist.

Wichtiger wird es sein, das Bundesnaturschutzgesetz an die EU-Standards anzupassen; denn EU-rechtlich ist der Wolf nicht mehr streng geschützt, sondern nur noch geschützt. Deshalb muss die „Lex Wolf“ im BNatSchG schnell angepasst werden. Ich verstehe nicht, warum der Bundeslandwirtschaftsminister das zuerst bis Ende Januar machen wollte, und jetzt sagt er, das bis zum Sommer machen zu wollen; so hat er es auf einer Tagung verkündet. Mir reicht's allmählich! Ich weiß nicht, warum die sich in der Bundesregierung nicht einigen. Ich kann den Leuten nicht erklären, was daran so schwierig ist, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem das EU-Recht umgesetzt wird. Wir werden das auf der nächsten Umweltministerkonferenz wieder thematisieren. Wie gesagt, seit fünf oder sechs Monaten fordern wir immer wieder: Macht es, und zwar schnell!

Da ich den Menschen in Cuxhaven nicht sagen kann, dass sie auf die Bundesregierung warten sollen, bis sie die Regelungen irgendwann angepasst hat, haben wir den Schnellabschuss genehmigt - bei allen damit verbundenen Risiken, von denen wir wissen. Der Schnellabschuss ist vor rund eineinhalb Jahren erstmalig von der Umweltministerkonferenz mit Zustimmung der EU eingeführt worden. Niedersachsen - über den NLWKN - hatte die neue Regelung erstmals genutzt, damals in der Region Hannover. Dagegen war geklagt worden. Das Verwaltungsgericht hat in der ersten Instanz entschieden, das Verfahren könne nicht angewendet werden, weil dafür das Bundesnaturschutzgesetz geändert werden müsse. Das Oberverwaltungsgericht hat dann entschieden, dass Schnellabschüsse grundsätzlich zulässig seien, aber im gegebenen Fall hätte noch geprüft werden müssen, ob die Rinder nicht durch höhere Zäune hätten geschützt werden können. Dem liegt also immer der Einzelfall zugrunde.

Daraufhin haben einige Regionen - denn die Zuständigkeit für die Genehmigung von Schnellabschüssen liegt eigentlich bei den Landkreisen - gehandelt, zum Beispiel der Landkreis Aurich. Übrigens habe ich im Fall Cuxhaven auf eine Bitte des Landkreises hin gehandelt; aber das kann auch eigenständig gemacht werden. So hat der Landkreis Helmstedt eine Allgemeinverfügung erlassen, der im Prinzip darauf hinauslief: Wenn ein weiterer Riss im fraglichen Gebiet erfolgt, darf ein Wolf entnommen werden. Auch diese Verfügung war geklagt worden, aber das Verwaltungsgericht hat bestätigt, dass dieses Vorgehen zulässig ist. Es ist also schon jetzt möglich, Problemwölfe zu entnehmen.

Aber Sie sehen den großen Aufwand für nur ein Tier. So können wir bei Waschbären oder anderen Tierarten nicht vorgehen. Für die Gesellschaft wäre es gut, einen Konsens zu finden. Dieser Konsens besteht übrigens im Dialogforum Wolf. Dort sind sich Naturschützer und alle anderen Beteiligten einig, dass problematische Wölfe entnommen werden. Genauso besteht dort Einigkeit, dass die vielen unauffälligen Rudel, die keine Nutztiere reißen, in Ruhe gelassen werden sollen. Deshalb sind wir gegen eine Quotenjagd, die dazu führen würde, dass irgendwo in Deutschland Wölfe geschossen werden. Vielmehr sollen Wölfe dort entnommen werden, wo Probleme mit der Nutztierhaltung bestehen. Und wenn Menschen durch Wölfe gefährdet sind, handeln wir natürlich sofort und direkt.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Die rechtlichen Regelungen sind mir bekannt. Mir ist auch bekannt, dass Schnellabschüsse rechtlich möglich - wenn auch schwierig - sind und dass die Landkreise

damit unterschiedlich umgegangen sind. Mich interessiert, wie viele erfolgreiche Schnellabschüsse es gegeben hat.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU): Es gibt noch mehr Nachfragen zum Thema Wolf; deshalb sammeln wir.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Zur Schnellabschussgenehmigung im Landkreis Cuxhaven möchte ich erst einmal den Sachbearbeitern ein großes Lob aussprechen. Die Genehmigung umfasst genau 30 Seiten. Diese Ausnahmegenehmigung wurde so gut erarbeitet, dass sie vor Gericht Bestand hatte. Hoffen wir, dass sie auch vor dem Oberverwaltungsgericht Bestand hat.

Ein riesengroßes Problem ist aber die Pressemitteilung des MU zu der Schnellabschussgenehmigung. Darin stand ganz genau, wo das letzte Rissgeschehen war, und es war von 1 km Umkreis und der 21-Tage-Frist zu lesen. Zu was das im Landkreis Cuxhaven geführt hat! Es kam zu einem Tourismus der Wolfsbefürworter bei uns - unglaublich! Schauen Sie sich mal an, was aufgrund Ihrer Pressemitteilung in den sozialen Medien der Wolfsbefürworter passiert ist: Wir rufen zu Spaziergängen auf. Wir rufen zu Drohnenüberflügen in diesem Gebiet auf. - Genau das passiert! Wir sehen dort Autos aus Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, deren Fahrer nichts anderes tun, als den Schnellabschuss unmöglich zu machen, zu eliminieren. Und das alles nur aufgrund Ihrer Pressemitteilung! Dieses Vorgehen funktioniert nicht, weil so den Leuten vor Ort suggeriert wird: Hey, wir tun etwas, sorgen aber gleichzeitig dafür, dass nichts passiert. - Denn die Jägerschaft, die ja irgendwie eingebunden ist, fragt, wer sich dort hinsetzen und dem ausliefern soll, dass sie selbst auf dem Schirm der Wolfsschützer sind, weil einer von ihnen den Wolf entnommen hat. Das geht durch die ganze Jägerschaft!

Das darf einfach nicht passieren! Denn damit werden diejenigen, die eigentlich für den Schutz der Weidetiere und ihrer Halter vor dem Wolf zuständig sind, an den Pranger gestellt. Das darf so nicht sein.

Zu Ihrer Anmerkung in Richtung Bund, dass dort nichts passiert: Dann fragen Sie doch mal den Bundesumweltminister! Der Bundeslandwirtschaftsminister hat seinen Gesetzentwurf zu dem Thema nämlich am 18. August vorgelegt. Dann fragen Sie doch mal in Ihrem Rahmen nach! Und vielleicht fragen Sie sich auch selbst einmal, woran das liegt. Denn aus Berlin kommt die Aussage, dass es an den Eingaben von Niedersachsen liegt, dass es an der Stelle nicht weitergeht.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): An den letzten Punkt anknüpfend interessiert mich - da Sie immer auf den Bundeslandwirtschaftsminister abheben -, wie Ihre Gespräche mit dem Bundesumweltminister zu dieser Thematik laufen; denn zuerst muss vor allen Dingen das Bundesnaturschutzgesetz angepasst werden. Wie weit sind diese Gespräche und die Vorarbeiten für eine entsprechende Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes nach Ihrer Kenntnis gediehen?

Sie haben vorhin angedeutet, wie Sie das Konzept des regionalen Bestandsmanagements interpretieren, haben dazu aber nicht im Detail ausgeführt. Dazu gibt es eine Formulierung in Ihrem Koalitionsvertrag. Sie wäre auf der Basis der ausstehenden bundesgesetzlichen Änderungen hier in Niedersachsen umzusetzen. Was verstehen Sie als niedersächsischer Umweltminister konkret unter einem „regionalen Bestandsmanagement“ des Wolfes?

(Dr. Dörte Liebetruth [SPD]: Was hat das mit dem Haushalt zu tun?)

Minister Meyer (MU): Bevor das Land die erste Schnellabschussgenehmigung in der Region Hannover erteilte, hatte es bereits eine ganze Reihe von Abschussgenehmigungen gegeben, die sich jeweils auf Einzeltiere bezogen, deren genetischer Code bekannt war. Ich glaube, ungefähr acht oder neun Wölfe sind entnommen worden.

Das Oberverwaltungsgericht hatte nach der Schnellabschussgenehmigung in der Region Hannover entschieden, dass dieses Verfahren grundsätzlich zulässig ist; das Nähere dazu hatte ich geschildert. Nach meiner Kenntnis hatte danach der Landkreis Aurich ein Schnellabschussverfahren durchgeführt. Der Landkreis Stade wollte einen Wolf auf der vorherigen „regulären“ Grundlage entnehmen. Dazu hieß es jeweils von den Gerichten, dass die Verfahren grundsätzlich möglich sind, aber nicht in diesen Einzelfällen. Im Fall Aurich ging es um einen mobilen Zaun, und laut Gericht hätte noch geprüft werden müssen, ob die fragliche Fläche von allen Seiten hätte eingezäunt werden können, sodass die Begründung nicht ausführlich genug gewesen sei. - Das zeigt, dass es sehr kompliziert ist.

Ich kenne den August-Entwurf, den Sie nennen, nicht. Auch Herr Mohrmann sagte, dass er ihn kennt. Die Agrarministerkonferenz forderte den Bund zuletzt einstimmig auf, sich mit den Ländern bei der Novellierung dieser beiden Gesetze abzustimmen. Das hat auch die Umweltministerkonferenz gefordert. Auch die Ministerpräsidentenkonferenz hat den Bund aufgefordert, zu einer Einigung zu kommen. Aber ich habe von beiden Bundesministerien bislang nichts bekommen.

Jetzt können wir uns gegenseitig die Bälle zuspielen. Fakt ist aber, dass beide Gesetze geändert werden müssen.

Vor einem Dreivierteljahr habe ich gefordert und für das Land Niedersachsen beantragt, dass beide Gesetze schnellstmöglich geändert werden, und zwar in Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Von der neuen Bundesregierung dachte ich, sie wüsste, wie man es macht. Aber ich weiß nicht, woran es gerade irgendwie scheitert.

Ich habe ja gesagt, dass wir regional differenziert handeln wollen. Das heißt, wir handeln dort, wo Probleme bestehen. Brandenburg hat vorgeschlagen - dazu hatte ich auch im Plenum ausgeführt -, Interventionsgebiete zu definieren und abzugrenzen. Miriam Staudte hat sie mal „graue Gebiete“ genannt, in Anlehnung an den Grauwolf.

Wenn man ein Cluster wie jetzt im Landkreis Cuxhaven hat, wo es gehäuft zu Angriffen auf Nutztiere kommt, dann dürfen in einem Gebiet außerhalb der Schonzeit Wölfe - nicht nur ein Tier, sondern auch ein ganzes Rudel - entnommen werden, bis die Risse aufhören.

Im Umweltausschuss habe ich in mal eine Übersicht über die Rudel in Niedersachsen gegeben. Von 80 bis 90 % der Rudel gehen keinerlei Nutztierrisse aus. Niemand will diese Rudel entnehmen; denn auch die Schäfer sagen, dass diese Rudel nicht entnommen werden sollen, weil ein neues Rudel eventuell Probleme bereiten könnte. Aber die Gebiete, in denen die restlichen 10 bis 20 % der Rudel, die Nutztiere reißen, leben, sollten im Hinblick auf die regionale Differenzierung „Interventionsgebiete“ heißen. Im Begriff „regional differenziertes Bestandsmanagement“ weist das Wort „regional“ darauf hin, dass es nicht um eine bundesweite oder landesweite Quote zur Bestandsregulierung geht. Und warum sollten Wölfe zum Beispiel im Nationalpark

Harz entnommen werden? Deshalb haben wir uns im Wolfsdialog einstimmig darauf verständigt, dass Wölfe nur dort, wo es zu Rissen kommt, entnommen werden. Dazu muss man sich auf eine Schwelle einigen - deshalb hat es eine Arbeitsgruppe der wolfsreichen Länder gegeben -: Reicht ein Riss im Jahr aus? Zwei Risse? Drei Risse? Wie grenzt man die „grauen Gebiete“ ab?

Ich wünsche mir also, dass auf der Grundlage neuer gesetzlicher Regelungen dazu neue bundesweite Standards definiert werden. In Bayern soll kein anderer Standard als in Niedersachsen gelten. Damit gäbe es Rechtssicherheit, auch für die Kommunen.

Klar widersprechen möchte ich Ihnen, Herr Seebeck, zu Ihren Äußerungen zu Cuxhaven und der Pressemitteilung. Das MU ist rechtlich verpflichtet, auch durch die Urteile, Abschussgenehmigungen zu veröffentlichen. Im Rechtsstaat sind geheime Abschüsse nicht möglich. Diese Offenheit hat die EU eingefordert. Dazu hatte sie ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Niedersachsen eingeleitet. Damit Abschussgenehmigungen beklagt werden können, müssen sie veröffentlicht werden.

Das dient übrigens auch der Rechtssicherheit. Ich kann doch keine Jägerin, keinen Jäger oder keinen Landesbeamten einen Wolf entnehmen lassen, wenn anschließend vom Gericht festgestellt wird, dass die Rechtsgrundlage dafür fehlerhaft ist. Deshalb bin ich froh, dass ein Gericht entschieden hat, dass die Abschussgenehmigung in Ordnung ist. Jetzt kann der Wolf rechtsstaatlich einwandfrei entnommen werden.

In der Pressemitteilung war nur vom Landkreis Cuxhaven die Rede. Wir haben weder die Rinderart noch den Ort mitgeteilt. Sie sprachen die sozialen Medien an - das ist ein Appell von mir -: Wenn Schaf- oder Rinderhalter in den sozialen Medien verbreiten, dass eines ihrer Tiere in der Nacht zuvor vom Wolf gerissen worden ist, dann führt das sofort zu Spekulationen. Das war bei jeder dieser Abschussgenehmigungen der Fall. Im Falle der Region Hannover ist hingegen bis heute öffentlich nicht klar, welche Weide betroffen war.

Wir haben eine punktuell geschwärzte Abschussgenehmigung für die Öffentlichkeit bereitgestellt: Die Namen aller Umsetzer werden anonym gehalten, auch die Rissstelle. Aber als rechtsstaatliche Grundlage muss es einen auslösenden Riss geben. Ich kann ja nicht sagen, dass es irgendwo in Niedersachsen zu einem Schnellabschuss kommen soll; denn das Gericht hat ja geprüft, ob es in der Region Rissvorfälle gab und wie viele es waren. In der Begründung zur Entscheidung des Gerichts sind alle Risse aufgeführt, die es im Vorfeld zur Schnellabschussgenehmigung gab. Aber nirgendwo wird die Stelle, um die der Radius definiert ist, genannt. Und sorry, die 21 Tage und der 1-km-Radius sind im UMK-Beschluss dargestellt; dieses Schnellabschussverfahren hatte die EU genehmigt. Die Begründung für diesen Zeitraum und dieses Gebiet: Es ist sehr wahrscheinlich, dass der problematische Wolf zurück zu der Weide kommt, auf der er schon einmal gerissen hat. Dazu gibt es Studien. Deshalb kann auf eine genetische Identifizierung des Wolfes verzichtet werden. Es gibt bei diesem Verfahren also eine viel höhere Wahrscheinlichkeit, den problematischen Wolf zu treffen, als beim herkömmlichen Verfahren. Bei den vorangegangenen Abschüssen von Wölfen nach dem „regulären“ Verfahren ist nur in einem einzigen Fall der gesuchte Wolf entnommen worden; das war der besenderte Wolf „Kurti“. In den anderen Fällen dieser Kategorie sind jeweils andere Wölfe als der gesuchte geschossen worden. Nach vielleicht sechs Wochen irgendwo in einem großen Gebiet einen Wolf zu entnehmen, ist keine zielgerichtete Entnahme von Problemwölfen. Deshalb halte ich das Schnellabschussverfahren für richtig.

Dieses Verfahren sollte generell gelten, wenn Interventionsgebiete abgegrenzt würden. Dann wäre bei einem Riss immer klar, dass dieses Verfahren rund um die Rissstelle angewendet werden kann. Aber dazu brauchen wir die Rechtsänderung. - Und mehr möchte ich jetzt eigentlich nicht zum Wolf sagen, sonst - - -

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Eine Nachfrage: Die Nennung dieses Rinderrisses in der Pressemitteilung im Fall Cuxhaven und des Nachweises, dass eine Fähe gerissen hatte, die schön öfter aufgefallen ist, ist der ausschlaggebende Punkt.

Minister **Meyer** (MU): In der Pressemitteilung steht ja kein Tier. Wir wissen ja nicht, welches es war.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Nein, der Wolf stand nicht drin. Aber der Rinderriss!

Minister **Meyer** (MU): Sie behaupten das, aber - - -

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Das ist die Problematik. Darin wurde nicht das ganze Rissgeschehen im Landkreis Cuxhaven aufgeführt, sondern nur die Großtierrisse. All die Schafsrisse, die es im Bereich Flögeln/Steinau, also mitten im Landkreis Cuxhaven und in der Nähe des Rinderrisses, gegeben hat, sind dort nicht aufgeführt. Hoffentlich arbeiten Sie daran, dass in der Hinsicht vermehrt etwas passiert. Wolfsrisse müssen und sollen gemeldet werden.

Minister **Meyer** (MU): Aber nicht bei Facebook!

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Nein. Aber man ist ja auf den Seiten des Wolfsmonitorings in der Lage, nachzuverfolgen, wo etwas passiert.

Minister **Meyer** (MU): Ja, wenn es festgestellt worden ist, aber nicht innerhalb eines Tages. Sie glauben doch nicht, dass dort schon nach einem Tag steht, ob ein Riss auf einen Wolf zurückzuführen ist usw.? Das Monitoring erfolgt viel später. Deshalb mein Appell an die Tierhalter. Aber wenn Rinderhalter im Netz posten, dass ihre Tiere angegriffen worden sind, obwohl wir noch nicht wissen, ob es ein Wolf war, dann kann ich das nicht verhindern. Wie soll ich das in einem Rechtsstaat verhindern?

Wir haben die Unterlagen anonymisiert und auch nicht genannt, wo was und wie der Fall ist. Das kann man auch nicht nachvollziehen. Natürlich wird der Riss von der Kammer untersucht, festgestellt und irgendwann in die Datenbank eingetragen. Aber dass sich möglicherweise etwas herumspricht! Ich werde hier nichts bestätigen oder dementieren. Viele posten irgendetwas zu irgendwelchen Flächen, wo angeblich Rinder durch Wölfe gerissen worden sind. Ich werde das weiterhin nicht öffentlich machen. Und wenn der Kreisjägermeister sagt, dass er das weiß, dann ist das der Sache vielleicht nicht dienlich.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU): Letzte Anmerkung dazu!

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Letzte Anmerkung und Nachfrage dazu: Ich habe nicht davon gesprochen, dass diese Risse in den sozialen Medien gepostet worden sind, sondern dass diejenigen, die sich als Wolfsbefürworter organisieren, über die sozialen Medien dazu aufgerufen haben, in den Kreis Cuxhaven zu fahren. Aber die anderen Meldungen: Es kann ja nicht so weit kommen, dass auch die Presse nicht berichten darf. Wie wollen Sie dagegen angehen? Denn die Presse ist

vor Ort und berichtet, dass wieder ein Rind, ein Schaf oder was auch immer gerissen worden ist. Diese Meldungen stammen ja nicht von den Leuten vor Ort, sondern das steht ganz normal in der Presse. Und dann kommen die, die Wolfsabschüsse verhindern wollen - aber die sind nicht geschädigt worden.

(Dr. Dörte Liebetruth [SPD]: Ich weiß, wie wichtig, das Thema ist, aber -)

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU): Frau Liebetruth, Sie sind noch nicht dran.

(Dr. Dörte Liebetruth [SPD]: - wir sind noch nicht einmal am Ende der ersten Runde! Der Kollege Meyer hat sich vor geraumer Zeit gemeldet! Meine Fraktion hat sich noch nicht einmal geäußert!)

- Das weiß ich. Er ist jetzt auch dran.

Und das Weitere zu diesem Wolfsthema in Cuxhaven klären wir im Rahmen einer Kleinen Anfrage. Dann kann man sich dazu weiter austauschen, gerne auch nach der Sitzung.

Abg. **Björn Meyer** (SPD): Herr Vorsitzender, Herr Minister, vorweg möchte ich sagen: Wir müssen gucken, in welchem Ausschuss wir uns hier befinden. Ich würde es begrüßen, wenn Fachthemen in den Fachausschüssen behandelt würden; denn ansonsten sind wir noch nicht einmal nachts mit unserer Tagesordnung fertig. Bei den Themen, die hier angesprochen werden, sollte zumindest ein Haushaltsbezug hergestellt werden können; das würde ich mir wünschen.

Ich bedanke mich für die Vorstellung des Einzelplans. Ich möchte zurück zum Thema Haushalt kommen und versuchen, es in den Mittelpunkt dieser Sitzung zu rücken.

Namens der SPD-Fraktion begrüße und unterstütze ich den Entwurf des Einzelplans 15 ausdrücklich. Er zeigt, dass Niedersachsen Verantwortung übernimmt - gerade in den wichtigen Themen, die uns zurzeit intensiv beschäftigen: Klimaschutz, Anpassung an die Folgen des Klimawandels und eine sichere Energieversorgung.

Herr Schepelmann, ich habe durchaus mehr als zwei Punkte gefunden, die man unterstützen kann.

Ich muss mich nun etwas kürzer fassen, als es normalerweise möglich wäre, um das Ganze nicht zu sehr in die Länge zu ziehen.

Wir sehen einen deutlichen Mittelaufwuchs gegenüber dem Vorjahr. Das ist kein Selbstzweck, sondern eine klare Investition in Vorsorge und Zukunftssicherheit. Wir haben die Flutkatastrophe im Ahrtal vor Augen: Wenn man nicht rechtzeitig handelt, sind Menschenleben in Gefahr - oder es kostet sogar Menschenleben -, und es werden Milliardenbeträge fällig. Deshalb ist es richtig, dass mit dem Einzelplan 15 nachhaltig gehandelt wird. Dabei werden die richtigen Schwerpunkte gesetzt.

Ein wichtiges Thema betrifft das Wasser; ich nenne dazu den Masterplan Wasser und den Masterplan Ems. Ich danke Ihnen herzlich, dass dieses Thema ausfinanziert ist. Das ist auch für meine Region eine sehr wichtige Thematik. Auch die Themen Wassermanagement und Hochwasserschutz sind in meiner Region sehr wichtig. Wir sehen einen nachhaltigen Aufbau der Deiche, die an die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst und entsprechend gebaut werden,

damit wir sicher wohnen können. Dafür muss das Geld vorhanden sein. Beim Weihnachtshochwasser habe ich von meinem Fenster auf einen überfüllten Fluss gucken können. Dann macht man sich durchaus so seine Gedanken. Daher bin ich froh und dankbar, dass in diesem Bereich gehandelt wird.

Der Masterplan Ems bezieht sich auch auf meine Region. In diesen Tagen sieht man bei mir vor Ort leerlaufende Kanäle, weil das Emssperrwerk gerade geschlossen ist. Das hat sicherlich auch mit Testläufen und Anpassungen zu tun. Auf jeden Fall ist da noch viel zu tun. Ich bin froh, dass das auf den Weg gebracht wird.

Investitionen in erneuerbare Energien, Netze und die Wärmeplanung müssen wir natürlich angehen; das wird jetzt auch kommen. Die Transformation der Industrie ist angesprochen worden. Das Projekt SALCOS wurde bereits vom Kollegen Hoffmann unterstützt. Wir müssen unsere Industrie zukunftsfähig aufstellen.

Naturschutz und Biodiversität bilden einen anderen Schwerpunkt. Der „Niedersächsische Weg“ ist mir sehr wichtig; er muss gemeinsam mit Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden weiter beschritten werden. Das führt dann hoffentlich auch wieder zu mehr Mücken. Am Ende ist das aber sicherlich auch ein Konjunkturprogramm für das Handwerk, das dann Insektenschutzfester installieren kann.

Für mich persönlich bildet das Zwischenahner Meer einen besonderen Schwerpunkt. Es hat mich gefreut, dass die Stelle für die Kümmererin weiterhin finanziert wird. Auch diese Maßnahme führt zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Ich bin sehr froh, dass das bei mir vor Ort geschieht. Klar ist aber auch, dass das ein sehr langer Weg ist.

Wir haben auch über mehr Personal gesprochen. Das Personal, für das dieser Einzelplan Aufwuchs vorsieht, arbeitet in Bereichen, in denen es aktiv in der Umsetzung ist, zum Beispiel im Deichbau oder im Wasserschutz. Dort sind Investitionen in Personal gut begründet.

Die SPD-Fraktion steht hinter diesem Kurs. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind nicht als Kosten zu sehen, sondern als Zukunftsvorsorge. Damit danke ich Ihnen für diesen ambitionierten Plan. Wir werden den Einzelplan 15 nachdrücklich unterstützen.

MDgt Dr. Lindner (LRH): Auch ich möchte mit einem positiven Punkt beginnen, nämlich mit den vorgesehenen Investitionen in den Bereich Hochwasserschutz/wasserwirtschaftliche Anlagen. Der LRH begrüßt, dass dafür zusätzliche Mittel vorgesehen werden. Das entspricht letztendlich einer Empfehlung des LRH aus den vergangenen Jahren, als wir einen erheblichen Sanierungs- und Investitionsstau in diesem Bereich festgestellt hatten. Wir wünschen Ihnen beim Einsatz der Mittel viel Erfolg. Inwieweit diese Mittel auskömmlich sein werden, wird man in der Zukunft sehen.

Der Rechnungshof muss im Rahmen seines Auftrags natürlich den fortgesetzten Personalzuwachs kritisch hinterfragen. Ich will nur die 7 zusätzlichen Stellen im Ministerium und die 25 zusätzlichen Stellen bei der Gewerbeaufsichtsverwaltung herausgreifen. Wir hinterfragen diese Stellen, weil die Taskforce Energiewende kürzlich mit der Begründung aufgelöst worden ist, ihr Auftrag sei erfüllt. In der Vergangenheit wurden für diese Taskforce aber zusätzliche Stellen geschaffen, und das Personal wird sicherlich noch vorhanden sein. Wir hinterfragen, warum nicht

stärker mit der Umschichtung von vorhandenem Personal gearbeitet wird. Bezuglich der Gewerbeaufsichtsverwaltung gibt der LRH den Hinweis, dass dort auch in den vergangenen Jahren viele zusätzliche Stellen geschaffen worden sind. Die Begründung war immer ein akuter aktueller Arbeitsanfall. Geschaffen wurden aber Dauerbeschäftigteverhältnisse. Wenn die neuen Stellen besetzt werden, werden sie im Zweifelsfall durch Personen besetzt, die 30 Jahre und mehr auf der Payroll des Landes sind. Ob der akute Arbeitsanfall auch in 10, 15 oder 20 Jahren noch derselbe sein wird, muss der Rechnungshof hinterfragen. Wir empfehlen, öfter mal wieder mit kw-Vermerken oder mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen zu arbeiten.

Zum Thema LabüN möchte ich nur den Hinweis geben, dass wir es natürlich begrüßen, dass die bisherige Praxis der schlichten Durchleitung eines Teils der Mittel an die Gesellschafterverbände beendet worden ist; das hatte der Rechnungshof ja auch empfohlen. Wir bieten ausdrücklich an, mit uns in den Austausch zu gehen, wenn Sie im Ministerium ein neues Konzept für eine rechtskonforme zukünftige Aufstellung erarbeitet haben. Wir sind gerne bereit, sachdienliche Hinweise zu geben.

Mein letzter Punkt betrifft die geplante Zuwendung über den Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Teil - für das Projekt SALCOS in Höhe von 48,2 Mio. Euro; denn in diesem Monat wurde in der Presse berichtet, dass der Aufsichtsrat der Salzgitter AG die Verschiebung weiterer Maßnahmen im Zusammenhang mit der CO₂-freien Stahlherstellung beschlossen hat und erst 2028 oder 2029 über den weiteren Fortgang von SALCOS entschieden werden soll. Damit stellt sich für den Rechnungshof die Frage, warum es jetzt - und nicht erst in späteren Jahren - zu einer weiteren Zuführung kommen soll.

Minister **Meyer** (MU): Vielen Dank für das Lob.

Zum LabüN: Insgesamt prüfen wir, wie die Förderung entbürokratisiert und entschlackt werden kann. Ich habe es schon einmal im Landtag gesagt: Ähnlich wie beim Kommunalfördergesetz prüfen wir die Möglichkeiten für ein Naturschutzfördergesetz. Ein Beispiel ist die Förderung unserer 14 Naturparke. Jeder von ihnen erhält rund 100 000 Euro je Jahr. Dafür müssen sie jeweils einen Antrag stellen, der jeweils zu prüfen ist. Aber kann man das Verfahren nicht umdrehen und im Nachgang einen Verwendungsnachweis prüfen? Eine solche Überlegung haben wir auch für das LabüN. Sobald wir so weit sind und zu einem Gesetzentwurf kommen, beteiligen wir auch Sie gerne; denn uns liegt daran, zu einer rechtskonformen, schlanken sowie den Mitteln und Zielen entsprechenden Förderung zu kommen.

Zu SALCOS: Uns geht es in einem ersten Schritt darum, das Geld vom Bund und die erforderliche Notifizierung durch die EU zu erhalten; dafür müssen die Landesmittel im Haushalt verankert sein. Nur so können die Bundesmittel abgerufen werden; insofern ist das auch Vorsorge. Bislang haben wir für das Projekt nur eine erste Milliarde erhalten; diese Mittel werden bereits in der ersten Stufe verbaut. Herr Schütte ergänzt das.

RefL **Schütte** (MU): Beim Ansatz im Haushalt 2026 geht es ausschließlich um die erste Ausbau-stufe, die bereits in Bau ist. Der von Ihnen angesprochene Ansatz dient der finalen landeseitigen Ausfinanzierung, damit die eingangs vom Minister genannten 321 Mio. Euro komplett abgedeckt werden können.

Wie es mit den weiteren Ausbaustufen - darauf beziehen sich die Presseberichte - weitergeht, wird die zukünftige Entwicklung zeigen.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Herr Hoffmann, nur kurz noch zu den Mücken: Meine kleine Tochter ist sehr gerne draußen und hat dieses Jahr so viele Mückenstiche gehabt wie noch nie. Vielleicht liegt es an Ihrer Region. Bei uns ist es sehr feucht, da sind wohl genug Mücken.

Herr Meyer, wir haben hier die Aussprache zur Haushaltseinbringung. Herr Minister Meyer hat von sich aus das Thema „Wolfspopulation im Landkreis Cuxhaven“ aufgeworfen. Von daher bin ich der Meinung, dass ich dazu Fragen stellen kann.

Zwei meiner Fragen zum Haushalt betreffen die Wasserentnahmgebühr:

Erstens. Der „Niedersächsische Weg“ ist hier öfters angesprochen worden. Seit 2020 ist der ehemalige Wassergroschen auf 7,5 ct/m³ für die Finanzierung der Maßnahmen des „Niedersächsischen Weges“ angehoben worden. Wie viel Geld wurde damit insgesamt eingenommen, und wie viel wurde für den „Niedersächsischen Weg“ ausgegeben? Und wie sieht die zukünftige Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und den Umweltverbänden aus? Was ist dazu als nächster Schritt geplant? Bisher werden nur die Gewässerrandstreifen geschützt, eine Maßnahme, die explizit die Landwirtschaft betrifft. Das konnte ich den Beschreibungen zum Sondervermögen nicht entnehmen.

Zweitens zur Nutzung der Einnahmen aus der Wasserentnahmgebühr für die Wasserschutzkooperationen. Dazu würde ich mir sehr wünschen - ich bin vor Ort als Ausschussvorsitzender eines Wasserverbandes aktiv -, dass dafür mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden; denn die Maßnahmen werden weiterentwickelt, und sie werden teurer, weil die landwirtschaftlichen Maschinen ebenso wie die Stundensätze usw. teurer werden. Ist dazu eine Anpassung geplant? Ich konnte das weder im Haushaltsplan noch in der Mipla entdecken. Die Wasserschutzkooperationen sollten gestärkt werden, weil sie sehr gute Arbeit leisten. Das sieht man an den Messergebnissen.

Heute Morgen kam noch eine dritte Frage hinzu: Der Chef von bremenports hat mitgeteilt - vielleicht hat das auch Sie überrascht -, in 10 bis 15 Jahren würden wir zwischen Blexen und Bremerhaven-Geestemünde ein Wesersperrwerk sehen. Ist das ein Thema? Wie sieht das vonseiten des niedersächsischen Umweltministeriums aus?

Minister **Meyer** (MU): Zu Ihrer dritten Frage: Es gibt aus den 50er- oder 60er-Jahren einen Staatsvertrag zwischen Niedersachsen und Bremen zur Beteiligung an den Kosten für Arbeiten an Sperrwerken. Dabei geht es auch um die Erhaltung und Modernisierung von bestehenden Sperrwerken. Zu den konkreten Einzelheiten müssen wir recherchieren. Wenn es konkret wird, müssen wir uns sicherlich beteiligen.

Zu den beiden Fragen zur Wasserentnahmgebühr: Die über sie erzielten Einnahmen sind für Zwecke des Natur- und des Wasserschutzes zu verwenden. Ja, im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ ist die Wasserentnahmgebühr erhöht worden, und daraus werden auch Maßnahmen zu dessen Umsetzung finanziert, zum Beispiel Erschwernisausgleiche. Im vergangenen Jahr kam es zu einer Anpassung der Wasserentnahmgebühr, um zu einem Inflationsausgleich zu kommen; gleichzeitig waren die Sportvereine gebührenfrei gestellt worden.

Ausgleichszahlungen für den Schutz der Gewässerrandstreifen werden bereits ausgezahlt; das ist so vorgesehen. Vielleicht auch durch das Trockenfallen ist das deutlich weniger, als mal geplant worden ist.

Der erweiterte Erschwernisausgleich betrifft andere Maßnahmen: Landwirte erhalten Geld, weil sie zum Beispiel kein Glyphosat in Naturschutzgebieten verwenden oder weil sie Wiesenvogelschutzmaßnahmen umsetzen; das sind insgesamt fünf Maßnahmen. Diese Erschwernisausgleichsrichtlinie wurde, meine ich, erst im vergangenen Jahr durch die EU notifiziert, obwohl sie von meinem Vorgänger bei der EU vorgelegt wurde. Die Landwirte sind natürlich zu Recht frustriert, dass das so lange dauert, bis sie einen Ausgleich für Einbußen durch gesetzliche Verbote erhalten. Aber für die Auszahlung brauchen wir die Notifizierung.

Die Verordnung zur Auszahlung ist kürzlich vom Kabinett angenommen worden. Jetzt ist die Kammer bereit, und der erweiterte Erschwernisausgleich kann rückwirkend für die Zeit ab 2021/2022 ausgezahlt werden.

Hierüber habe ich auch mit der EU-Kommission gesprochen; denn das ist ein Problem. Wenn ein Ausgleich für neue Maßnahmen zum Beispiel im Rahmen von Trinkwasserkoooperationen als Beihilfe und Erschwernisausgleich angemeldet werden muss, wird das zu einem riesigen Akt. Hinzu kommt, dass die sich entsprechenden finanzielle Ansätze nach vielleicht drei Jahren schon wieder ändern. Deshalb wäre es gut, auch auf der EU-Ebene Bürokratie zu entschlacken. Denn das Geld ist vorhanden, das Selbstverständnis auch, aber wir können nur Erschwernisausgleichsleistungen zahlen, aber nicht besonders ökologisch ausgerichtete Maßnahmen zum Schutz der Gewässerrandstreifen fördern.

An der Stelle gibt es ein großes Problem: Wenn der Landwirt entscheidet, eine solche Fläche mit Gewässerrandstreifen im Sinne des Umweltschutzes nicht mehr zu nutzen, dann verliert er für diese Fläche seine Agrarsubvention, im Falle eines Biobetriebs entsprechend mehr; da sprechen wir von jährlich 800 oder 900 Euro/ha weniger. Damit wird ein Landwirt gezwungen, auf einer Fläche zu wirtschaften, obwohl er das vielleicht nicht will. Und auch den Erschwernisausgleich, der nun endlich notifiziert ist, dürfen wir nur zahlen, wenn die Fläche landwirtschaftlich genutzt wird. Das ist durchaus komisch, denn viele Landwirte sind durchaus bereit, auf den wenige Meter breiten Streifen zu verzichten und diesen zusammen mit Anglern etc. ökologisch zu gestalten. Das wäre ein riesiger Fortschritt für die Natur. Aber dann darf nicht mehr dafür gezahlt werden - sowohl Erschwernisausgleich als auch landwirtschaftliche Subventionen nicht.

Wegen dieses Problems müssen wir mit der EU zu einer anderen Förderregelung kommen: Wenn ein Landwirt Naturschutzmaßnahmen umsetzt, soll er dafür Geld erhalten, und nicht nur für den Ausgleich erschwerter Bewirtschaftungsbedingungen.

Die Umsetzung der Maßnahmen des „Niedersächsischen Wegs“ werden nicht nur aus der Wasserentnahmegebühr, sondern auch aus dem Sondervermögen finanziert. Ich bin froh, dass die bestehenden Maßnahmen nun ausfinanziert sind. Natürlich gibt es immer wieder Wünsche, das mehr in die Breite zu tragen oder zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Darüber werden wir im Lenkungskreis beraten.

Abg. **Ulrich Thiele** (CDU): Ich möchte auf eine Bemerkung des Landesrechnungshofs zurückkommen, auf die Sie nach meinem Dafürhalten nicht richtig eingegangen sind, nämlich zu den Stellenaufwüchsen, insbesondere im Ministerium. Das sind sieben Stellen. Ich halte es für geboten, dass Sie deren Notwendigkeit im Detail erläutern.

Außerdem interessiert mich, wie Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Taskforce umgehen werden. Ich kann mich daran erinnern, dass wir hier im Haushaltsausschuss bei der Einrichtung der Taskforce über deren Personalausstattung - insbesondere ging es um die Besoldungsstruktur - debattiert hatten. Die damalige Antwort Ihres Ministeriums war - fast wörtlich -, jetzt wolle man zunächst die „Häuptlinge“ einstellen, und die „Indianer“ würden später folgen. Glücklicherweise sind die „Indianer“ nicht gefolgt, und die „Häuptlinge“ werden mit ihren hohen Besoldungsstufen in die Struktur der Ministerien eingegliedert, wenn ich das richtig verstanden habe. Wie verfahren Sie mit diesen Mitarbeitern? Und hatten sie bei ihrer Einstellung eine Qualifikation, die auch bei normalen Einstellungsverfahren der Ministerien zu einer Einstellung hätte führen können?

Minister **Meyer** (MU): Zur erfolgreichen Taskforce Energiewende: Ihre Arbeit wurde nicht eingestellt. Die Arbeitsstrukturen werden weiterhin genutzt. So gibt es weiterhin Arbeitsgruppen zu Netzen, zu Solar- und Windenergie usw. Die erste Phase umfasste das Durchflöhen der Landesgesetze; das ist weitgehend abgeschlossen. In diesem Zuge wurden sehr viele Erleichterungen umgesetzt. Deswegen wird der Lenkungskreis mit Vertretern aus drei Ministerien nicht mehr benötigt.

Neben den genannten Gruppen gibt es zum Beispiel auch die kommunale Umsetzungsgruppe, in der wir mit den Kommunen Details besprechen. Zum Beispiel: Wie werden die Parameter für eine Agri-PV-Anlage berechnet? Wie können sich Kommunen an Windenergieanlagen beteiligen? Diese Strukturen bleiben erhalten und sind dafür auch notwendig.

Zu den Stellen: Wir haben damals im Personalverstärkungskonzept im Rahmen der Taskforce Energiewende zwei Stufen vorgesehen, erst 20 und dann 10 Stellen, also insgesamt 30 Stellen. Fast alle Stellen sind in den nachgeordneten Bereich gegeben worden; bei Interesse können wir Ihnen das nachreichen. Zu diesen nachgeordneten Bereichen zählen zum Beispiel die Gewerbeaufsichtsämter für die Transformationsprojekte, der NLWKN im Bereich der Artenschutzprüfungen im Rahmen des Naturschutzes, die Landesstraßenbaubehörde - beim MW - für die Genehmigung für Netzausbauvorhaben und die Ämter für regionale Landesentwicklung für die Raumordnung, also für die Flächenausweisungen durch die Kommunen.

Anfänglich hatten wir auch die Option vorgesehen, Stellen an die Kommunen zu geben. Die kommunalen Spitzenverbände haben aber klar gesagt, dass sie diese Stellen lieber in den nachgeordneten Behörden des Landes sehen möchten. Von daher sind die Stellen in den Behörden, die ich gerade nannte, geschaffen worden. Außerdem gibt es im MU eine Servicestelle erneuerbare Energien. Darüber läuft die komplette Beratung der Kommunen, die sehr erfolgreich ist und auch weitergeführt wird. Dort ist sozusagen der Kopf verortet; im MW gibt es ähnliche Strukturen.

Zu dem Thema haben Sie ja eine detaillierte Anfrage gestellt; wir arbeiten gerade an der Antwort. Darin wird das alles aufgeschlüsselt. Wichtig ist: Es geht nicht um 30 Stellen in den Mini-

sterien, sondern, abgesehen von der Servicestelle im Ministerium, um nachgeordnete Behörden. Die Servicestelle gab es schon vorher mit weniger Personal; sie ist dann um Juristinnen und Juristen etc. aufgestockt worden. Sie arbeitet sehr erfolgreich und wird in vollständiger Besetzung weiterarbeiten; denn mit all den neuen rechtlichen Vorgaben wird es nicht unbedingt einfacher - ich nenne nur die Umsetzung von RED III. Dieser organisatorische Kopf ist aus der besonderen Struktur in die Arbeitsebene verlagert worden. Der Bedarf für diese 30 Stellen ist aber nach wie vor vorhanden; denn sie dienen auch der Bewältigung des Netzausbau. Der Netzausbau wird schließlich hoffentlich voranschreiten und nicht zurückgehen.

Zu den sieben Stellen im Ministerium: Sie ergeben sich aus neuen Verpflichtungen. So ergibt sich eine Stelle aus der Klimagesetznovelle, wie ich bereits darstellte, im Zusammenhang mit der Prüfung der kommunalen Klimapläne. Frau Kummer erläutert das näher.

LMR'in Kummer (MU): Erstens. Eine Stelle ist im Bereich des Immissionsschutzes für die Umsetzung der novellierten Industrieemissionsrichtlinie vorgesehen. Dort sind unter anderem Berichts- und Monitoringpflichten zu erfüllen.

Zweitens. Zu der Stelle zu den Stromnetzen und zur kommunalen Wärmeplanung hat der Minister bereits ausgeführt.

Drittens. Eine weitere Stelle betrifft die Regulierungskammer. Dort sind die Genehmigungen für Netzbetreiber zu erstellen.

Viertens. Eine Stelle dient der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung. Auch das ist eine neue Verpflichtung, die auf das MU zukommt. Wir müssen umfangreich koordinieren und bei den Arbeiten zum Biotopverbund und zur Wiederherstellung unterstützen.

Fünftens. Eine weitere Stelle dient der Begleitung und Koordinierung von Finanzierungsprogrammen im Haus.

Sechstens. Eine Stelle betrifft die Begleitung der CASTOR-Kampagne. Diese Stelle trägt einen kw-Vermerk, weil dieses Thema nicht unbefristet fortbesteht.

Siebtens. Eine Stelle ergibt sich, wie der Minister bereits ausführte, aus der bundesrechtlichen Pflicht zur Planung für die Klimafolgenanpassung.

Die Stellen, die im Rahmen der Taskforce besetzt wurden, wurden nicht im Ministerium besetzt; im Ministerium wurden keine Neueinstellungen vorgenommen. Beispielsweise für den NLWKN kann ich berichten, dass neue Stellen ganz normal ausgeschrieben und ganz normal besetzt worden sind, sofern sie nicht intern besetzt worden sind. Die so Eingestellten sind weiterhin voll einsetzbar. - Für die anderen Häuser kann ich allerdings nicht sprechen.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 15. Abg. **Björn Meyer** (SPD) und Abg. **Ulf Thiele** (CDU) stellen Informationsfragen zu einigen Haushaltspositionen, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung beantwortet werden.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage 253 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Konsequenzen der aktuellen regulatorischen und Marktbedingungen für die Salzgitter AG und deren wirtschaftlicher Situation

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt dem mit Schreiben vom 13. Oktober 2025 gestellten Antrag der Fraktion der CDU zu und bittet die Landesregierung um Unterrichtung in einer seiner für den 5. November 2025 vorgesehenen Sitzungen.

**Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026
119. Sitzung am 29. Oktober 2025**

Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 1556 - Verwendung der Wasserent- nahmgebühr	Titel 891 11-3 Zuführungen für Investitionen an den NLWKN im Zu- sammenhang mit der WRRL
	Seite 256 Abg. Jörn Schepelmann und Ulf Thiele (CDU): Wie viele weitere Mess- stellen werden benötigt, bis das Land zur Abgrenzung der Roten Ge- biete das Messstellennetz erreicht hat, das bereits zu Zeiten Ihres Amtsvorgängers versprochen worden ist? Es soll so engmaschig sein, dass verursachergerecht diejenigen mit Auflagen versehen werden können, die wirklich etwas dafür unternehmen können, dass das Grundwasser später einmal besser ist. - RR'in Stettner (MU) beant- wortet die Frage. - Abg. Thiele bittet um eine kartografische Darstel- lung der Messstellen.